



VBG-Fachwissen

VBG Report Zeitarbeit

Unfallgeschehen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte
Gesundheitsgefahren in der Branche Zeitarbeit
Themenschwerpunkt: Schwere Unfälle in der Zeitarbeit

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Branche Zeitarbeit entwickelte sich in den vergangenen drei Jahrzehnten beeindruckend. Im Vergleich zu 1990 hat sich die Zahl der Versicherten in der Zeitarbeit versechsfacht. 2018 waren 18 Prozent der bei der VBG versicherten Beschäftigten und freiwillig Versicherten aus der Zeitarbeitsbranche. Sie stellt damit (hinsichtlich der Anzahl der Versicherten) die mit Abstand größte zusammenhängende Einzelbranche dar, die den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz durch die VBG genießt.

Erfreulich ist auch die Entwicklung des Unfallgeschehens in der Zeitarbeit. Bezogen auf die Anzahl der Versicherten erreichte die Branche 2017 den bisher niedrigsten Wert von 22,3 und auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung reduzierte sich in den letzten Jahren entsprechend. Neben steigenden Entgelten und strukturellen Änderungen in der Zeitarbeit durch breitere Nutzung in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, haben auch die Präventionsanstrengungen in der Branche ihre Wirkung entfaltet.

Alles zusammen genügend Anlass für uns als VBG einen genaueren Blick auf das Unfallgeschehen in der Zeitarbeit zu werfen.

Ein besonderes Augenmerk richten wir in diesem Report auf die schweren Unfälle. Sie sind für die Betroffenen und deren Angehörige oft mit großem persönlichen Leid verbunden. Eine optimale und umfassende Heilbehandlung und Entschädigung der Verunfallten steht daher für die VBG an erster Stelle. Umso mehr freut es uns, dass auch die Zahl der neuen Unfallrenten – aufgrund von Arbeitsunfällen – seit 2008 um über 20 Prozent gesunken ist.



Dr. Andreas Weber, Angelika Hölscher und Prof. Bernd Petri (v.l.n.r.)

Neben der Verhütung von Arbeitsunfällen gehört die Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren zu den Kernaufgaben der VBG. Systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement und die Beurteilung psychischer Belastungen sind Themen, die die Branche zunehmend beschäftigen. Wir geben Ihnen in diesem Report einen Überblick zu Möglichkeiten, wie die VBG die Branche Zeitarbeit auch in diesen Handlungsfeldern unterstützen kann.

Prävention wirkt. Das wird durch diesen Report klar. Wir werden daher weiterhin gemeinsam mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Zeitarbeit innovative und praktikable Präventionsangebote bereitstellen und sie bei der Gesunderhaltung der Beschäftigten unterstützen. Denn Arbeitsunfälle sind kein Schicksal.

Informationen, Medien und hilfreiche Tools zur Prävention in der Zeitarbeit finden Sie auch im Web auf der VBG Branchenseite Zeitarbeit unter www.vbg.de/zeitarbeit.

Eine interessante Lektüre wünschen Ihnen

Angelika Hölscher
Vorsitzende der Geschäftsführung

Prof. Bernd Petri
Mitglied der Geschäftsführung

Dr. Andreas Weber
Direktor Prävention



VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung und versichert bundesweit über 1,1 Millionen Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen. Der Auftrag der VBG teilt sich in zwei Kernaufgaben: Die erste ist die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die zweite Aufgabe ist das schnelle und kompetente Handeln im Schadensfall, um die Genesung der Versicherten optimal zu unterstützen. Knapp 490.000 Unfälle oder Berufskrankheiten registriert die VBG pro Jahr und betreut die Versicherten mit dem Ziel, dass die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft wieder möglich ist. 2.400 VBG-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter kümmern sich an elf Standorten in Deutschland um die Anliegen ihrer Kunden. Hinzu kommen sechs Akademien, in denen die VBG-Seminare für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stattfinden.

Weitere Informationen: www.vbg.de



1	Vorwort	3
2	Branche Zeitarbeit	6
2.1	Grundlegendes	6
2.2	Entwicklung der Branche	8
2.3	Größenstruktur der Zeitarbeitsunternehmen	10
3	Strukturen in der Zeitarbeit	11
3.1	Tätigkeitsfelder	11
3.2	Beschäftigungsstruktur	13
4	Unfallgeschehen in der Zeitarbeit	17
4.1	Entwicklung von meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfällen im Zeitverlauf	18
4.2	Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Alter und Geschlecht	21
4.3	Unfallhäufigkeiten nach Größenklassen der Unternehmen	23
4.4	Verteilung der Arbeitsunfälle nach beruflicher Tätigkeit	24
4.5	Unfallhergang meldepflichtiger Arbeitsunfälle	24
4.6	Unfallgeschehen in der Zeitarbeit im Vergleich mit dem Unfallgeschehen anderer gewerblicher Unfallversicherungsträger 2016	34

Schwerpunkt ❖❖❖

4.7	Schwere Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit auf Basis neuer Unfallrenten	37
------------	--	-----------



4.8	Tödliche Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit	49
4.9	Zusammenfassung des Unfallgeschehens	50
5	Berufskrankheiten in der Zeitarbeit	51
6	Gesundheit von Beschäftigten in der Zeitarbeit	54
6.1	Erweiterter Präventionsauftrag	54
6.2	Spezifische psychische Belastungen der Arbeitnehmerüberlassung	56
6.3	Gesundheitliche Situation von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern	58
7	Finanzielle Leistungen der VBG bei Unfällen und Berufskrankheiten	59
8	Präventionsaktivitäten	63
8.1	Seminare	64
8.2	Medien und Informationsschriften	66
8.3	Prämienverfahren Zeitarbeit	67
8.4	Kampagne „Sicherheit zählt!“	68
8.5	Persönliche Beratung	69

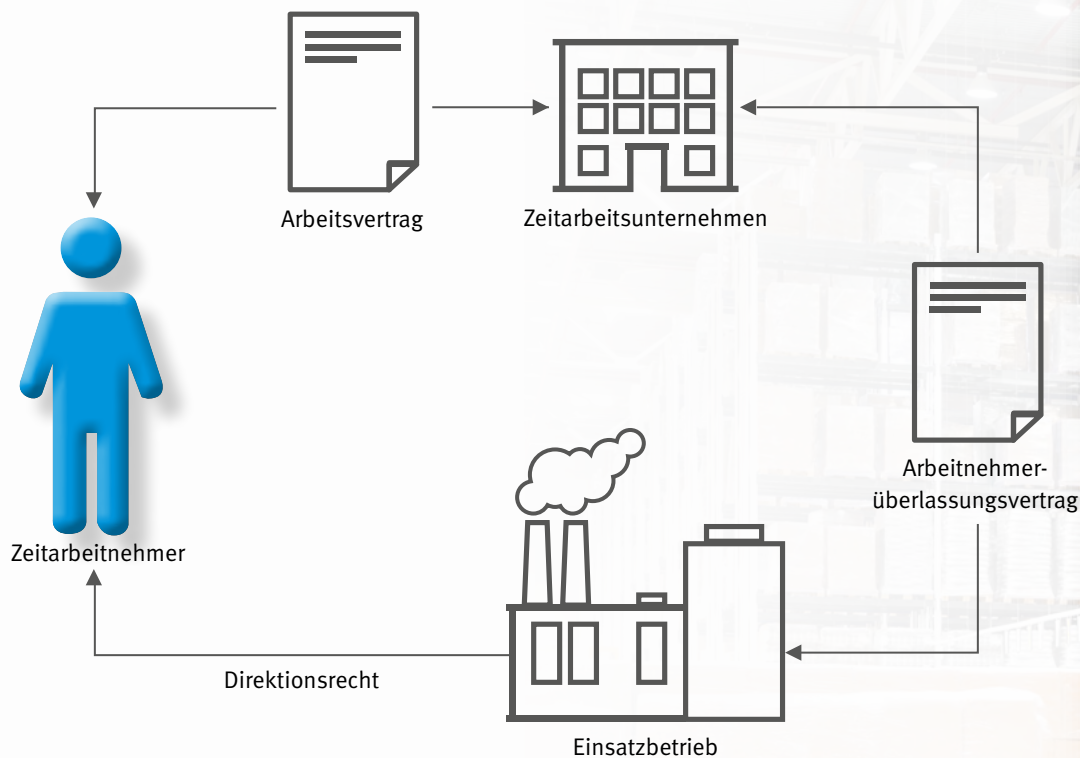


Abbildung 1: Prinzip der Zeitarbeit

2 Branche Zeitarbeit

2.1 Grundlegendes

Die Branche der Zeitarbeit umfasst in Deutschland die Unternehmen, die im Rahmen ihrer Haupttätigkeit anderen Unternehmen Beschäftigte zur Arbeitsleistung überlassen. Diese Tätigkeit wird durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt.

Die Beschäftigten des Zeitarbeitsunternehmens, die an andere Unternehmen überlassen werden, sind arbeitsvertraglich mit dem Zeitarbeitsunternehmen verbunden. Der Arbeitgeber (Zeitarbeitsunternehmen) überträgt das

Direktionsrecht hinsichtlich der Arbeitsausführung an das entleihende Unternehmen (Entleiher oder Einsatzbetrieb).

Die Beschäftigten der Zeitarbeitsunternehmen sind in der Regel bei der VBG gesetzlich unfallversichert. Ausnahmen finden sich bei monostrukturellen Zeitarbeitsunternehmen oder solchen, die aus anderen Unternehmen ausgegliedert wurden.



Neben den Unternehmen der Zeitarbeitsbranche (Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung) gibt es Unternehmen, die ihre Leistungen überwiegend im Werkvertrag anbieten (zum Beispiel Unternehmen des Rohrleitungsbaus, Elektrofachbetriebe, Industriereinigung, Stahlbauunternehmen, Schweißfachunternehmen, Logistikdienstleister u.v.a.). Auch diese Unternehmen besitzen häufig eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung, um Leistungen gegebenenfalls auch im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung anbieten zu können. Sie sehen sich in der Regel nicht als Unternehmen der Zeitarbeitsbranche. Die Beschäftigten dieser Unternehmen sind

meist nicht bei der VBG gesetzlich unfallversichert. Zum Teil werden Erlaubnisse zur Arbeitnehmerüberlassung auch beantragt, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfacher in Schwesterunternehmen/verbundenen Unternehmen tätig werden lassen zu können.

Dieser Report berücksichtigt nur Unfalldaten von Personen, die über die VBG gesetzlich unfallversichert sind.

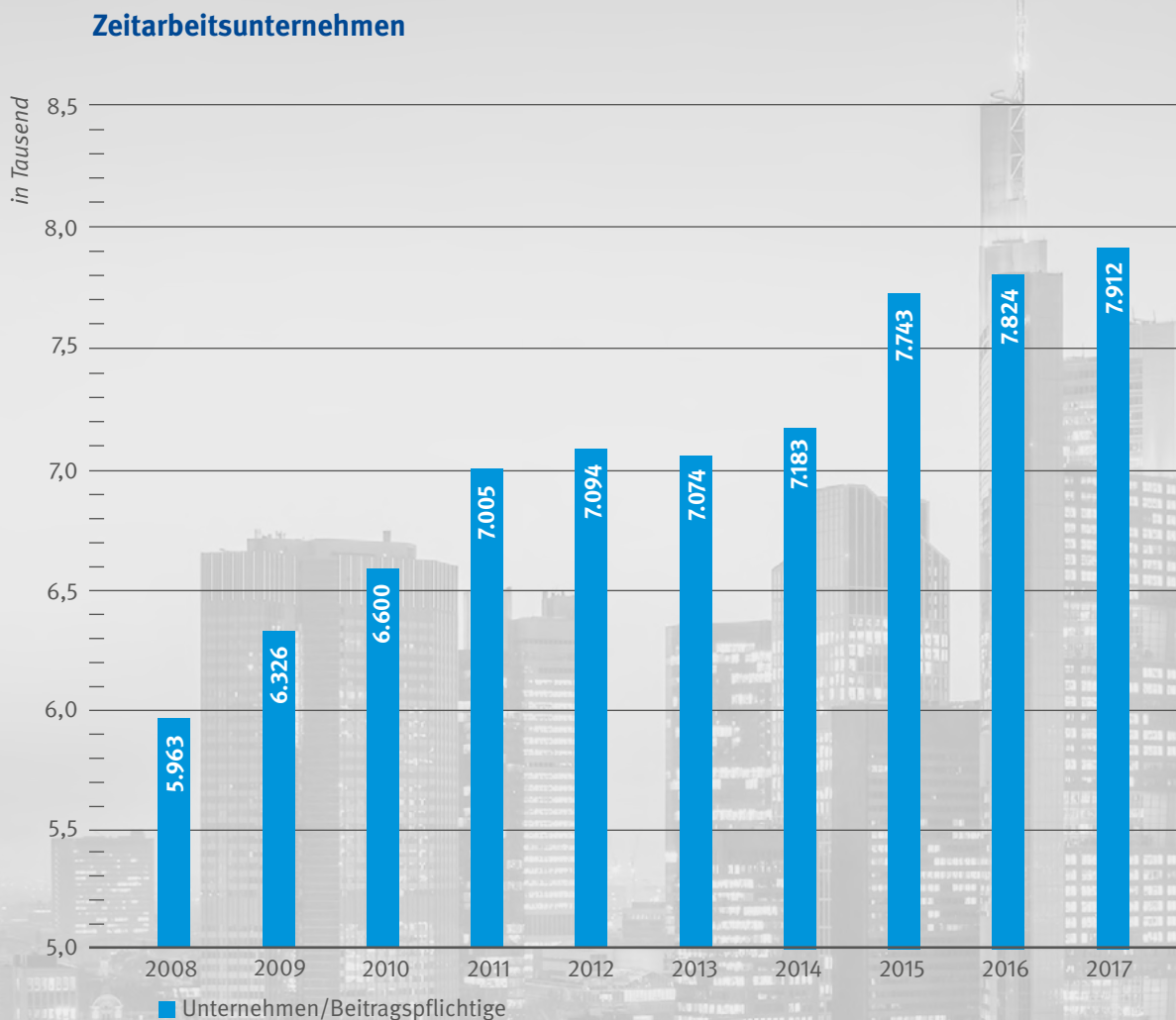


Abbildung 2: Bei der VBG versicherte Zeitarbeitsunternehmen

2.2 Entwicklung der Branche

Die Entwicklung der Branche Zeitarbeit ist gekennzeichnet durch ein dynamisches Wachstum. Dies spiegelt sich auch in den Versicherungszahlen und der Anzahl der bei der VBG versicherten Zeitarbeitsunternehmen wider. 1990 betrug die Zahl der Unternehmen in der Gefahrtarifstelle Zeitarbeit 1.571 mit 301.044 abhängig Beschäftigten und freiwillig versicherten Unternehmerinnen und Unternehmern. 2017 betrug die Zahl der Unternehmen 7.912 und die der abhängig Beschäftigten und freiwillig versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer 1.886.435.

Allein in den letzten 10 Jahren stieg die Zahl der bei der VBG versicherten Unternehmen um 32,7 Prozent und die der Versicherten um 25,7 Prozent.

Die Anzahl der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer, die von der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig veröffentlicht wird, liegt deutlich unter der Zahl der bei der VBG erfassten Versicherten. Ursache hierfür sind unterschiedliche Erhebungsformen. Während die Bundesagentur für Arbeit die Daten monatlich stichtagsbezogen erhebt, bilden die Versicherungszahlen die Gesamtzahl der bei der VBG in dieser Gefahrtarifstelle im Laufe eines Kalenderjahres versicherten Beschäftigten und freiwillig versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer ab¹. Die Versicherungszahlen der VBG beinhalten dabei auch die internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zeitarbeitsunternehmen, die nicht überlassen werden. Dabei ist von einer Anzahl von ca. 75.000 auszugehen².



Versicherte in Zeitarbeitsunternehmen bei der VBG und Zeitarbeiterinnen und -arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt laut BA

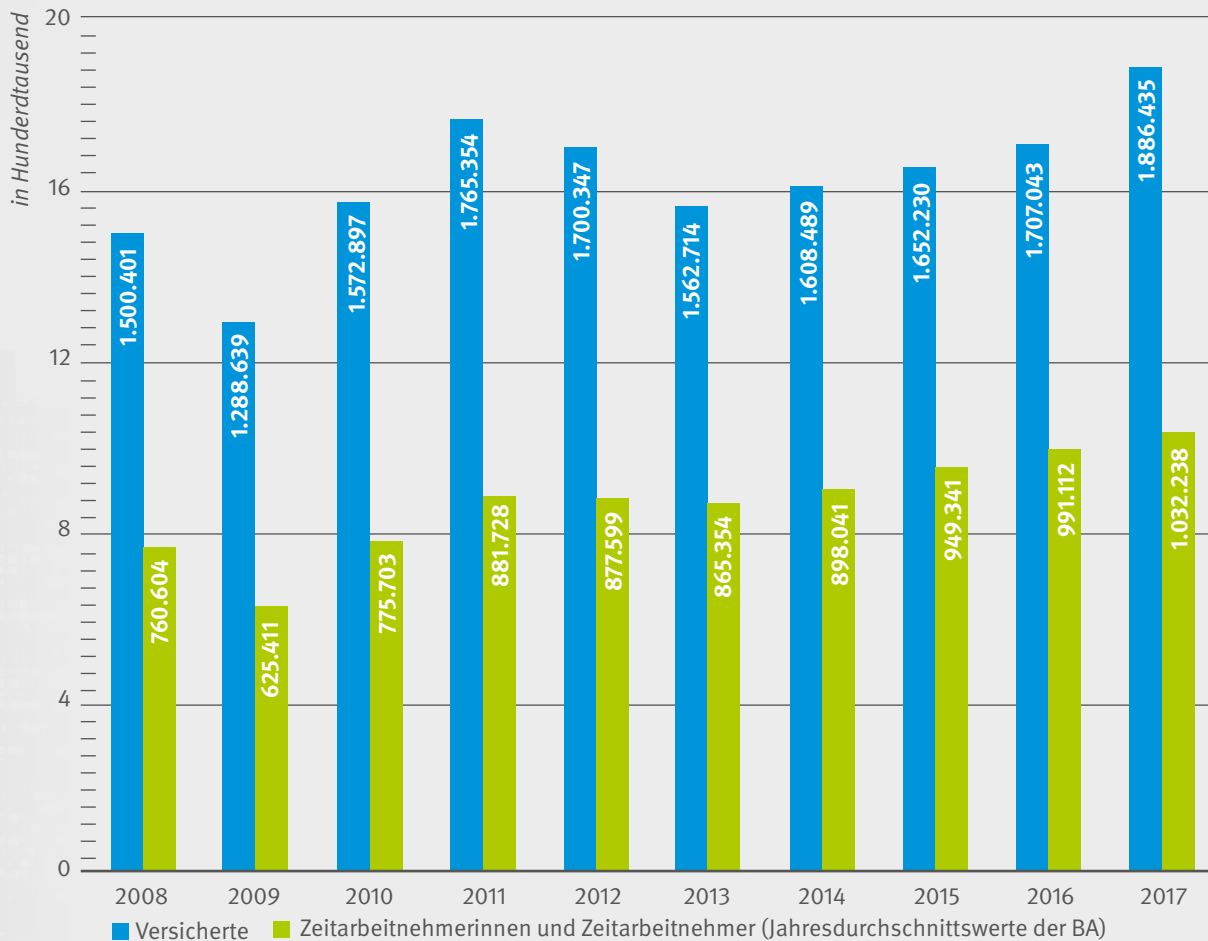


Abbildung 3: Versicherte (abhängig Beschäftigte und freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer in der VBG-Gefahrtarifstelle Zeitarbeit und Anzahl Leiharbeitnehmer (Jahresdurchschnittswerte laut Bundesagentur für Arbeit)¹

Durch Beschäftigungsdauern in der Zeitarbeit, die oft unter einem Jahr liegen, ergibt sich die im Vergleich mit den Beschäftigtenzahlen der von der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Zahl der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmer, eine höhere Zahl an Versicherten als an Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern. Dies ist auch ein Indikator für eine hohe Fluktuation in der Branche.

Um sich ein Bild von der Größe der Branche in Bezug auf die Anzahl der dort beschäftigten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmer zu machen, können die Beschäftigtenzahlen zu

denen der insgesamt in Deutschland beschäftigten Menschen ins Verhältnis gesetzt werden.

Von den im Jahresdurchschnitt 2017 in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, betrug der Anteil der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmer 3,0 Prozent. Dieser Wert hat sich seit 2013 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei den Vollzeitbeschäftigten lag dieser Wert bei 3,5 Prozent. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in der Zeitarbeit (84,2 Prozent) liegt über dem der insgesamt in Deutschland Beschäftigten (72,3 Prozent)³.

1 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2018

2 Schätzung basierend auf einer Sondererhebung der VBG in den Jahren 2002–2010

3 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2018

2.3 Größenstruktur der Zeitarbeitsunternehmen

Die meisten Zeitarbeitsbeschäftigten arbeiten in mittleren und großen Zeitarbeitsunternehmen

Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet bei der Betriebsgröße acht Größenklassen nach der Zahl der beschäftigten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter. Wenn diese Größenklassen zu drei Gruppen zusammengeführt werden, ergibt sich für die Betriebe mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung die folgende Struktur:

- 42,9 Prozent kleine Unternehmen (unter 30 Zeitarbeitsbeschäftigte)
- 46,1 Prozent mittlere Unternehmen (30–149 Zeitarbeitsbeschäftigte)
- 11,1 Prozent große Unternehmen (mehr als 150 Zeitarbeitsbeschäftigte)

Demnach waren Ende Dezember 2017 mehr als 40 Prozent der Zeitarbeitsbetriebe den Kleinbetrieben mit weniger als 30 Beschäftigten zuzuordnen⁴.

Seit 1999 legt die Lünendonk & Hossenfelder GmbH, vormals Lünendonk GmbH, jährlich ein Ranking der führenden Zeitarbeitsanbieter im deutschen Markt vor.⁵ Rankingkriterium ist da-

bei der Umsatz. Aufgelistet werden auch die Anzahlen der internen Beschäftigten und der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter.

Die im Ranking für 2017 aufgelisteten TOP 25 stellen nur rund 0,4 Prozent aller Zeitarbeitsunternehmen in Deutschland dar. Sie beschäftigten aber insgesamt 270.126 Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter. Das entspricht rund 26 Prozent aller Zeitarbeitsbeschäftigten beziehungsweise 33 Prozent aller Zeitarbeitsbeschäftigten in „Unternehmen mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“.

Dieses Bild spiegelt sich auch in den Daten der VBG wider. Danach kamen 65,6 Prozent der Versicherten der Zeitarbeit aus Unternehmen mit mehr als 500 Versicherten, die jedoch nur 7,6 Prozent der bei der VBG versicherten Zeitarbeitsunternehmen ausmachten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die meisten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter in mittleren bis großen Unternehmen der Branche beschäftigt sind und trotz der Vielzahl kleiner Zeitarbeitsunternehmen dort nur wenige Beschäftigte tätig sind.

Verteilung von Unternehmen und Versicherten

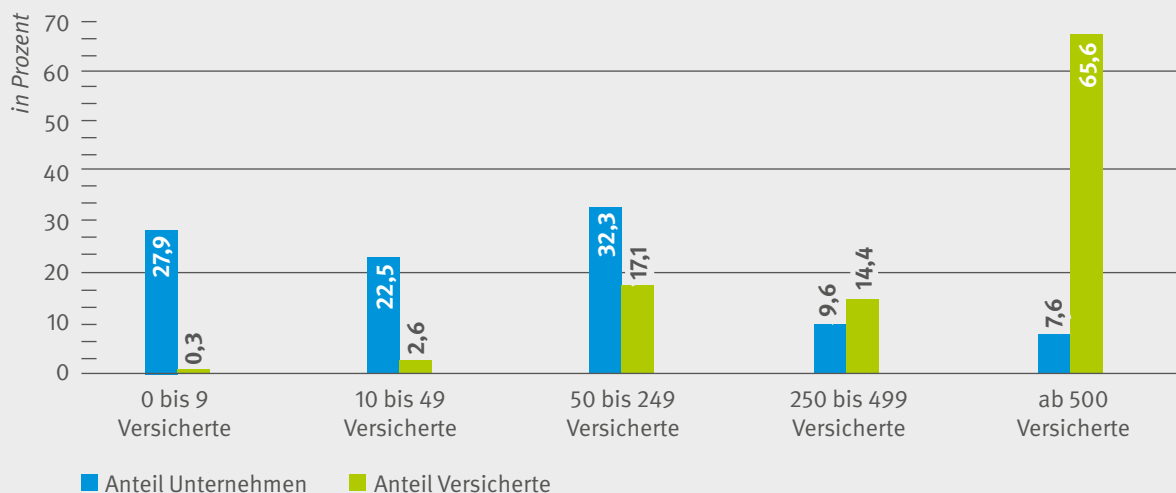


Abbildung 4: Verteilung von Unternehmen und Versicherten in der Gefahrarbeitsstelle Zeitarbeit

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Leiharbeiterinnen und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2018.

⁵ Die Lünendonk GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen, das Marktforschungs-, Marktanalyse- und Marktberatungsdienstleistungen erbringt. Mehr Infos unter www.luenendonk.de.



Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Jahresdurchschnitt 2017



Abbildung 5: Zeitarbeitsbeschäftigte nach Tätigkeitsfeldern⁶

3 Strukturen in der Zeitarbeit

3.1 Tätigkeitsfelder

Zeitarbeit findet sich in nahezu allen Branchen und Tätigkeitsfeldern der deutschen Wirtschaft. Lediglich für Tätigkeiten, die durch Arbeiter im Bauhauptgewerbe durchgeführt werden, findet die klassische Arbeitnehmerüberlassung nicht statt, da sie für diese Fälle an besondere Voraussetzungen⁷ geknüpft ist.

Die Arbeitsagentur erfasst die Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer nach deren ausgeübten Tätigkeiten und nutzt hierzu den Schlüssel KldB 2010 zur Klassifizierung der Berufe. Dies lässt nur bedingt einen Rückschluss auf die Branchen zu, die Zeitarbeit nutzen,

jedoch auf die Verteilung der Tätigkeiten.

Berufe im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit) sowie aus den Produktionsberufen (Metall- und Elektro- sowie den übrigen Fertigungsberufen inklusive Landwirtschaft) bilden bereits mehr als 70 Prozent der Zeitarbeitsbeschäftigten ab. Personenbezogene Dienstleistungen wie Berufe im Gastgewerbe und Gesundheitsberufe liegen mit einem Anteil von 13 Prozent noch vor den kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen.⁸

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2018

⁷ Siehe auch § 1b Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2018



24,5 % Lagerwirtschaft

14,4 % Metallherzeugung,
-bearbeitung, Metallbau

3,7 % Pflegeberufe

Die größte einzelne Gruppe nach den ausgeübten Tätigkeiten sind die Berufe in der Lagerwirtschaft (KldB 2010: 5.131) mit allein 24,5 Prozent aller Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern. Die Tätigkeiten in der „Lagerwirtschaft einschließlich Post, Zustellung und Güterwirtschaft“ aus der Gruppe „Verkehr und Logistik (außer Fahrzeugführer)“ ist von Ende 2016 bis Ende 2017 weiter um 6 Prozent gewachsen. Starkes Wachstum gab es auch in der Gruppe „Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe“ (+13,2 Prozent) und im Bereich „Gesundheit, Soziales und Erziehung“ (+12,9 Prozent).

Nach den Berufen der Lagerwirtschaft ist der Bereich der Tätigkeiten aus der „Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau“ der zweitgrößte Bereich mit 14,4 Prozent (Stand Dezember 2017).

Pflegeberufe („Gesundheits- u. Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe sowie Altenpflege“) KldB 2010: 813 und 821, machen mit zusammen 38.197 Beschäftigten in der Zeitarbeit bislang zwar nur einen geringen Teil aus (3,7 Prozent), jedoch verbunden mit starken Wachstumsraten. Allein die Gruppe „Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe“ wuchs von Ende Dezember 2016 bis Ende Dezember 2017 um 52 Prozent.⁹

⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2018 beziehungsweise Juli 2017

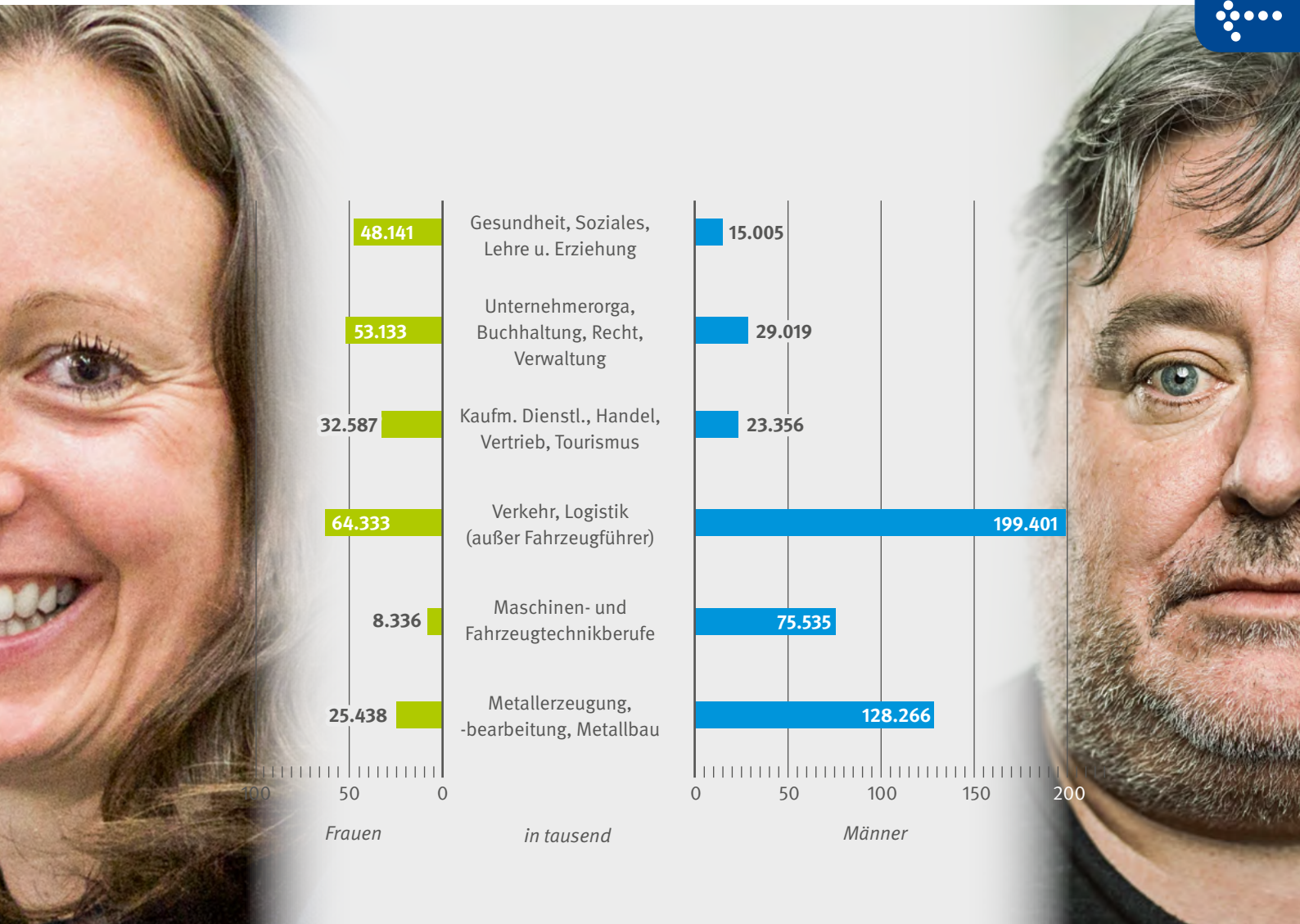


Abbildung 6: Beschäftigung von Männern und Frauen in ausgewählten Tätigkeitsfeldern (Jahresdurchschnitt 2017)¹⁰

3.2 Beschäftigtenstruktur

Schwerpunkt des Einsatzes von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern sind noch immer die Produktionsberufe mit gut 42 Prozent, gefolgt von Tätigkeiten in wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (zum Beispiel „Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit, Reinigung“).

Einsatzschwerpunkt für die Beschäftigten: Produktionsberufe

3.2.1 Geschlecht

Bei den Beschäftigten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern überwiegt die Anzahl der Männer (70 Prozent) deutlich die der Frauen (30 Prozent). Dies hängt wiederum mit den überwiegend ausgeführten Tätigkeiten zusammen und unterscheidet sich bei den einzelnen Tätigkeitsgruppen.

In Abbildung 7 sind hierzu beispielhaft einige Tätigkeitsfelder dargestellt.

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2018

Beschäftigungsstruktur von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern und Beschäftigten insgesamt Jahresdurchschnitt 2017, Anteile in Prozent

■ Insgesamt ■ Zeitarbeit



* ohne Berücksichtigung fehlender Angaben

Abbildung 7: Beschäftigungsstruktur in der Zeitarbeit¹⁾



3.2.2 Anforderungsniveau

Ein deutlicher und in den letzten Jahren noch gewachsener Schwerpunkt ist die Ausübung von Tätigkeiten mit dem Anforderungsniveau „Helfer“. 2017 betrug der durchschnittliche Anteil der in diesem Bereich beschäftigten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter 55,0 Prozent. 2013 betrug dieser Anteil noch 50,9 Prozent. Dieser Anstieg geht einher mit deutlichen Zunahmen der Tätigkeiten im Bereich „Verkehr und Logistik“. Der Anteil der Fachkräfte sank im gleichen Zeitraum von 40,4 Prozent auf 36 Prozent. Der Anteil von Spezialisten und Experten blieb im Vergleichszeitraum zusammen nahezu konstant zwischen 8,7 Prozent und 9,0 Prozent.¹²

3.2.3 Alter

Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter sind eher jung. 47,4 Prozent aller Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter sind unter 35 Jahre. Dieser Wert ist in den letzten Jahren relativ konstant. Bei allen Beschäftigten liegt dieser Wert bei 33 Prozent.

Die Arbeitsagentur stellt die Beschäftigungsstruktur von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern und Beschäftigten insgesamt regelmäßig gegenüber. Danach kann festgehalten werden, dass Zeitarbeit im Durchschnitt verglichen mit der Beschäftigung insgesamt männlicher und jünger ist. Das Anforderungsniveau der Tätigkeiten ist häufiger geringer als bei den Beschäftigten insgesamt. Der Anteil von Ausländern in der Zeitarbeit ist höher als bei den Beschäftigten insgesamt.

11 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Februar 2018

12 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2018

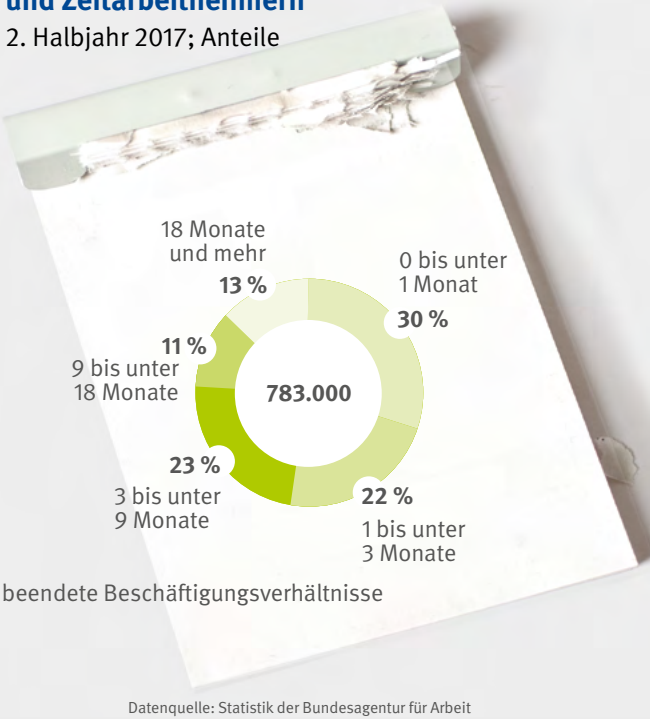
Bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern

31. Dezember 2017; Anteile



Dauer der beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern

2. Halbjahr 2017; Anteile



3.2.4 Dauer der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit

Bei der Ermittlung der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit unterscheidet die Arbeitsagentur zwischen der Dauer der beendeten Arbeitsverhältnisse innerhalb eines Zeitraums und der bisherigen Dauer der Beschäftigungsverhältnisse zu einem Stichtag.

Von den am 31.12.2017 beschäftigten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern waren mehr als 1/3 bereits 18 Monate und mehr beschäftigt. 17 Prozent hatte eine bisherige Beschäftigungsdauer von unter 3 Monaten.

Bei der Betrachtung der Dauer der beendeten Arbeitsverhältnisse ergibt sich ein anderes Bild. Gut die Hälfte der im zweiten Halbjahr 2017 beendeten Beschäftigungsverhältnisse wurde bereits innerhalb der ersten 3 Monate wieder beendet und lediglich 13 Prozent der beendeten Beschäftigungsverhältnisse bestanden mehr als 18 Monate.

Diese Daten stellen ein Spiegelbild der hohen Fluktuation in der Zeitarbeit dar und es lassen sich 2 Hauptgruppen unterscheiden. Zum einen die Gruppe mit kurzen Beschäftigungsdauern in der Zeitarbeit und zum anderen die Gruppe, die in der Zeitarbeit über einen längeren Zeitraum beschäftigt ist. Für beide Gruppen gilt jedoch, dass die Beschäftigungsdauer keine Aussagen über die Überlassungsdauer für die einzelnen Einsätze während der Beschäftigungszeit zulässt.

Abbildung 8: Dauer der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit¹³

¹³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2018



4 Unfallgeschehen in der Zeitarbeit

2017 traten bei der VBG in der Gefahrartaristelle Zeitarbeit (11) 76.314 versicherte Arbeitsunfälle auf. Hinzu kamen noch 13.650 Wegeunfälle. Von den Arbeitsunfällen waren 55,1 Prozent und von den Wegeunfällen 63,1 Prozent meldepflichtig.

	Anzahl Versicherungs-fälle	Anzahl meldepflich-tiger Versiche-rungsfälle	Neue Unfallrenten	Tödliche Unfälle
Arbeitsunfall	76.314	42.054	398	14
Wegeunfall	13.650	8.612	144	12

Tabelle 1: Arbeits- und Wegeunfälle

Von den 10,2 Millionen Versicherungsverhältnissen bei den abhängig Beschäftigten und freiwillig Versicherten sind 1.886.435 aus dem Bereich der Zeitarbeit (18,5 Prozent).

Der Anteil der Branche Zeitarbeit am Unfallgeschehen, für welches die VBG als gesetzlicher

Unfallversicherungsträger zuständig ist, ist überproportional hoch. Dies lässt sich zurückführen auf die Struktur der Beschäftigung in der Zeitarbeit. Dort werden zu einem großen Teil einfache manuelle Tätigkeiten in der Produktion und im wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich (zum Beispiel Logistik) ausgeführt.

Zeitarbeit in der VBG (Anteil in Prozent)



Abbildung 9: Anteil der Zeitarbeit bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie bei Versicherten

4.1 Entwicklung von meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfällen im Zeitverlauf

Zahl der Unfälle steigt langsamer als Zahl der Beschäftigten

Betrachtet man die meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle im Verlauf der letzten zehn Jahre, so ist insbesondere bei den Arbeitsunfällen eine Tendenz zu erkennen, dass die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle langsamer steigt als die Anzahl der Versicherten in der Branche. Die relative Unfallhäufigkeit bezogen auf 1000 Versicherte hat sich also im Laufe der Zeit verringert.

Während vor 10 Jahren (2008) die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte noch bei 34,5 lag, erreichte dieser Wert 2017 ein Minimum von 22,3. Bezogen auf 2008 betrug die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte lediglich noch 64,6 Prozent. Innerhalb von 10 Jahren ist es in der Branche gelungen die Unfallquote um 1/3 zu senken.

Der jeweilige Einfluss einzelner Ursachen auf diese positive Entwicklung kann nicht genau festgestellt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass das Wachstum der Branche an sich in einer sich verändernden Arbeits-

welt (Stichwort: starkes Wachstum im Dienstleistungssektor) und die anhaltenden Präventionsaktivitäten der VBG zusammen mit der Branche, hierzu beigetragen haben.

Für das Jahr 2009 müssen konjunkturelle Sondereffekte mit betrachtet werden. Durch die 2009 einbrechende Konjunktur kam es insbesondere in der Zeitarbeit zu einem starken Beschäftigungsrückgang. Viele Unternehmen versuchten mit verschiedenen Mitteln (Zeitausgleich, Kurzarbeit, ...) ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen zu halten um bei Anziehen der Konjunktur wieder startbereit zu sein. Diese „passive“ Beschäftigung geht in der Regel mit einer geringeren Unfallgefährdung einher.

Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle in der Zeitarbeit

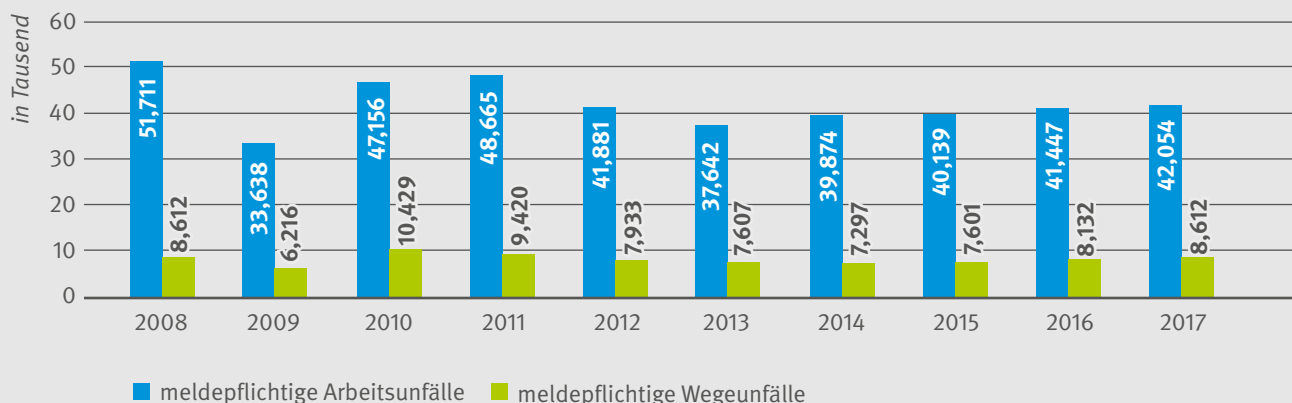


Abbildung 10: Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle in der Gefahrtarifstelle Zeitarbeit



Relative Unfallhäufigkeiten in der Zeitarbeit

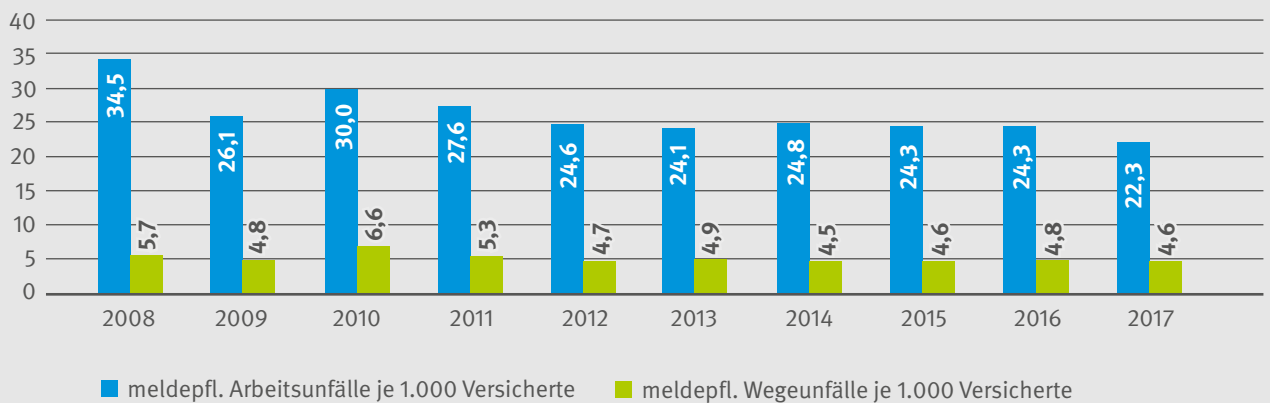


Abbildung 11: Relative Unfallhäufigkeit in der Zeitarbeit

Entwicklung der Entgelte und des durchschnittlichen Beitrags sowie der Entschädigungsleistungen und der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

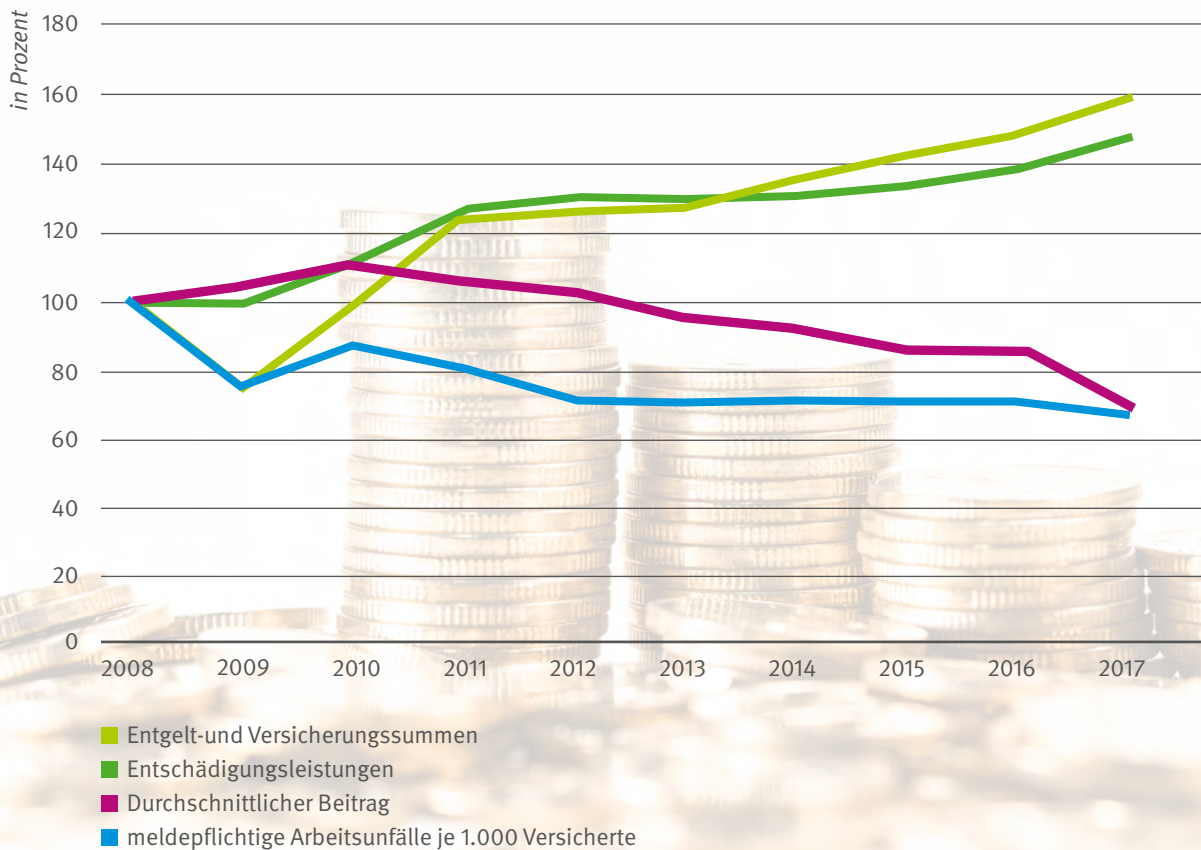


Abbildung 12: Entwicklung der Entgelte und des durchschnittlichen Beitrags sowie der Entschädigungsleistungen und der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Gefahrtarifstelle Zeitarbeit (2008 entspricht 100 Prozent)

Das Absinken der meldepflichtigen Arbeitsunfälle/1.000 Versicherte hat eine dämpfende Wirkung auf die Entwicklung der Entschädigungsleistungen. Die Entgeltsummen sind durch Zunahme der Beschäftigung und höhere Tarifabschlüsse überdurchschnittlich gestiegen. Durch das bessere Verhältnis von neuen Unfall-

lasten zu den Entgeltsummen sanken die Gefahrklassen ab 2011 und ab 2017 (Gefahrtarifwechsel). In Kombination mit sinkenden Beitragsfüßen reduzierte sich der durchschnittliche Beitrag für das Jahr 2017 auf 68,54 Prozent des Wertes für das Jahr 2008.



4.2 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Alter und Geschlecht

Männer sind überproportional am Unfallgeschehen in der Zeitarbeit beteiligt. Ihr Anteil an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen beträgt 2017 87,2 Prozent, obwohl ihr Anteil an den Beschäftigten nach Angaben der Arbeitsagentur lediglich 70 Prozent beträgt. Dies ist in erster Linie auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder

zurückzuführen, die jeweils überwiegend von Männern beziehungsweise Frauen in der Zeitarbeit besetzt werden (siehe auch Abbildung 6: Beschäftigung von Männern und Frauen in ausgewählten Tätigkeitsfeldern (Jahresdurchschnitt 2017)).

Meldepflichtige Arbeitsunfälle 2017 nach Geschlecht



Abbildung 13: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2017 nach Geschlecht

Meldepflichtige Arbeitsunfälle

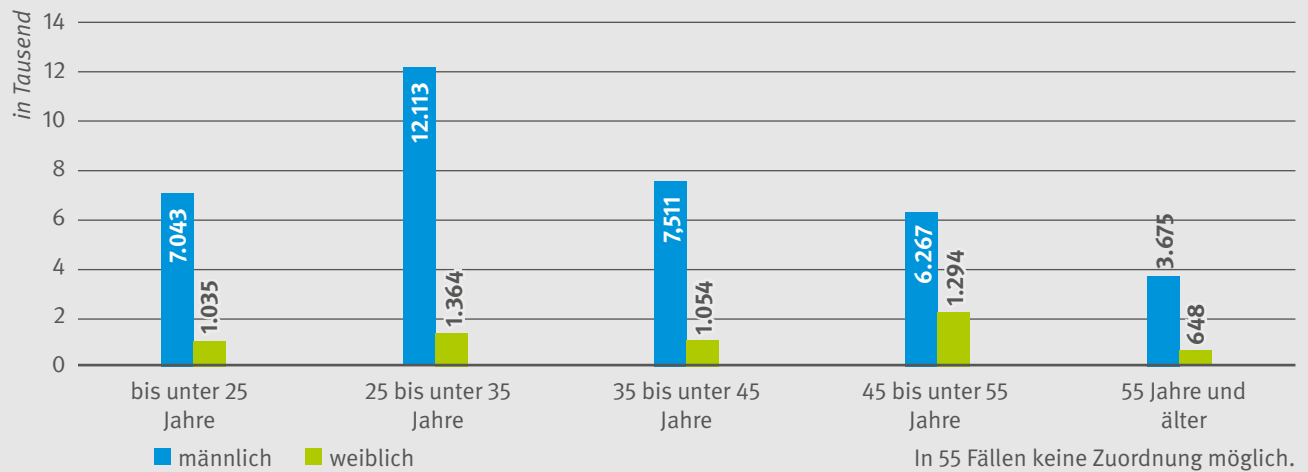


Abbildung 14: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Altersgruppen

In der Zeitarbeit ist der Anteil der Beschäftigten unter 35 Jahren deutlich über dem Anteil der Beschäftigten insgesamt. Ebenso ist der Anteil der Beschäftigten über 55 Jahre geringer als bei

den Beschäftigten insgesamt¹⁴. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Alter wider.

Anteil von Beschäftigten und Arbeitsunfällen nach Alter

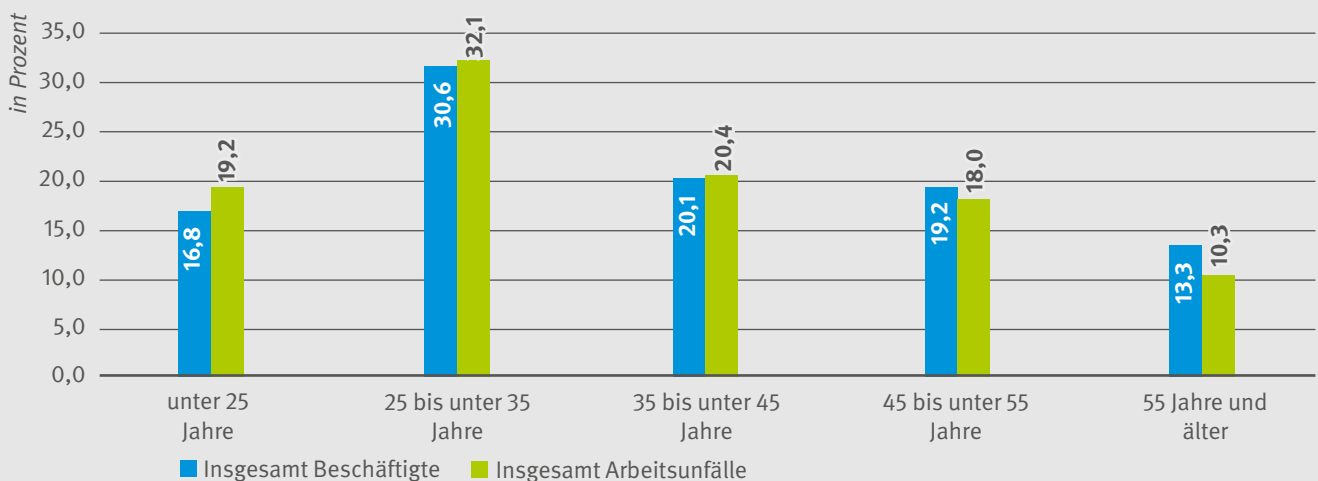


Abbildung 15: Vergleich Beschäftigung und Unfallverteilung nach Altersgruppen in der Zeitarbeit

Bei den Gruppen der unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 35-Jährigen ist der Anteil der Arbeitsunfälle leicht erhöht gegenüber dem Anteil der in dieser Altersgruppe Beschäftigten. In-

gesamt lassen sich gut die Hälfte der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit der Gruppe der unter 35-Jährigen zuordnen¹⁵.

¹⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2018

¹⁵ Daten zur Beschäftigung: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2018



Anteil der Arbeitsunfälle und der Beschäftigten nach Größenklassen der Unternehmen

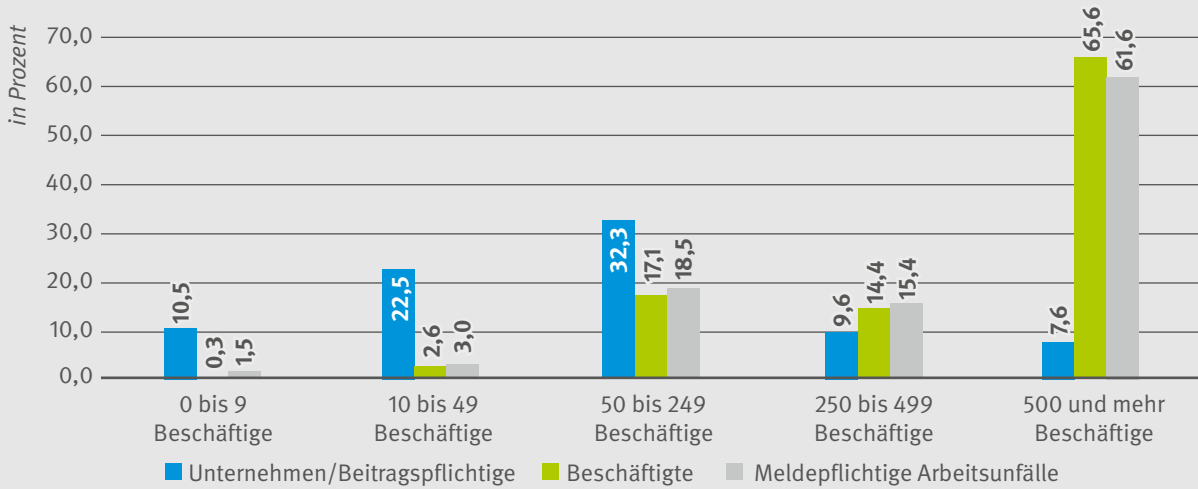


Abbildung 16: Anteil der Arbeitsunfälle und der Beschäftigten nach Größenklassen der Unternehmen

4.3 Unfallhäufigkeiten nach Größenklassen der Unternehmen

Der größte Anteil mit 61,6 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle tritt in den Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten (Versicherten) auf. Diese Unternehmen stellen zwar lediglich 7,6 Prozent der bei der VBG versicherten Unternehmen dar, weisen allerdings einen Anteil von 65,6 Prozent der Beschäftigten auf.

Mit dem Anteil von 61,6 Prozent an den Arbeitsunfällen liegt dieser Wert etwas unter dem Wert der Anzahl der Beschäftigten, so dass das rechnerische Unfallrisiko in den Unternehmen mit mehr als 500 Versicherten etwas verringert ist.

Stellt man die Anteile der meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit dem Anteil der Beschäftigten (Versicherten) in den Größenklassen gegenüber, stellt man fest, dass der Wert zu den kleineren Unternehmensgrößen hin ansteigt und bei der Klasse der Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten (Versicherten) einen deutlichen Sprung macht. Allerdings ist die absolute Zahl sowohl der Versicherten als auch der meldepflichtigen Arbeitsunfälle sehr gering im Vergleich zu den Gesamtwerten.

Unfallrisiko in Großbetrieben etwas geringer

4.4 Verteilung der Arbeitsunfälle nach beruflicher Tätigkeit

Unfallschwerpunkt: Hilfsarbeiter

In der statistischen Auswertung der „7 von 100 Stichprobe“¹⁶ der meldepflichtigen Arbeitsunfälle erfolgt auch eine Auswertung hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit. Hierbei wird die Tätigkeit erfasst, mit der die Versicherten regelmäßig im Betrieb eingesetzt werden. Ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf ist nicht ausschlaggebend.

Abbildung 17 gibt einen Überblick über die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach beruflicher Tätigkeit und die Verteilung innerhalb des Geschlechts. Der Schwerpunkt der meldepflichtigen Arbeitsunfälle findet sich erwartungsgemäß im Bereich der Hilfsarbeiter mit insgesamt 53,1 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle. Auch in den weiteren Teilgruppen befinden sich berufliche Tätigkeiten, die eher dem gering qualifizierten, ungelerten

Bereich zuzuordnen sind. Allein bei der Gruppe der „Büroangestellten ohne Kundenkontakt“ sind von den insgesamt 11,7 Prozent 8,1 Prozent „Lagerarbeiterinnen und Lagerarbeiter“. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Bereich der Hilfskräfte überproportional am Unfallgeschehen beteiligt ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Verschlüsselung der Daten der Arbeitsagentur und der Daten der VBG sind direkte Gegenüberstellungen nicht möglich.

Dass der Anteil der Frauen an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen geringer ist, wurde bereits oben ausgeführt.

Ein Blick auf die geschlechtsspezifische Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle spiegelt allerdings trotz der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Tätigkeitsdaten der Arbeitsagentur mit den Unfalldaten der Unfallversicherung ein erwartbares Bild wider.

4.5 Unfallhergang meldepflichtiger Arbeitsunfälle

In der oben genannten „7 von 100 Stichprobe“ zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen werden Merkmale zum Unfallhergang erhoben.

Dabei werden 3 Ebenen oder Abläufe erfasst:

- Die Begleitumstände unmittelbar vor dem Unfall mit den Variablen: Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung und Spezifische Tätigkeit;
- die Abweichung, das letzte „vom normalen Ablauf abweichende Ereignis“, das zum Unfall führte und im Rahmen der auf der vorhergehenden Ebene beschriebenen Begleitumstände auftrat;

- der Kontakt. Hierbei handelt es sich um den Kontakt, der tatsächlich als Folge der auf der vorhergehenden Ebene beschriebenen Abweichung zur Verletzung geführt hat.

Jede Ebene ist von den anderen unabhängig und stellt eine der drei erforderlichen Komponenten der Beschreibung dar. Ohne diese Angaben ist die Beschreibung des Unfallhergangs nicht vollständig und es fehlt ein Vorgang.

Darüber hinaus wird der Abweichung ein Gegenstand zugeordnet, der mit dem entsprechenden Vorgang in Zusammenhang steht: der Gegenstand der Abweichung.

¹⁶ In die berufsgenossenschaftliche Unfallstatistik fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 Prozent der meldepflichtigen Unfälle ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte „Geburtsverfahren“ angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Statistik ein, bei denen der Geburtstag des Unfallverletzten auf den 10. und 11. eines Monats fällt (rund 6,7 Prozent, näherungsweise „7 von 100“). Quelle: Statistik Arbeitsunfallgeschehen 2016, S. 5, Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)



Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach beruflicher Tätigkeit; Verteilung innerhalb des Geschlechts

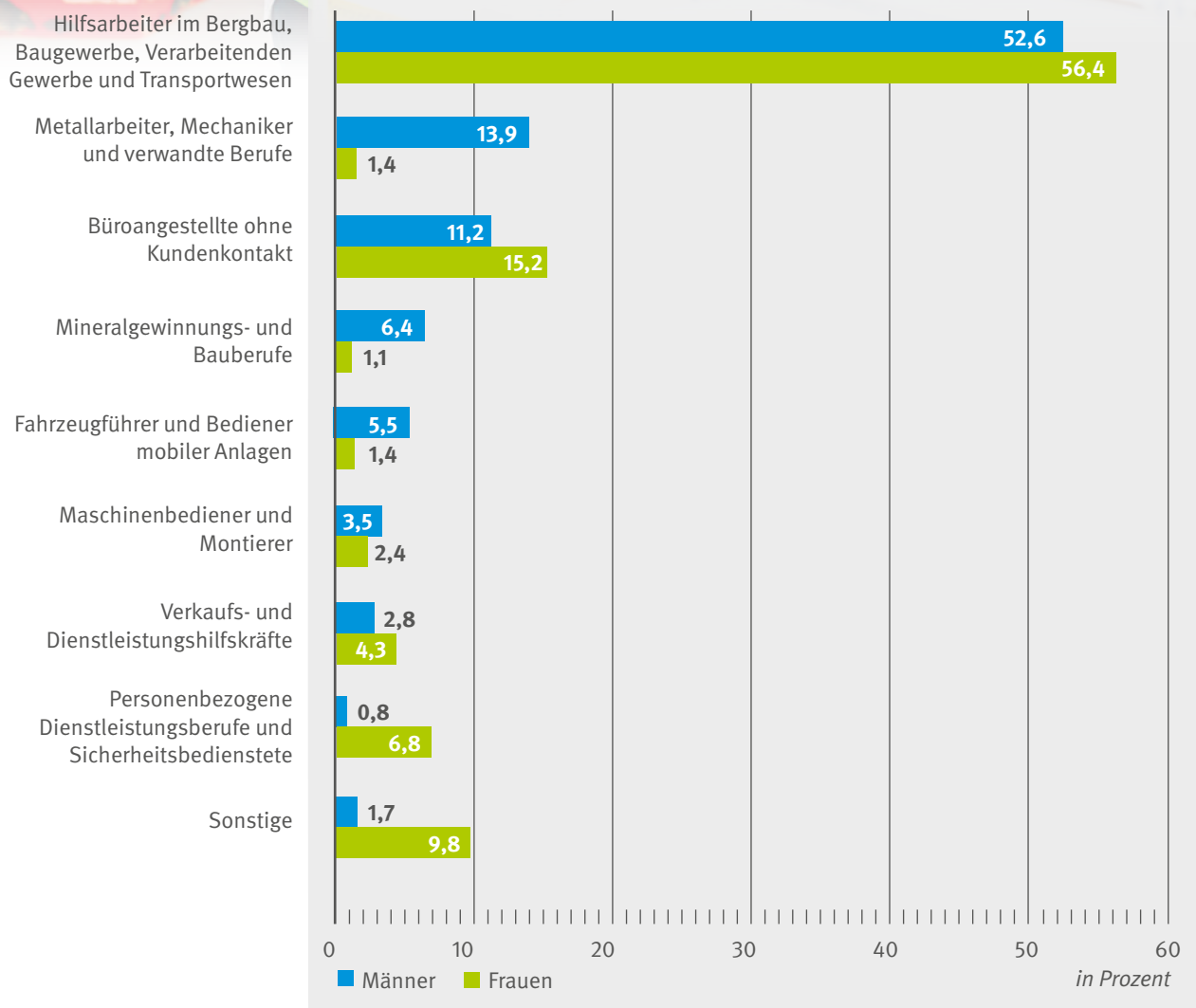


Abbildung 17: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach beruflicher Tätigkeit; Verteilung innerhalb des Geschlechts

4.5.1 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Arbeitsumgebung

Die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Zeitarbeitsbeschäftigten nach Arbeitsumgebung spiegelt deutlich die schwerpunktmäßige Beschäftigung der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer im gewerblichen/produ-

zierenden Bereich wider. Deutlich ausgeprägt als Einzelbereich ist der Bereich mit der „Hauptfunktion Lagerung, Be- und Entladen“ mit 20,5 Prozent bei 24 Prozent Anteil der Beschäftigten in der Zeitarbeit im Bereich der Lagerwirtschaft.

Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Arbeitsumgebung

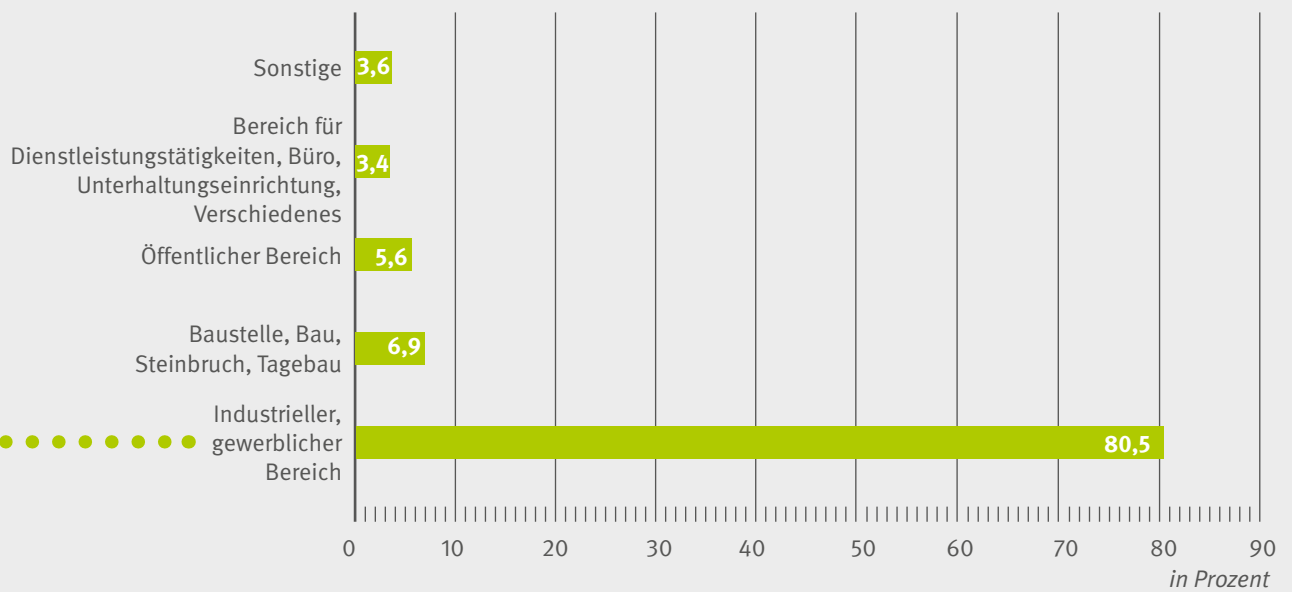


Abbildung 18: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Arbeitsumgebung

Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Hauptgruppe industrieller, gewerblicher Bereich

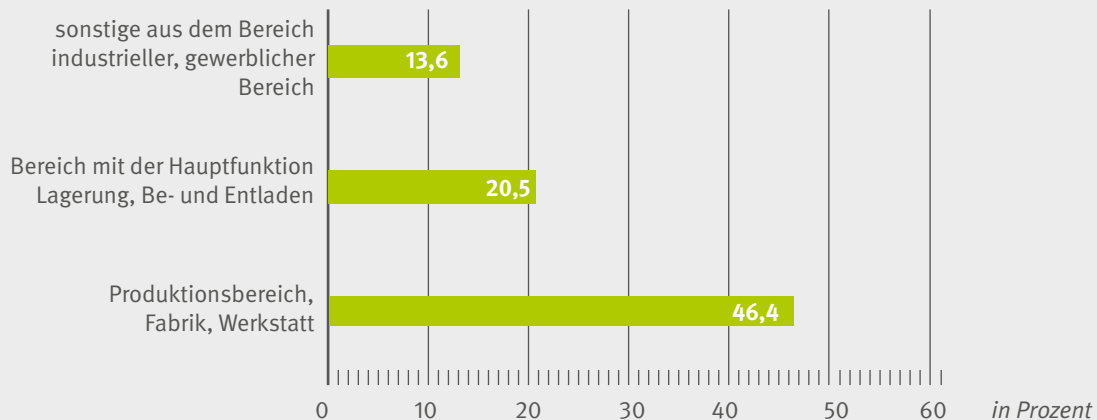


Abbildung 19: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Hauptgruppe industrieller, gewerblicher Bereich



So wie die Beschäftigung der Männer im Produktionsbereich stärker und bei personenbezogenen Dienstleistungen geringer ist, so findet sich diese Verteilung erwartungsgemäß auch bei der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach der Arbeitsumgebung wieder.

Während Männer in der Arbeitsumgebung „Bereich für Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtung, Verschiedenes“ lediglich einen Anteil von 2,2 Prozent aufweisen, beträgt er bei Frauen mit 11,9 Prozent mehr als fünfmal so viel.

Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Arbeitsumgebung; Verteilung innerhalb des Geschlechts

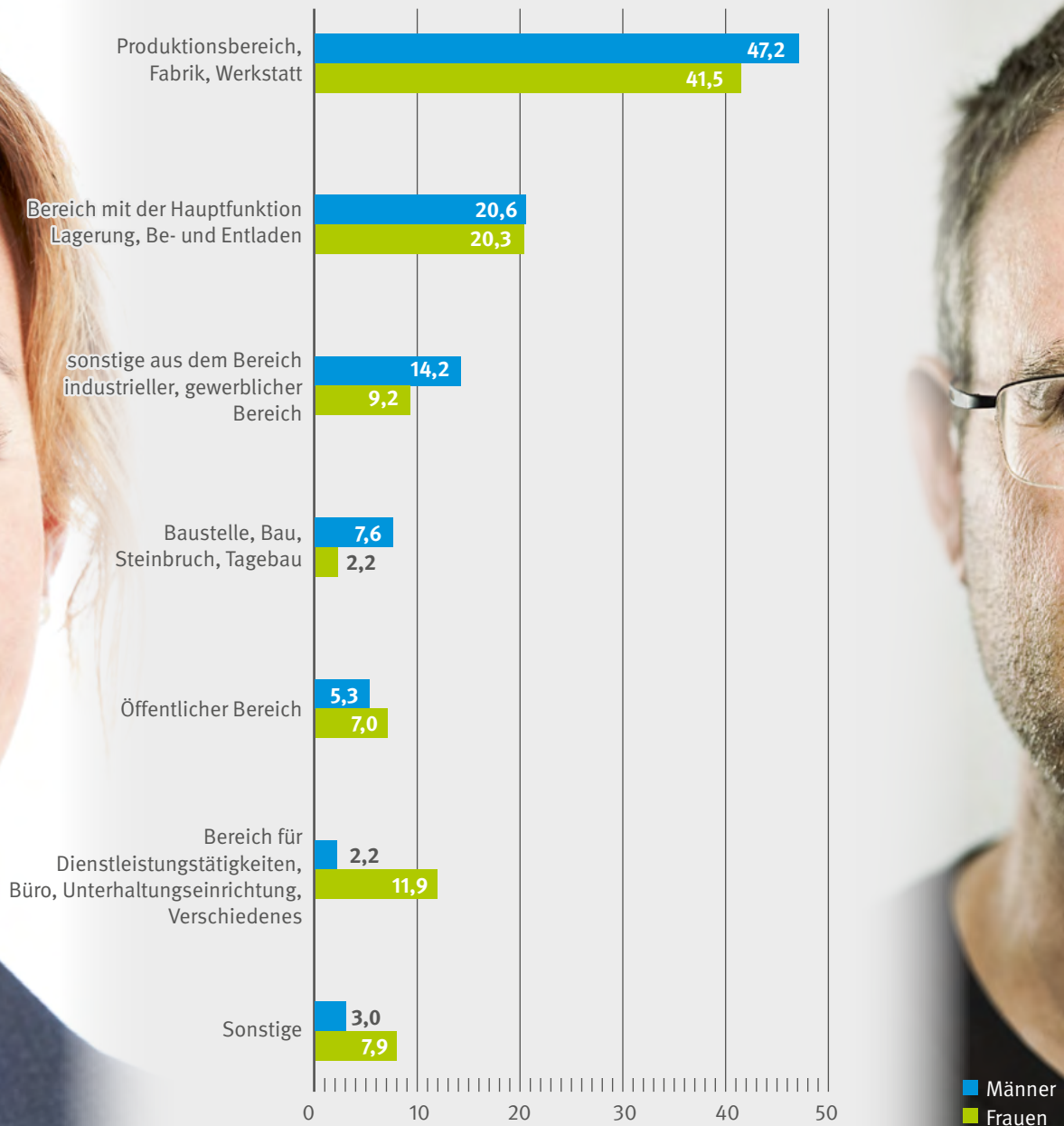


Abbildung 20: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Arbeitsumgebung; Verteilung innerhalb des Geschlechts

Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der spezifischen Tätigkeit



Abbildung 21: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der spezifischen Tätigkeit

4.5.2 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach spezifischer Tätigkeit

Der größte Teil der Zeitarbeitsbeschäftigten ist in der Produktion oder in wirtschaftsnahen Dienstleistungen wie dem Bereich Lager/Logistik eingesetzt. Die spezifischen Tätigkeiten spiegeln den hohen Anteil der einfachen beruflichen Tätigkeiten gut wider.

Rund ein Drittel und damit der größte Anteil der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Gefahrstoffstelle Zeitarbeit erfolgt bei der Tätigkeitsgrup-

pe Bewegung. Hierin hat die Gruppe „Gehen, Laufen, Hinaufsteigen, Hinabsteigen usw.“ mit 81 Prozent den größten Anteil.

Die manuelle Handhabung von Gegenständen als spezifische Tätigkeit wird dominiert von „in die Hand nehmen, ergreifen, erfassen, mit der Hand halten, absetzen“ mit einem Anteil von 48 Prozent.



Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der spezifischen Tätigkeit; Verteilung innerhalb des Geschlechts

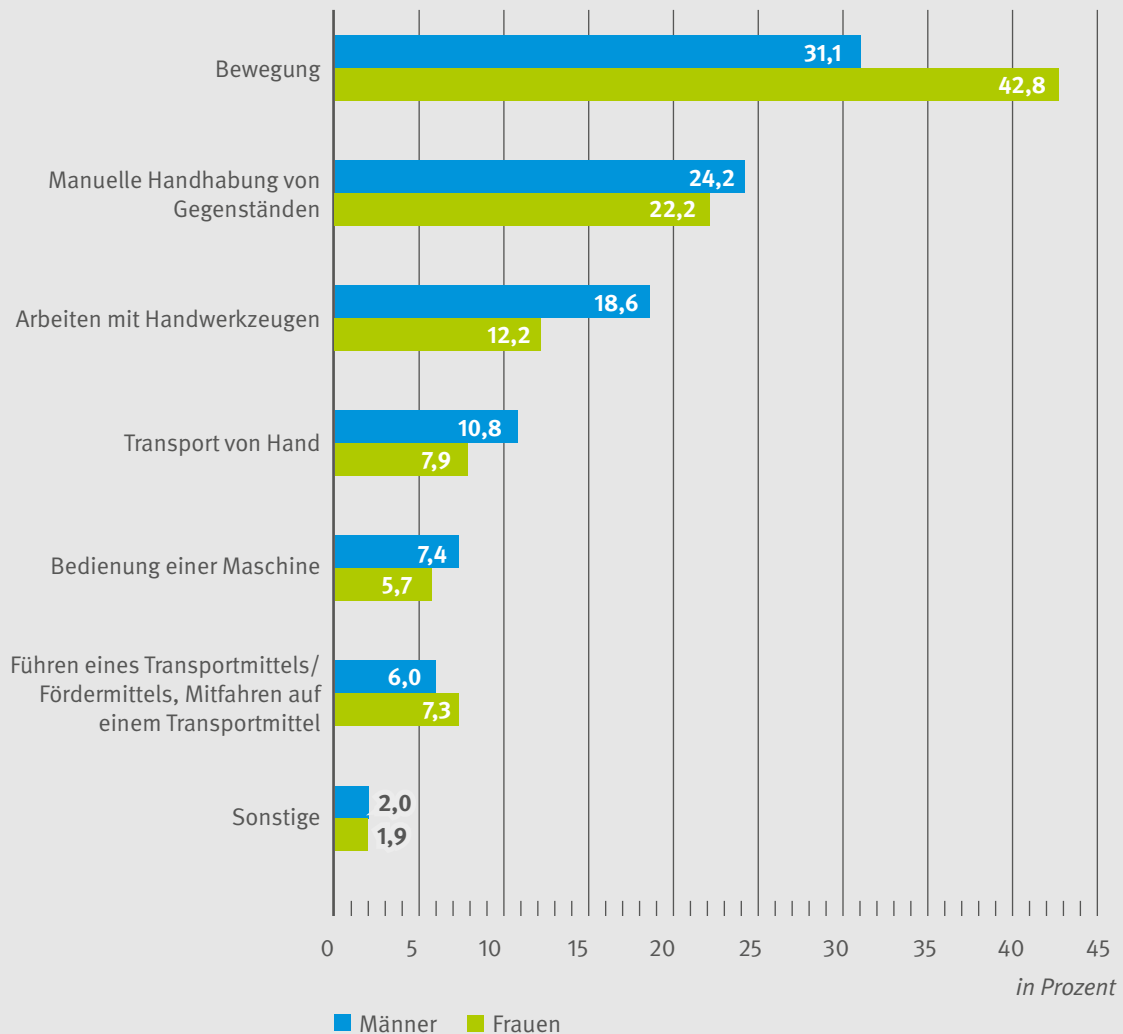


Abbildung 22: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der spezifischen Tätigkeit; Verteilung innerhalb des Geschlechts

Auch bei der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach der spezifischen Tätigkeit zeigen sich Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Der Anteil der spezifischen Tätigkeit „Bewegung“ mit dem Schwerpunkt „Gehen, Laufen, Hinaufsteigen, Hinabsteigen usw.“ ist bei den Männern weniger stark ausgeprägt, währenddessen die Anteile von „Manueller Handhabung, ...; Arbeiten mit Handwerkzeugen, Transport von Hand und Bedienung einer

Maschine“ bei ihnen zum Teil deutlich stärker ausgeprägt sind. Dies passt zusammen mit der unterschiedlichen Tätigkeitsstruktur von Männern und Frauen in der Zeitarbeit.

4.5.3 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Abweichung vom normalen Ablauf

In der Häufigkeit liegt der (teilweise) Verlust der Kontrolle über die Arbeitsmittel oder die Materialien bei der Art der Abweichung mit knapp über 40 Prozent deutlich an erster Stelle. Sturzunfälle liegen mit insgesamt knapp 15 Prozent erst an dritter Position.

Zwischen Männern und Frauen weist die Art der Abweichung innerhalb des Geschlechts Unterschiede auf, die sich wahrscheinlich auf die unterschiedlichen Einsatzgebiete und Tätigkeiten zurückführen lassen.

4.5.4 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Kontakt mit dem verletzenden Gegenstand

Bei der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach dem Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde, gibt es keine herausragende Einzelgruppe; weder bei Männern noch bei Frauen.

körperliche Überlastung, akute seelische Überlastung“ sind 96 Prozent der Untergruppe „Körperliche Überlastung – Bewegungsapparat“ zuzuordnen.

Kontakt mit gefährlichen Stoffen, Hitze, elektrischem Strom oder auch Kontakt mit Tieren oder Menschen tritt nur selten im Zusammenhang mit dem Unfallhergang auf. In der Gruppe „Akute

Auch der Kontakt mit dem verletzenden Gegenstand bildet insofern sehr gut die Tätigkeiten ab, die den Schwerpunkt in der Zeitarbeit bilden.

Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der Abweichung vom normalen Ablauf

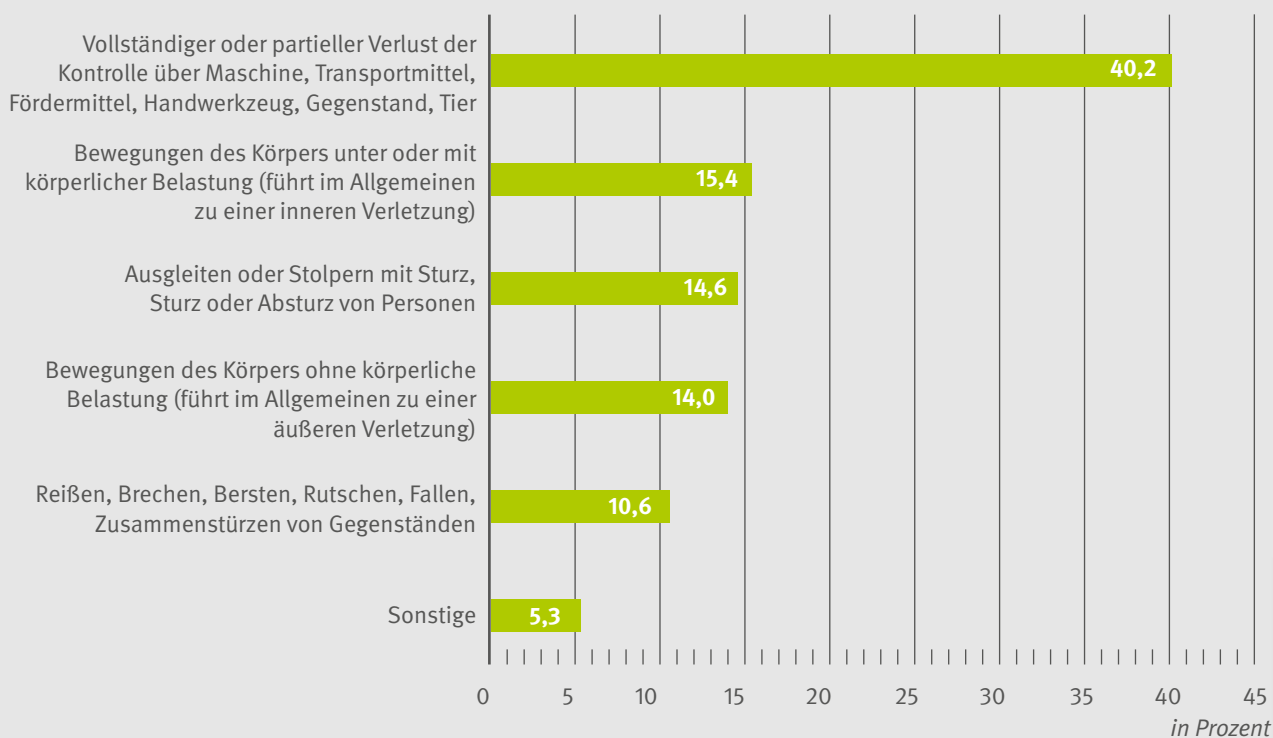


Abbildung 23: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der Abweichung vom normalen Ablauf



Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art des Kontakts

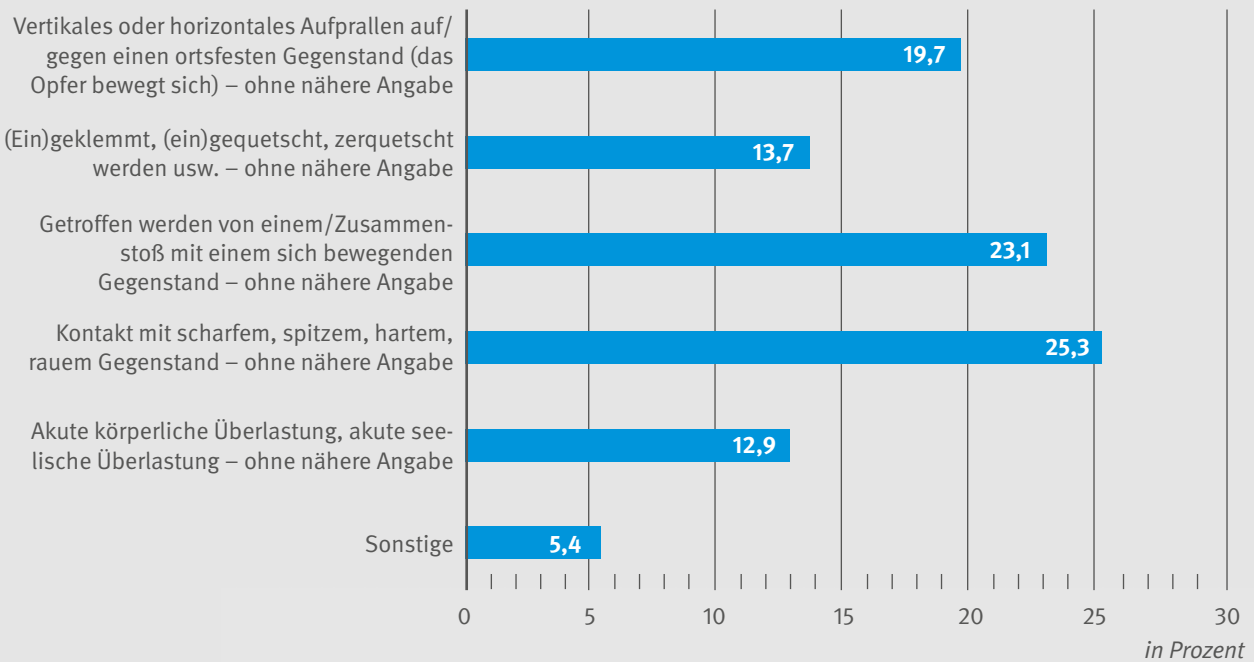


Abbildung 24: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art des Kontakts

Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der Abweichung vom normalen Ablauf; Verteilung innerhalb des Geschlechts

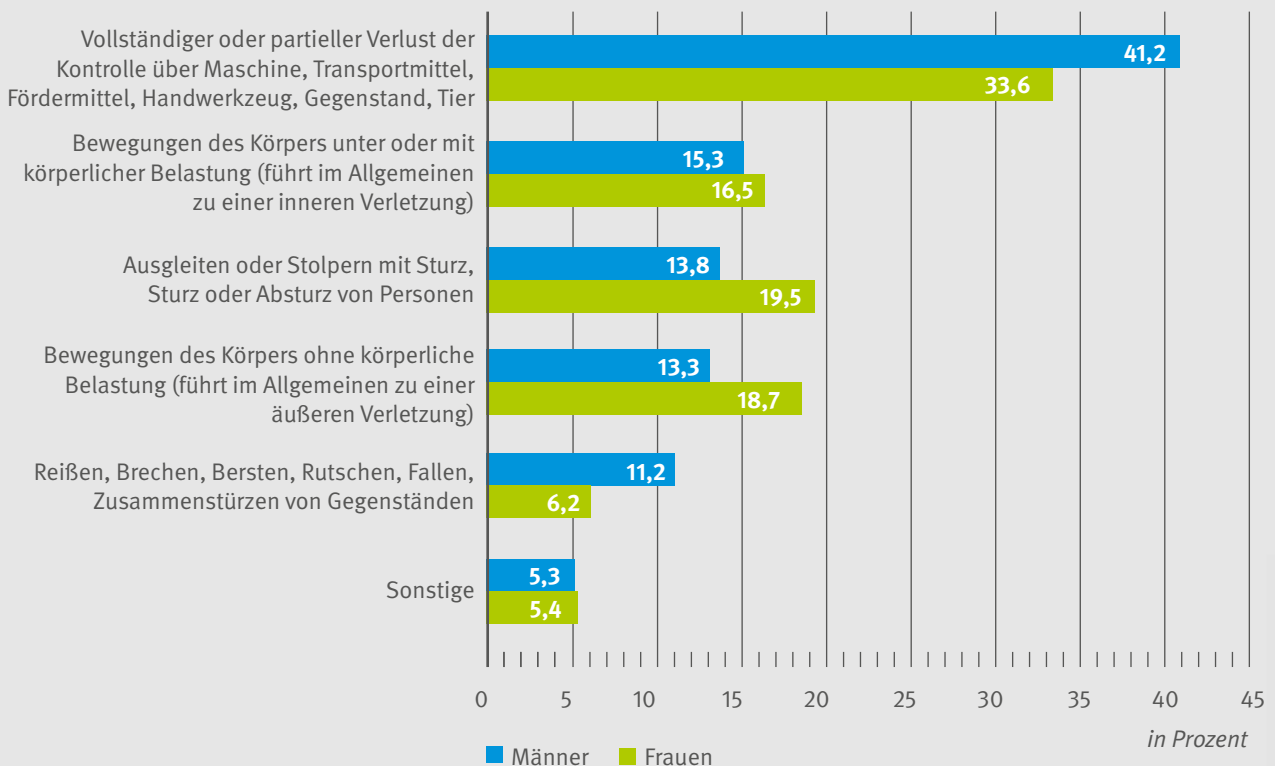


Abbildung 25: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der Abweichung vom normalen Ablauf; Verteilung innerhalb des Geschlechts



Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Gegenstand der Abweichung

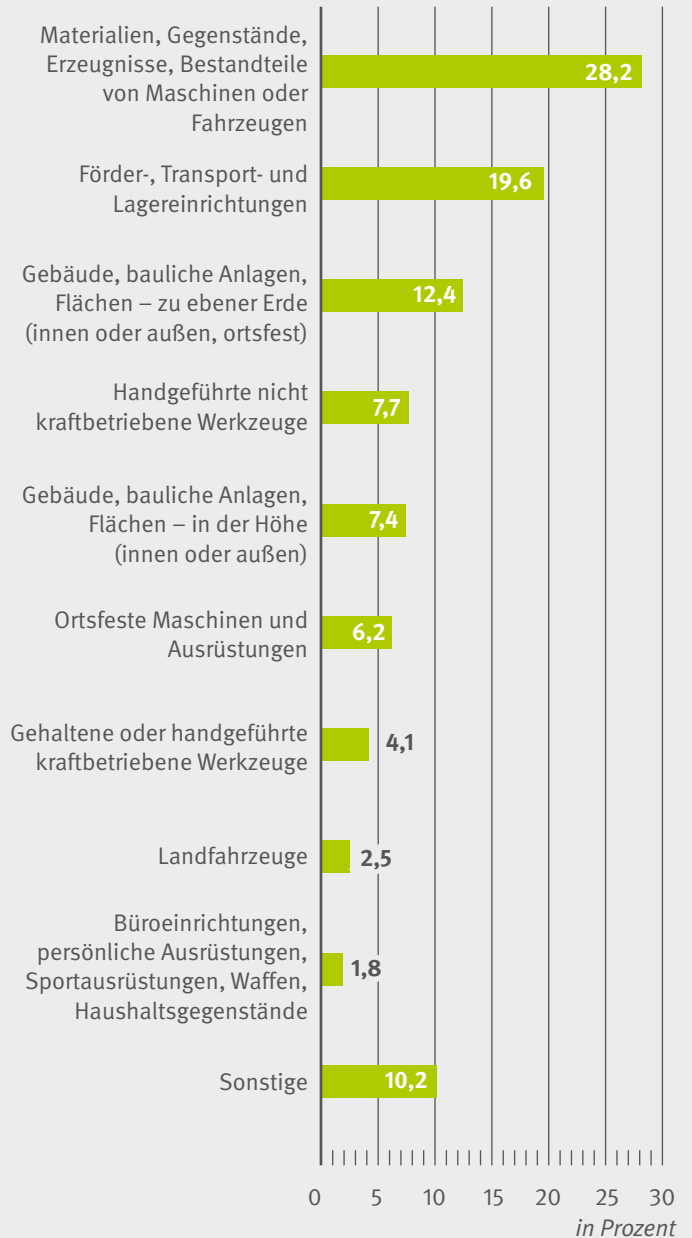


Abbildung 26: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Gegenstand der Abweichung

4.5.5 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Gegenstand der Abweichung

Zu erkennen sind hier abweichende Gegenstände, wie sie typischerweise bei Arbeiten im gewerblichen Bereich zu erwarten sind.

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen machen wiederum die verschiedenen Haupt-

einsatzbereiche deutlich. Im klassischen Produktionsbereich ist der Anteil der Frauen deutlich geringer, als der gesamte Anteil der Zeitarbeitsbeschäftigten. Dies stellt sich auch beim Gegenstand der Abweichung dar.



Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Gegenstand der Abweichung; Verteilung innerhalb des Geschlechts

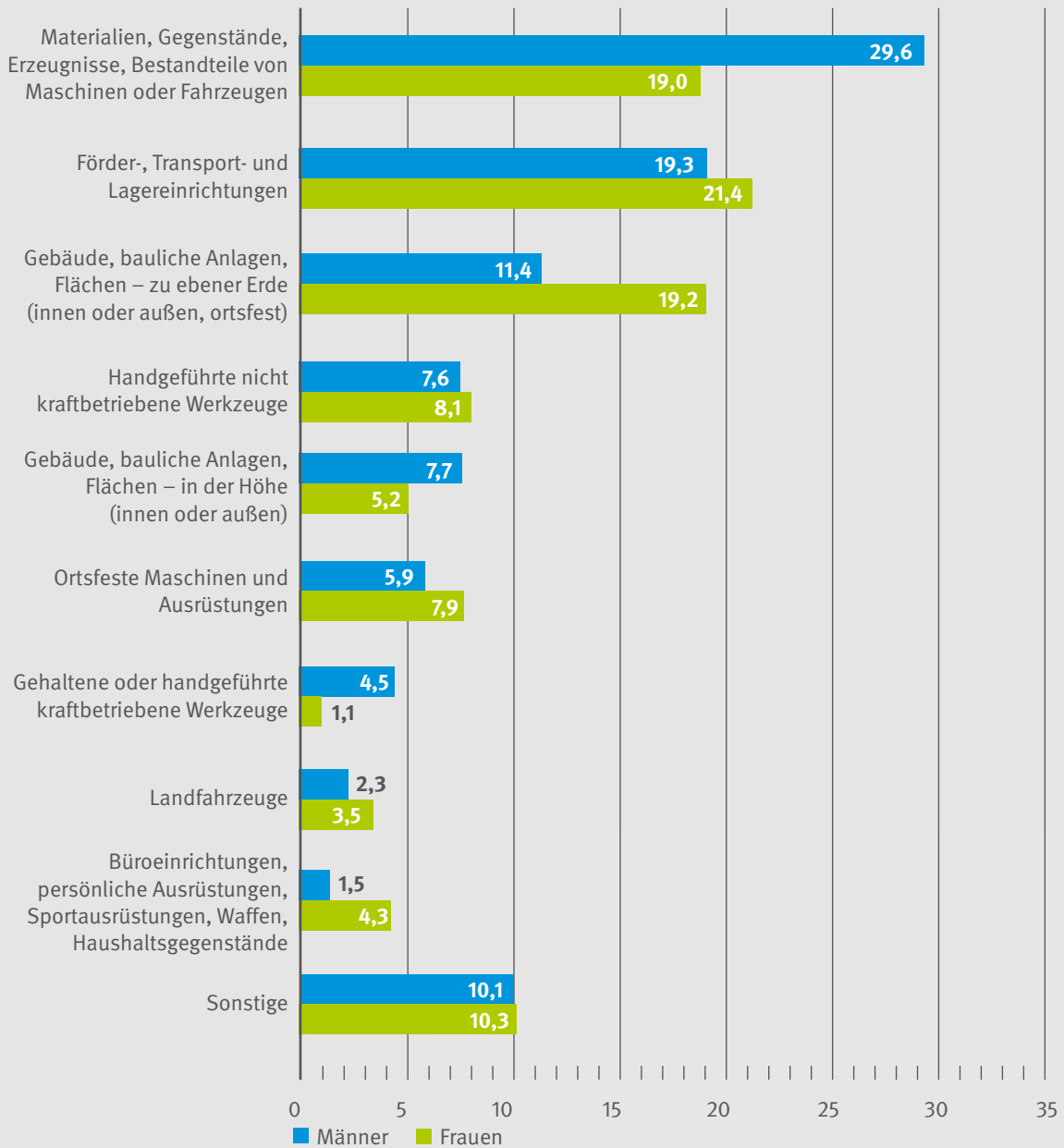


Abbildung 27: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Gegenstand der Abweichung; Verteilung innerhalb des Geschlechts

4.6 Unfallgeschehen in der Zeitarbeit im Vergleich mit dem Unfallgeschehen anderer gewerblicher Unfallversicherungsträger 2016

Bei meldepflichtigen Arbeitsunfällen in der Zeitarbeit ergibt sich in der Verteilung nach verletzten Körperteilen im Wesentlichen kein anderes Bild als bei den anderen gewerblichen Unfallversicherungsträgern.

Die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach der Arbeitsumgebung gibt deutliche

Hinweise auf eine vom Durchschnitt abweichende Beschäftigungsstruktur. Die Anteile im Bereich „Produktion, Fabrik, Werkstatt“ sowie im Bereich „Lagerung, Be- und Entladen“ sind höher als bei den anderen UVT, während in den Bereichen „Dienstleistungen“ und „Baustellen“ niedrigere Anteile vorzufinden sind.

Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2016 nach verletzten Körperteilen

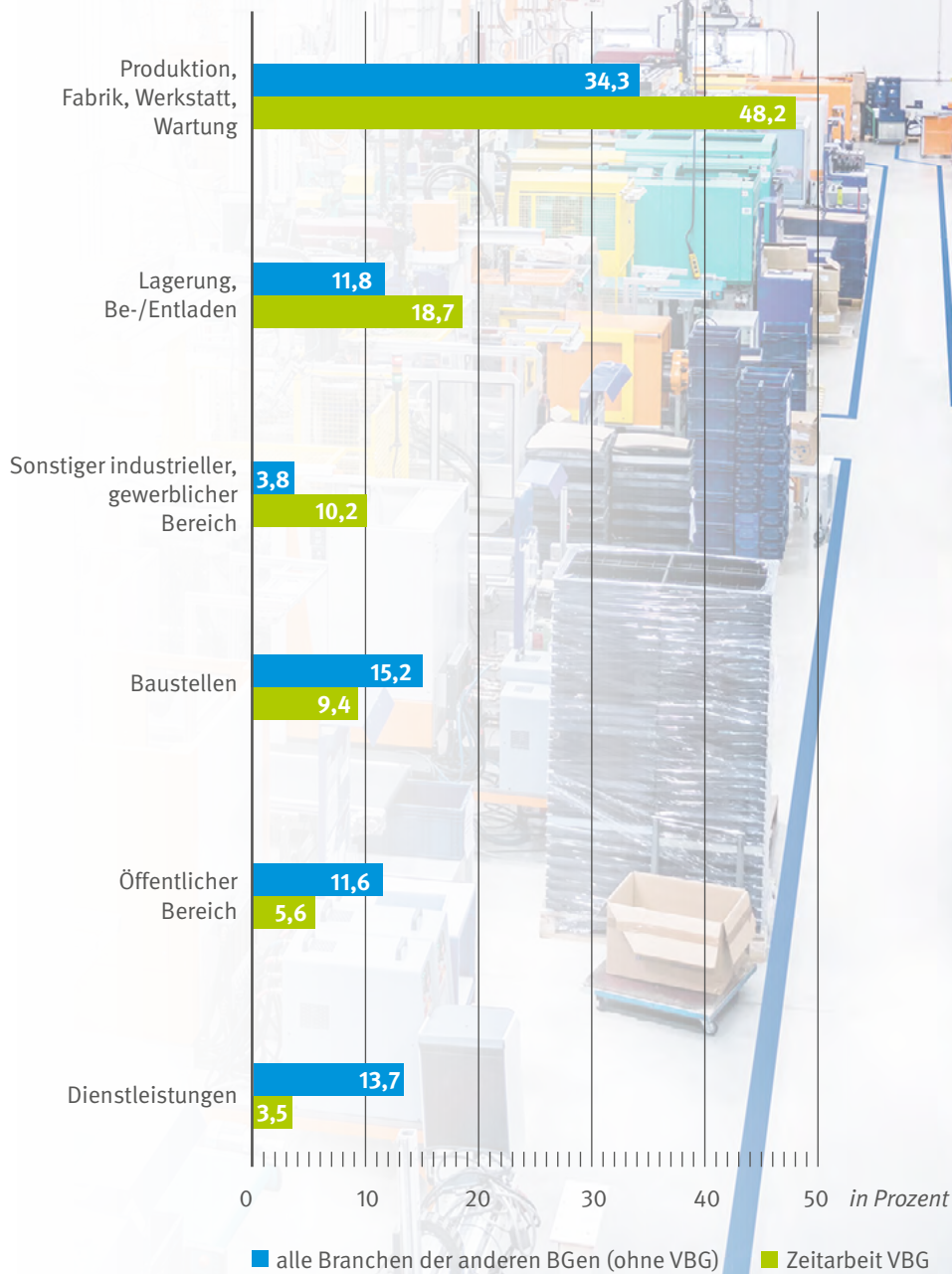


Datenquelle:
Referat Statistik
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung DGUV

Abbildung 28: Verteilung der meldepflichtigen Unfälle 2016 nach verletzten Körperteilen



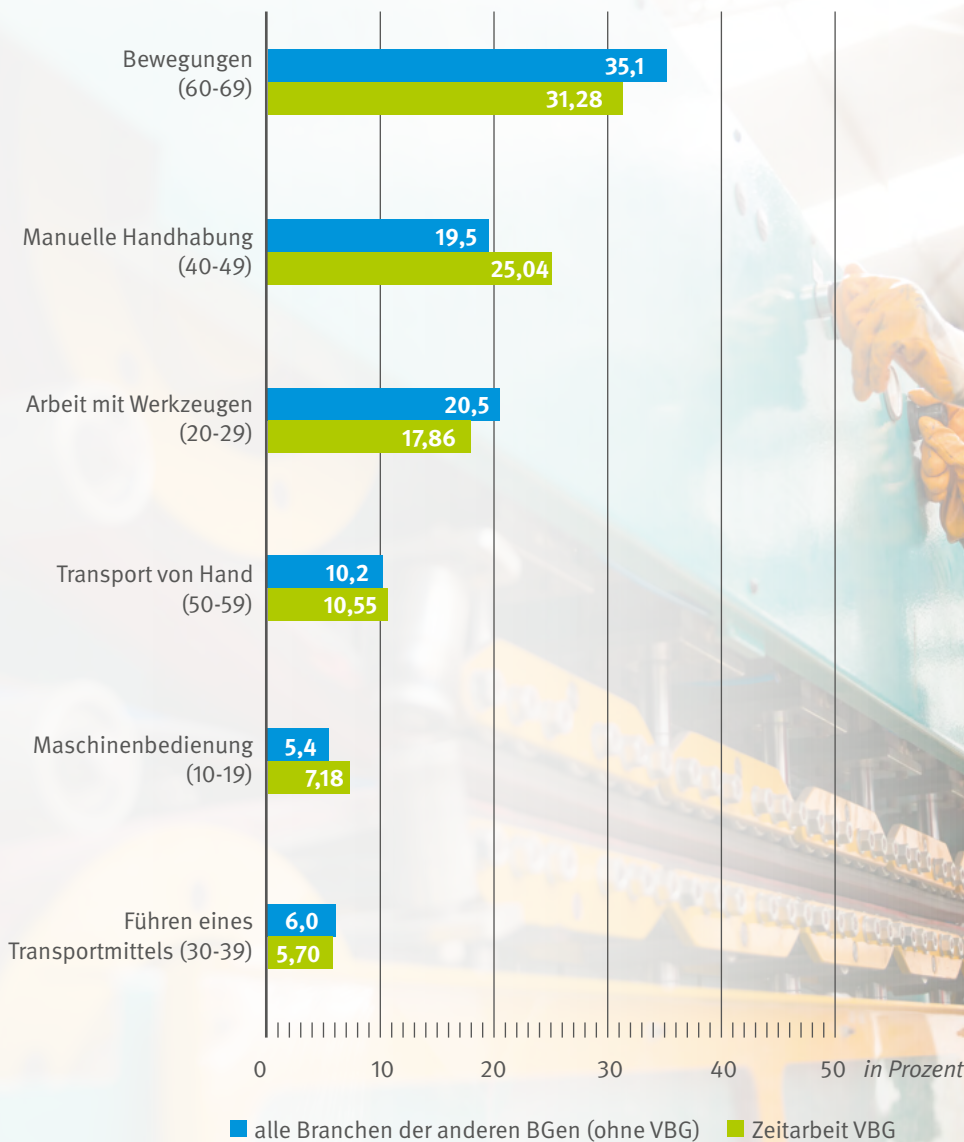
Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2016 nach Arbeitsumgebung



Datenquelle:
Referat Statistik
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung DGUV

Abbildung 29: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2016 nach Arbeitsumgebung

Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2016 nach spezifischer Tätigkeit



Datenquelle:
Referat Statistik
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung DGUV

Abbildung 30: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2016 nach spezifischer Tätigkeit

Manuelle Handhabung über dem Durchschnitt

Bei der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach spezifischer Tätigkeit fällt auf, dass die Gruppe der manuellen Handhabungen bei der Zeitarbeit höher liegt als in der Ver-

gleichsgruppe. 2016 lag dieser Wert wiederum höher als der Gesamtdurchschnitt. Insofern zeichnen sich auch hier die Besonderheiten in der Beschäftigung von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern ab, wenn auch nicht so deutlich wie bei der Arbeitsumgebung.



4.7 Schwerpunkt: Schwere Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit auf Basis neuer Unfallrenten

Schwerpunkt dieses Reports sind die schweren Unfälle in der Zeitarbeit. Eine allgemeine Definition des Begriffs „schwerer Unfall“ liegt im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung nicht vor. In diesem Report betrachten wir zu diesem Zweck die Unfälle, die als Folge eine Rentenfeststellung nach sich gezogen haben. Arbeitsunfälle mit schweren Verletzungen können zu länger anhaltenden oder sogar dauerhaften Beeinträchtigungen der Betroffenen führen. Ist die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge des Arbeitsunfalls über 26 Wochen um mindestens 20 Prozent gemindert, besteht nach § 56 SGB VII ein Anspruch auf Rente. Der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) richtet sich „nach dem Umfang der [...] verminderten Arbeitsmöglichkeiten auf dem gesamten Gebiet des Erwerbslebens.“ Die Rente wird im Regelfall mit Beginn der Arbeitsfähigkeit für die Dauer gezahlt, in der die Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 Prozent gemindert ist. Wenn abzusehen ist, dass der Rentenanspruch bis zu drei Jahre beträgt, kann die Berufsgenossenschaft diesen mit einer einmaligen Zahlung in Höhe des zu erwartenden Rentenaufwandes abfinden (Gesamtvergütung).

Bei tödlichen Unfällen können Hinterbliebene einen Anspruch auf Witwen- oder Waisenrenten haben. Zu den Hinterbliebenenleistungen gehören auch Sterbegeld und Überführungskosten.

Auch wenn derartig schwere Unfälle relativ selten sind, verursachen sie neben hohen Aufwendungen für die Heilbehandlung und die Rehabilitation nicht in Zahlen ausdrückbares menschliches Leid.

Die VBG registrierte zuletzt jährlich rund 90.000 Arbeits- und Wegeunfälle in der Zeitarbeit. In weniger als 1 Prozent der Fälle sind die Unfallfolgen so schwer, dass eine Verletztenrente gezahlt werden muss.

Der allgemeine Trend der sinkenden Unfallzahlen bei den Arbeitsunfällen lässt sich auch bei den schweren Unfällen erkennen. Betrachtet man lediglich die absoluten Zahlen der neuen Unfallrenten auf Grund von Arbeitsunfällen fällt bereits auf, dass die Anzahl von 2008 bis 2017 um über 20 Prozent gefallen ist.

	Jahr der ersten Rentenfeststellung									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	708	687	636	698	709	698	634	631	569	542
Arbeitsunfälle	509	516	466	502	518	523	454	463	406	398
Renten an Verletzte	491	504	452	476	497	502	439	449	399	385
– Gesamtvergütungen	135	127	96	136	130	113	102	100	111	125
– Renten	356	377	356	340	367	389	337	349	288	260
Hinterbliebenenleistungen	18	12	14	26	21	21	15	14	7	13
Wegeunfälle	199	170	170	196	191	175	180	168	163	144
Renten an Verletzte	162	144	153	170	159	154	164	141	141	130
– Gesamtvergütungen	59	30	33	45	38	36	46	41	28	33
– Renten	103	114	120	125	121	118	118	100	113	97
Hinterbliebenenleistungen	37	26	17	26	32	21	16	27	22	14

Tabelle 2: Neue Unfallrenten 2008–2017

Bei der Betrachtung der „Neuen Unfallrenten“ muss im Vergleich zu den Daten der Arbeitsunfälle berücksichtigt werden, dass die neuen Unfallrenten zu einem Unfall nicht zwingend im gleichen Jahr festgestellt werden, in dem der Unfall aufgetreten ist. Die Daten eilen bedingt durch den Behandlungsverlauf um unterschiedliche Zeiträume nach. Zwischen Unfalldatum und Rentenbeginn liegen in den meisten Fällen 4 bis 18 Monate.

Das Nacheilen der neuen Unfallrenten wird in Tabelle 2 besonders für die Jahre 2009 und

2010 deutlich. Während es konjunkturbedingt 2009 zu einem Einbruch der Zahl der Beschäftigten und einer damit einhergehenden deutlichen Reduzierung der Arbeitsunfälle kam, stieg die Zahl der neuen Unfallrenten auf Grund von Arbeitsunfällen 2009 noch an und sackte erst 2010 ab, während die Zahl der Arbeitsunfälle 2010 bereits wieder zugenommen hatte.

Im Weiteren sollen die neuen Renten aufgrund von Arbeitsunfällen in der Zeitarbeit näher untersucht werden.

4.7.1 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten nach Geschlecht und Alter

Die Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten nach Geschlecht entspricht der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle insgesamt. Auch bei den neuen Arbeitsunfallrenten sind die Männer überproportional zu ihrem Beschäf-

tigungsanteil mit 87,5 Prozent betroffen. Bei den Arbeitsunfällen lag ihr Anteil 2017 bei 87,2 Prozent, während ihr Anteil an den Beschäftigten nach Angabe der Arbeitsagentur 2017 bei rund 70 Prozent lag.

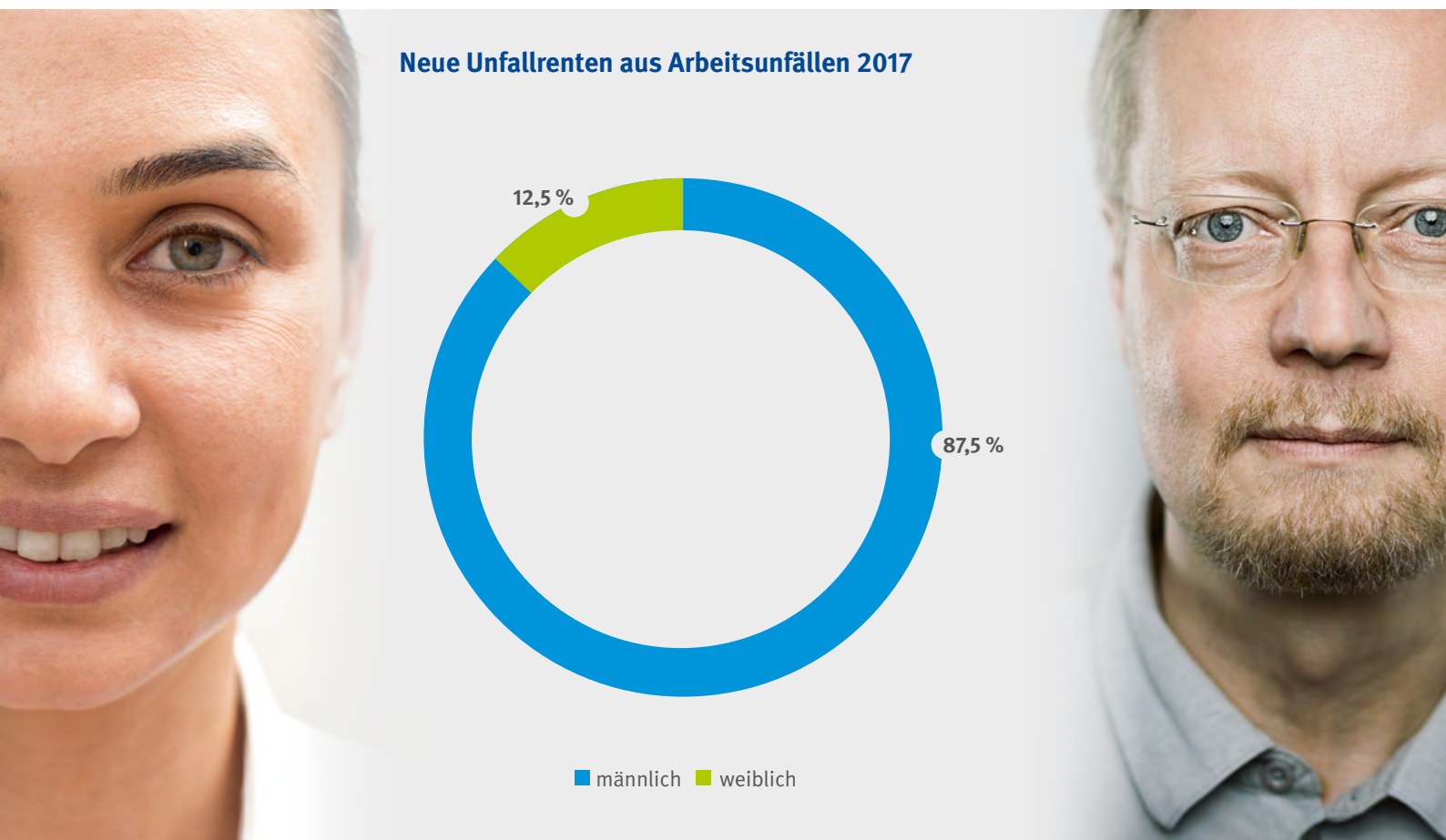


Abbildung 31: Verteilung der neuen Unfallrenten aus Arbeitsunfällen 2017 nach Geschlecht



Ältere Beschäftigte: weniger, aber schwerere Unfälle

Während die Mehrzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit eher den jüngeren Menschen unter 35 Jahren zuzurechnen ist, sieht es bei den schweren Arbeitsunfällen, die eine Rente zur Folge haben, anders aus. Hier liegt der Schwerpunkt eher bei den Altersgruppen über 45 Jahre. Deutlich wird dies vor allem bei der Betrachtung der jüngsten und der ältesten Altersgruppe. Bei den Personen unter 25 liegt der Anteil der Arbeitsunfälle 2017 bei 19,2 Prozent. Der Anteil der neuen Arbeitsunfallrenten beträgt in dieser Altersgruppe lediglich 3,9 Prozent, also gerade ein gutes Fünftel des Wertes der meldepflichtigen Arbeitsunfälle insgesamt. Dahingegen sind ältere Arbeitneh-

mer in der Zeitarbeit lediglich mit 10,3 Prozent an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen beteiligt, aber mit fast 30 Prozent an den neuen Verletztenrenten.

Ältere Beschäftigte erleiden also seltener Arbeitsunfälle als ihre jüngeren Kollegen, jedoch tragen sie ein deutlich höheres Risiko einen schweren Unfall zu erleiden, der zu Rentenzahlungen führt.

Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2017 und neuen Arbeitsunfallrenten nach Alter der Verletzten am Unfalltag

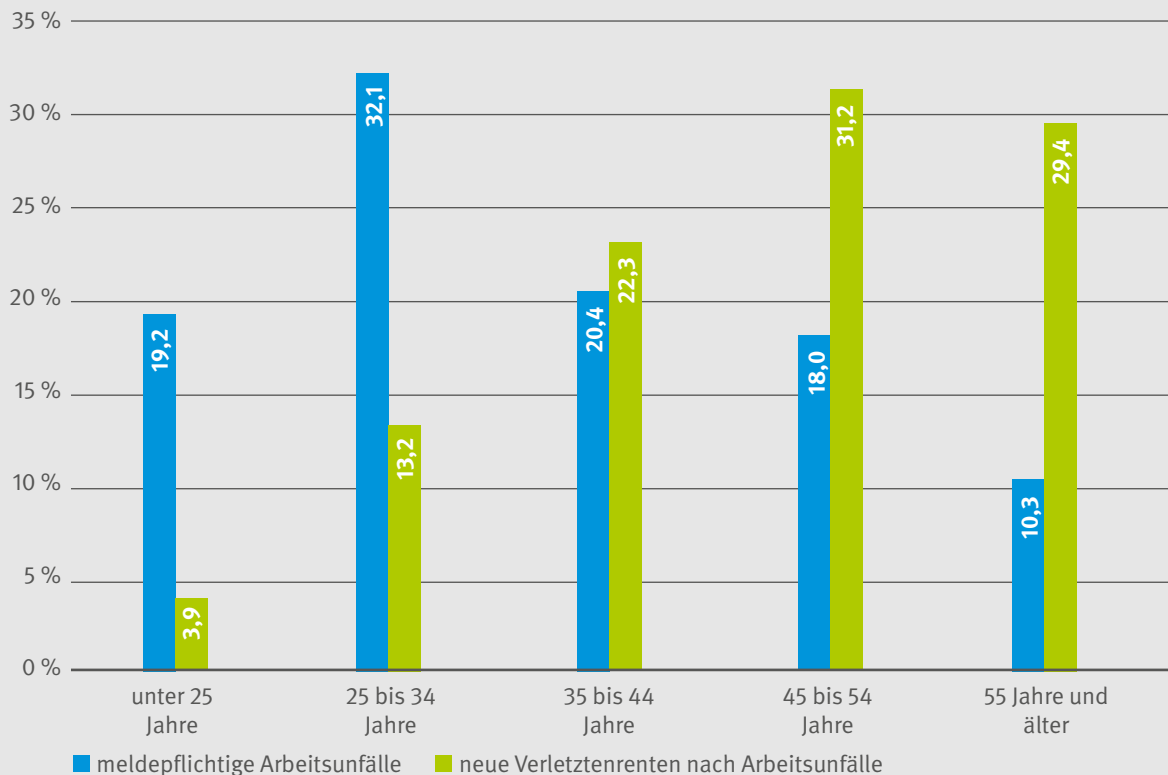


Abbildung 32: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und neuen Unfallrenten aus Arbeitsunfällen 2017 nach Alter

Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten 2017 nach beruflicher Tätigkeit

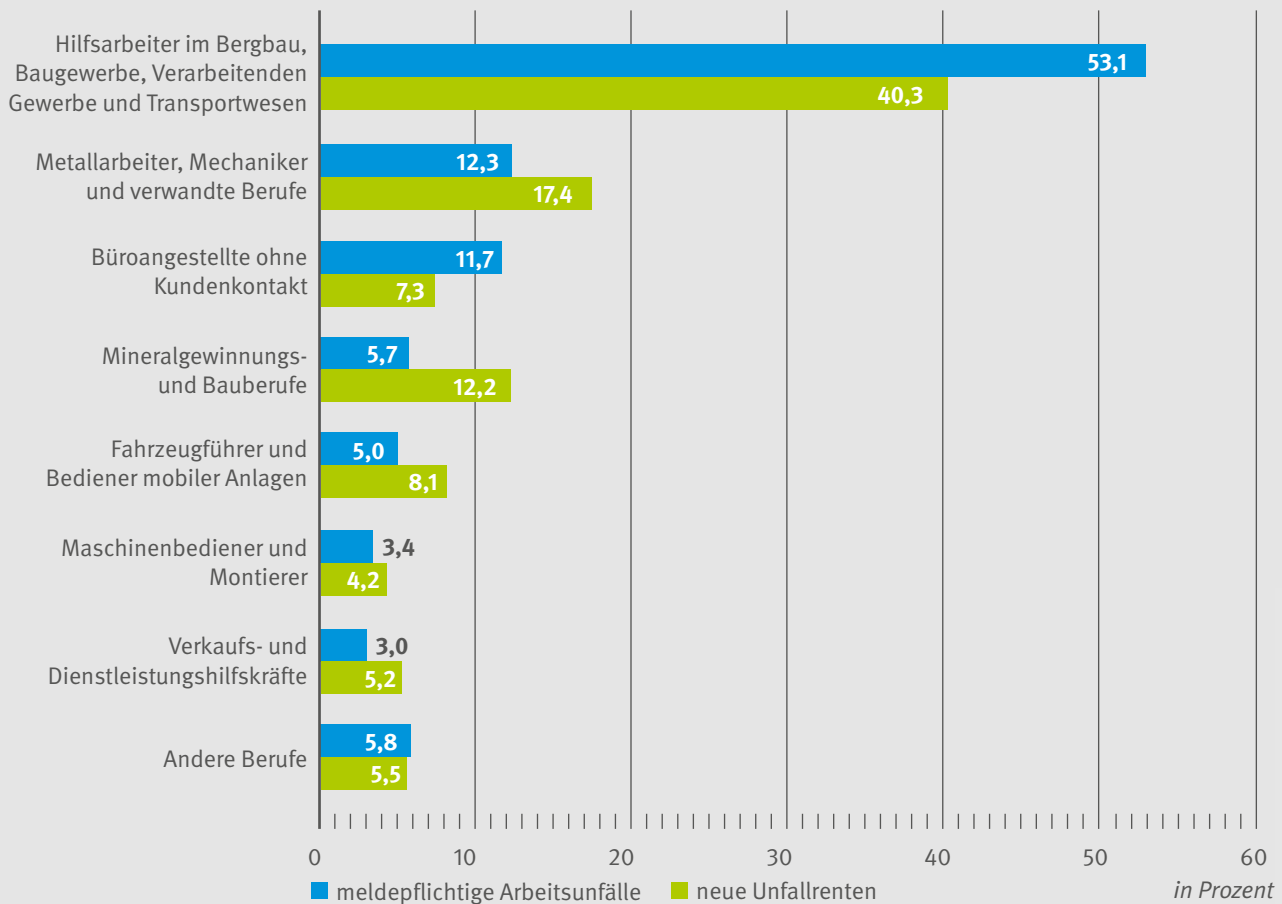


Abbildung 33: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und der neuen Unfallrenten 2017 nach beruflicher Tätigkeit.

4.7.2 Verteilung der neuen Unfallrenten nach beruflicher Tätigkeit

Der Schwerpunkt der schweren Unfälle in der Zeitarbeit liegt wie die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle überwiegend im Bereich der Hilfsarbeiter. Mit einem Anteil von 40,3 Prozent liegt dieser Anteil jedoch unter dem Wert von rund 50 Prozent, den diese Gruppe von Beschäftigten in der Branche ausmachen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass auch in den anderen Berufsgruppen jeweils Versicherte enthalten sind, die der Gruppe der angelernten Hilfsarbeiter zuzurechnen sind. Beispielsweise sind in der Gruppe der Büroangestellten ohne Kundenkontakt fast ausschließlich neue Rentenfälle von Materialverwaltungs- und Transportangestellten enthalten.

Ein überproportional hohes Risiko für schwere Arbeitsunfälle sind in der Gruppe der „Metallarbeiter, Mechaniker und verwandten Berufe“ (darunter auch die Elektroberufe) und der „Mineralgewinnungs- und Bauberufe“ zu finden. In der Zeitarbeit finden sich in der letztgenannten Gruppe überwiegend die Beschäftigten aus dem Baunebengewerbe. Fast 90 Prozent der neuen Unfallrenten in dieser Gruppe erleiden Versicherte aus dem Bereich „Ausbau und verwandte Berufe“ sowie „Maler, Gebäudereiniger¹⁷ und verwandte Berufe“.

17 Die Gebäudereiniger kommen an dieser Stelle nicht zum Tragen, da sie typischerweise zum Bauhauptgewerbe zu rechnen sind und daher nur in Ausnahmefällen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt werden.



Das Risiko für schwere Unfälle hat sich in den letzten Jahren entsprechend der Veränderungen in der Branche hin zu den Hilfskräften und Dienstleistungsberufen und weg von den Berufen der Metallverarbeitung und den Bauberufen

(Baunebengewerbe) verlagert. Machten diese beiden Bereiche 2008 noch 43,2 Prozent der neuen Unfallrenten aus, so waren es 2017 lediglich noch 29,6 Prozent.

4.7.3 Unfallhergang der Arbeitsunfälle mit der Folge neuer Unfallrenten

Während die Auswertung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle auf einer definierten Stichprobe beruht, fließen in die Analyse der Unfallrenten

tatsächlich alle Rentenfälle im Rahmen einer Vollerhebung ein.

4.7.3.1 Verteilung der neuen Unfallrenten nach Arbeitsumgebung

Bei der Betrachtung der Arbeitsumgebung in der die schweren Arbeitsunfälle aufgetreten sind, zeigt sich, dass das Risiko im Bereich Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau immer noch deutlich erhöht ist in Bezug auf den Anteil der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, die sich in diesem Bereich in der Zeitarbeit ereignen. Dies passt auch zu dem Bild der beruflichen Tätigkeit. Im Bereich von Baustellen sind neben den Beschäftigten aus dem Bereich des Baunebengewerbes (Ausbau, Maler, ...) zum Beispiel auch Stahl- und Metallbauer, Schweißer, sowie Installateure und Elektriker beschäftigt. Aber auch

hier wird deutlich, dass der Anteil der neuen Rentenfälle im Bereich Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau deutlich zurückgeht. Während der Anteil 2008 noch 29,3 Prozent betrug, verringerte er sich bis 2017 auf 20,8 Prozent. In diesem Bereich war auch in absoluten Zahlen ein deutlicher Rückgang der schweren Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Wurden für das Jahr 2008 noch 144 neue Unfallrenten nach Arbeitsunfällen für die Arbeitsumgebung „Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau“ verzeichnet, so waren es 10 Jahre später lediglich noch 80.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten 2017 nach Arbeitsumgebung

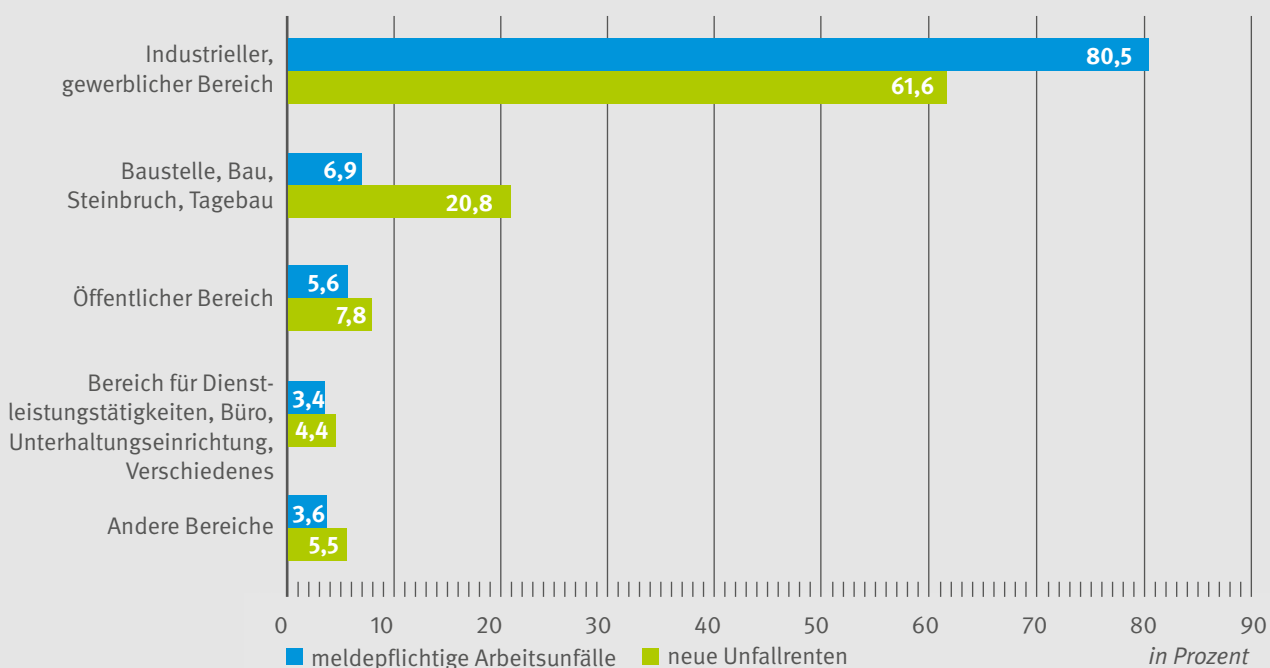


Abbildung 34: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und der neuen Unfallrenten 2017 nach Arbeitsumgebung

Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten 2017 nach spezifischer Tätigkeit

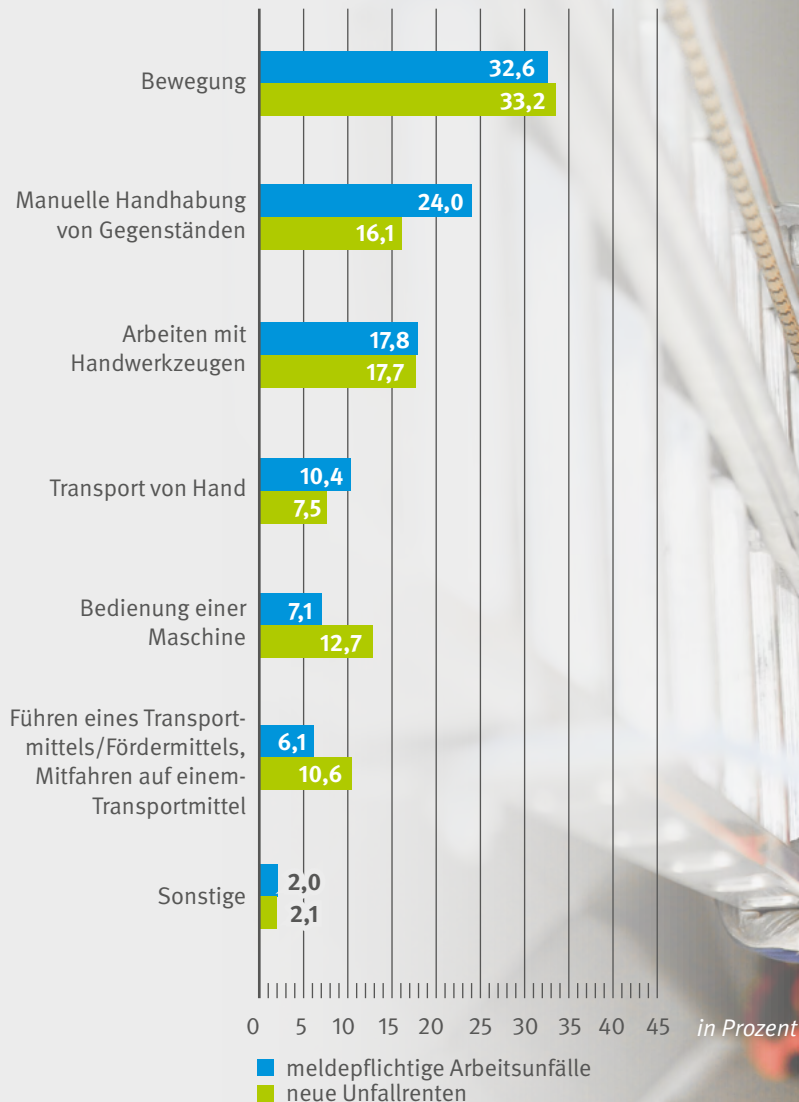


Abbildung 35: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und der neuen Unfallrenten 2017 nach spezifischer Tätigkeit

4.7.3.2 Verteilung der neuen Unfallrenten nach spezifischer Tätigkeit

Die spezifische Tätigkeit „Bewegung“ mit dem Schwerpunkt „Gehen, Laufen, Hinauf- oder Hinabsteigen usw.“ ist sowohl bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen wie auch bei den neuen Unfallrenten die Tätigkeit, die zu rund einem Drittel vor dem Unfallereignis liegt. Bei den neuen Unfallrenten sind die spezifischen Tätigkeiten „Bedienung einer Maschine“ und „Führen eines Transportmittels/Fördermittels,

Mitfahren auf einem Transportmittel“ rund doppelt so häufig vertreten wie bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen. Im Vergleich zur Tätigkeit „Manuelle Handhabung von Gegenständen“ kann bei den beiden letztgenannten Tätigkeiten oft von einer höheren freiwerdenden Energie ausgegangen werden, die sich gegen den Verletzten richtet und so schwerere Verletzungen nach sich zieht.



Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten 2017 nach normalem Ablauf

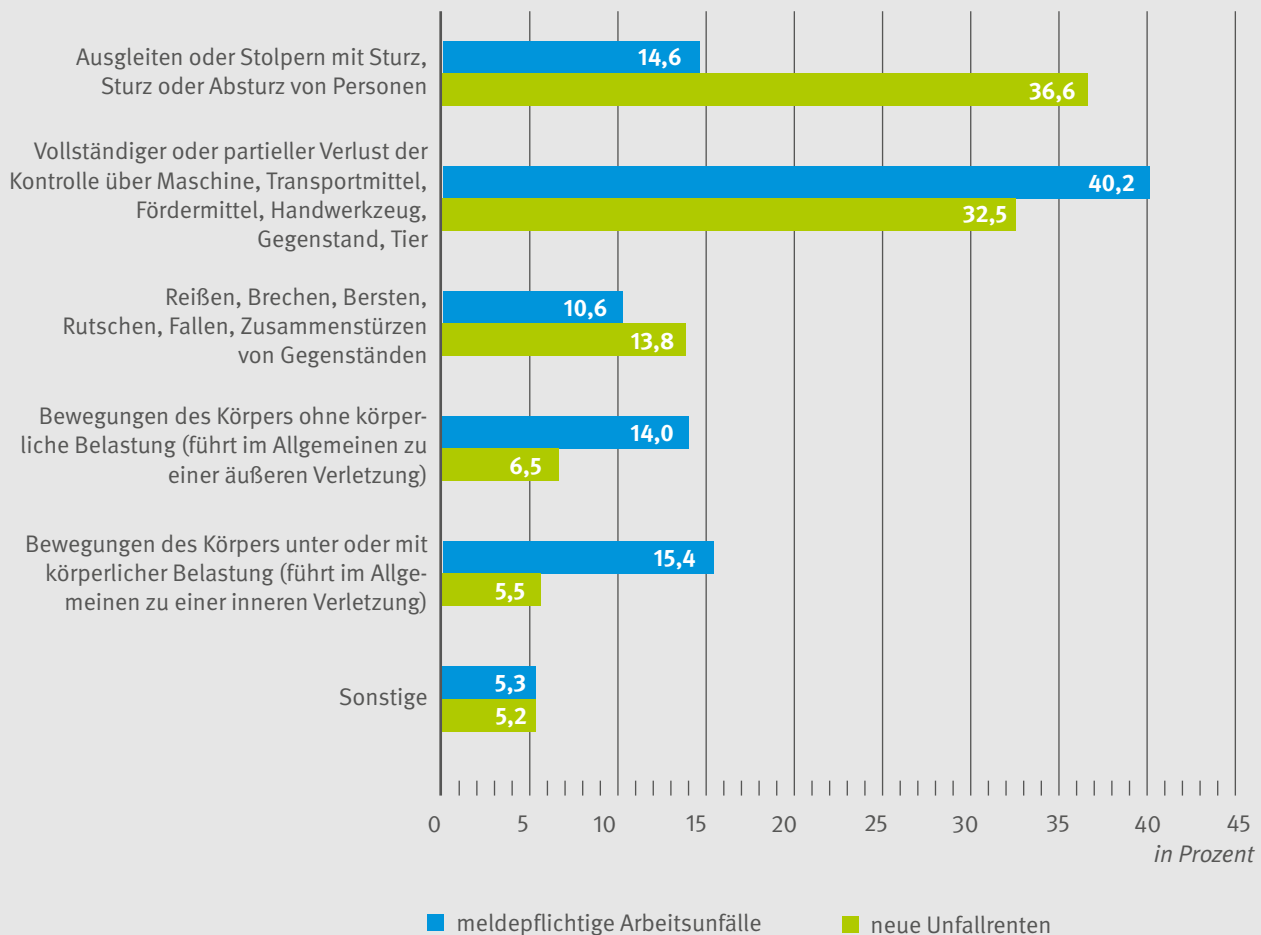


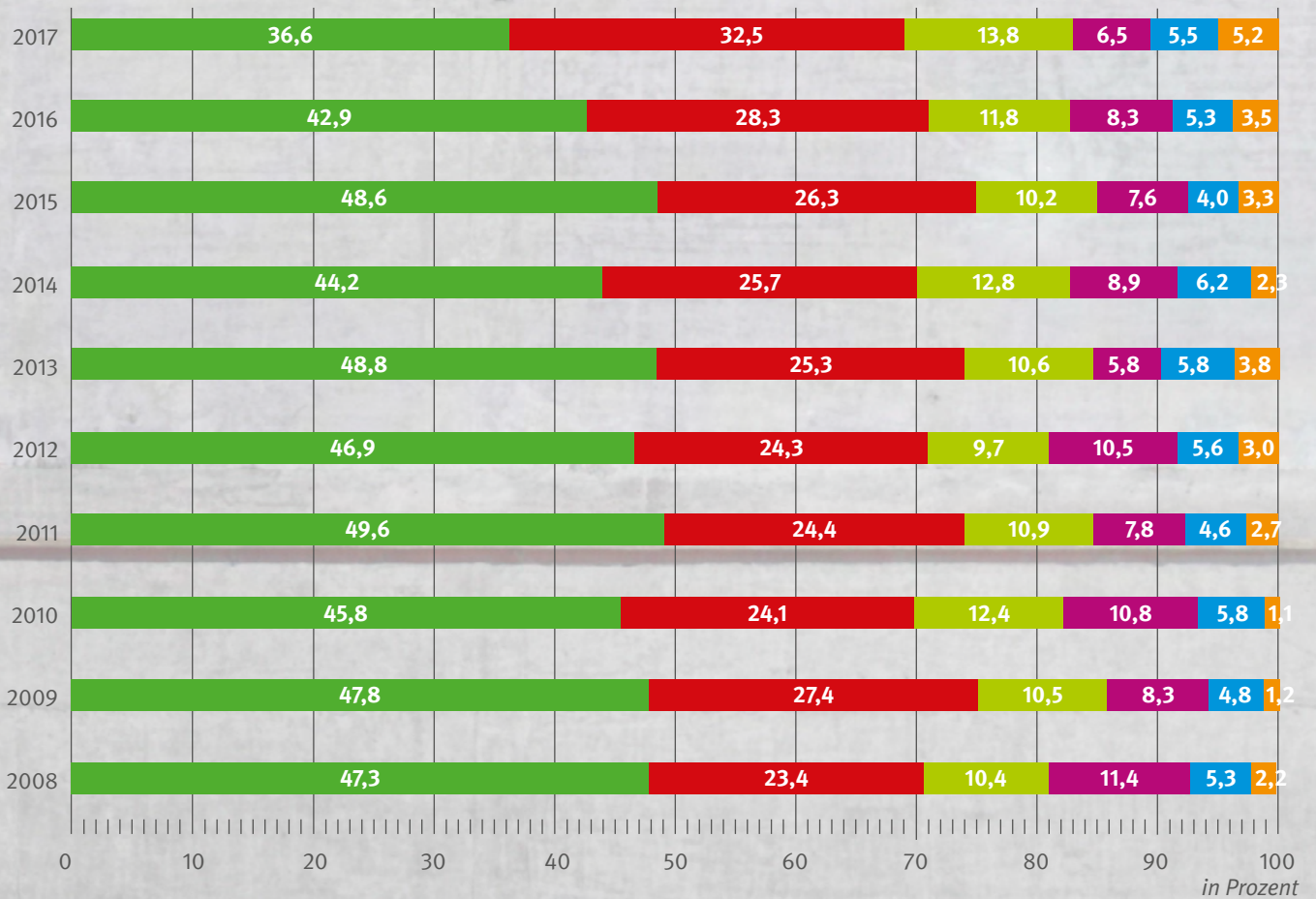
Abbildung 36: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und der neuen Unfallrenten 2017 nach Abweichung vom normalen Ablauf

4.7.3.3 Verteilung der neuen Unfallrenten nach Abweichung vom normalen Ablauf

Betrachtet man die Abweichung vom normalen Ablauf, wird deutlich, dass Stürze und Abstürze bei den schweren Unfällen, die Renten nach sich ziehen, einen sehr hohen Anteil von fast 37 Prozent haben, während dieser Anteil bei allen meldepflichtigen Arbeitsunfällen lediglich bei knapp 15 Prozent liegt.

In den Jahren vor 2017 standen Stürze und Abstürze als Abweichung vom normalen Ablauf noch häufiger im Zusammenhang mit neuen Unfallrenten, wie in Abbildung 37 zu erkennen ist.

Neue Unfallrenten nach Abweichung vom normalen Ablauf



- Ausgleiten oder Stolpern mit Sturz – Sturz oder Absturz von Personen
- Vollständiger oder partieller Verlust der Kontrolle über Maschine, Transportmittel, Fördermittel, Handwerkzeug, Gegenstand, Tier
- Reißen, Brechen, Bersten, Rutschen, Fallen, Zusammenstürzen von Gegenständen
- Bewegungen des Körpers ohne körperliche Belastung (führt im Allgemeinen zu einer äußeren Verletzung)
- Bewegungen des Körpers unter oder mit körperlicher Belastung (führt im Allgemeinen zu einer inneren Verletzung)
- Sonstige

Abbildung 37: Verteilung der neuen Unfallrenten nach Abweichung vom normalen Ablauf 2008–2017



Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten 2017 nach Art des Kontakts

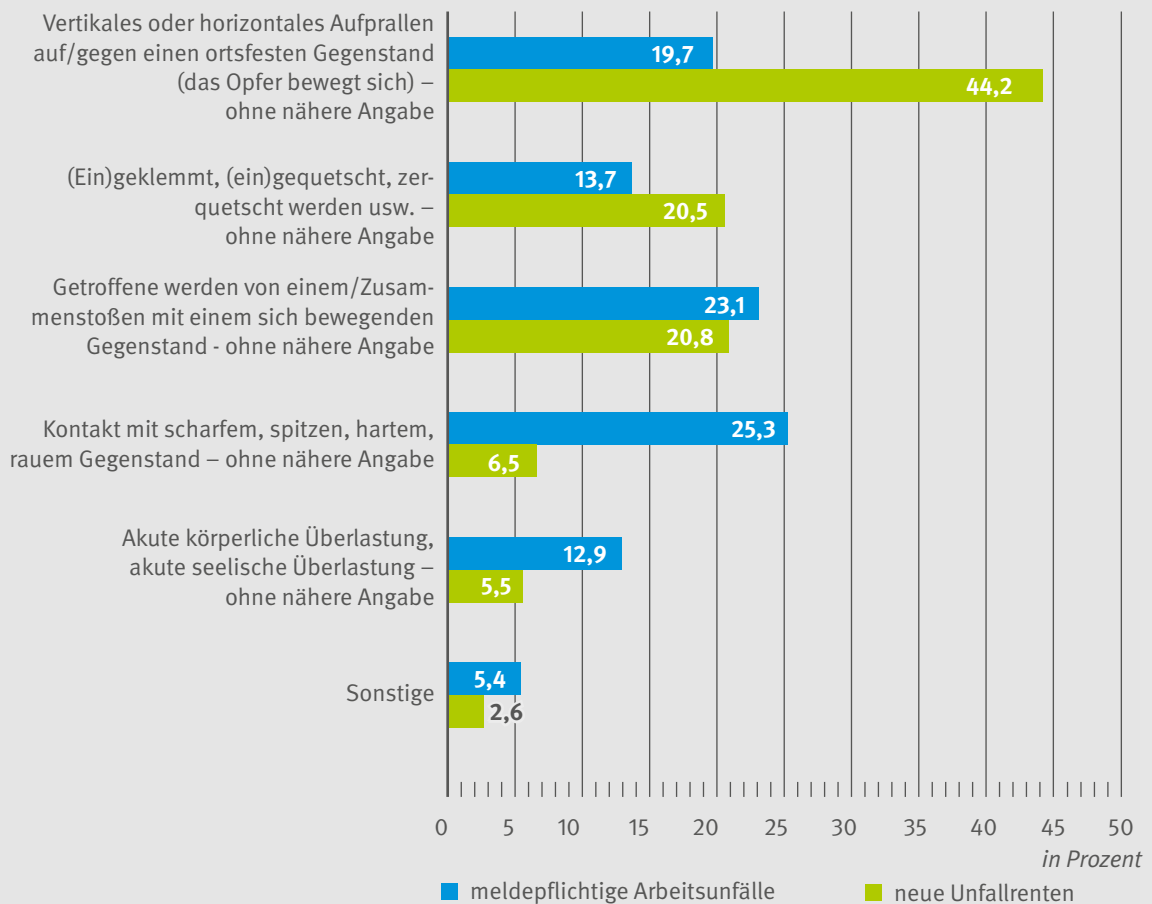


Abbildung 38: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und der neuen Unfallrenten 2017 nach Art des Kontakts

4.7.3.4 Verteilung der neuen Unfallrenten nach Kontakt mit dem verletzenden Gegenstand

Während bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen keine Gruppe aus dem Bereich „Kontakt“ herausragt, ergibt sich bei den neuen Unfallrenten ein deutlich anderes Bild. Das Aufprallen auf einen Gegenstand ist Bestandteil der Ursache von über 44 Prozent der neuen Unfallrenten

überwiegend die vertikale Bewegung, die zum Aufprall als Folge eines Absturzes führt. Damit sind Abstürze besonders häufig Ursache von neuen Unfallrenten, auch wenn Unfälle mit Abstürzen nicht übermäßig häufig vorkommen.



Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten 2017 nach Gegenstand der Abweichung

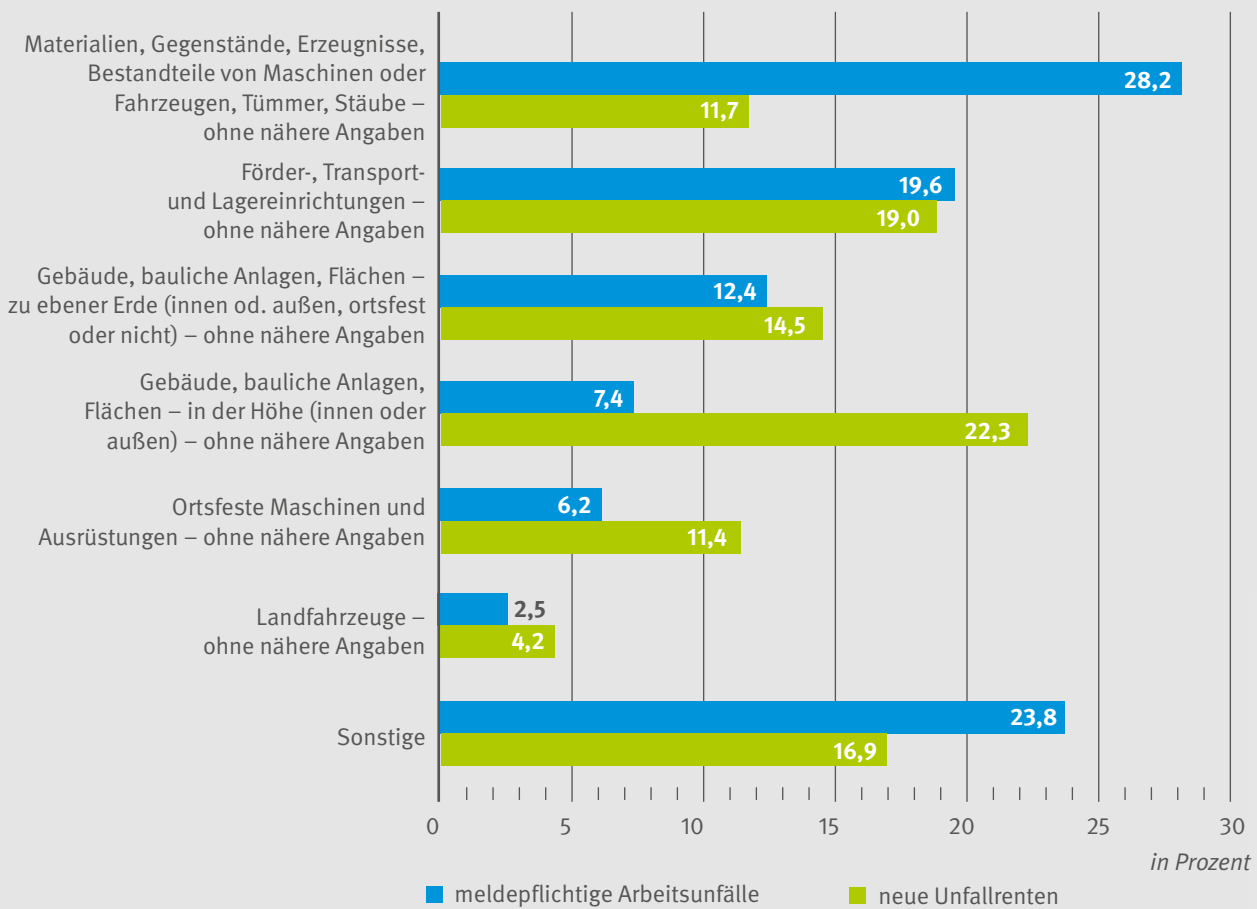


Abbildung 39: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und der neuen Unfallrenten 2017 nach Gegenstand der Abweichung

4.7.3.5 Verteilung der neuen Unfallrenten nach Gegenstand der Abweichung

Während der Gegenstand der Abweichung „Gebäude, bauliche Anlagen, Flächen – in der Höhe (innen oder außen)“ nur bei gut 7 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle erst an vierter Stelle verzeichnet wird, so ist er bei den neuen Unfallrenten mit über 22 Prozent an erster

Stelle. Die mit 6,2 Prozent eher schon selteneren Unfälle mit ortsfesten Maschinen und Anlagen weisen auch einen deutlich erhöhten Anteil bei den neuen Unfallrenten auf.

4.7.4 Sturz-, Stolper- und Absturzunfälle als Schwerpunkt von schweren Unfällen

Mit dem Alter steigt das Risiko

Betrachtet man die Verteilungen der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und der Verletztenrenten nach Altersgruppen und dem Merkmal „Abweichung vom normalen Ablauf“ wird ein deutlicher Unterschied erkennbar. Die Häufigkeit der Arbeitsunfälle ist in allen Altersgruppen über das Merkmal Abweichung ähnlich verteilt. Erkennbar ist noch eine Verschiebung von den Unfällen infolge Kontrollverlustes zu den Unfällen durch

Ausgleiten oder Stolpern beziehungsweise Sturz oder Absturz mit zunehmenden Alter. Arbeitsunfälle, deren Folgen so schwerwiegend sind, dass es zur Zahlung einer Verletztenrente kommt, sind mit zunehmenden Alter wesentlich häufiger Sturz- oder Absturzunfälle. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Absturz von Personen. Besonders deutlich wird das in den Altersgruppen über 45 Jahren. Bei den unter 25-Jährigen ist die Zahl der neuen Verletztenrenten zu gering für einen aussagekräftigen Vergleich.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten nach Altersgruppen und Abweichung vom normalen Ablauf

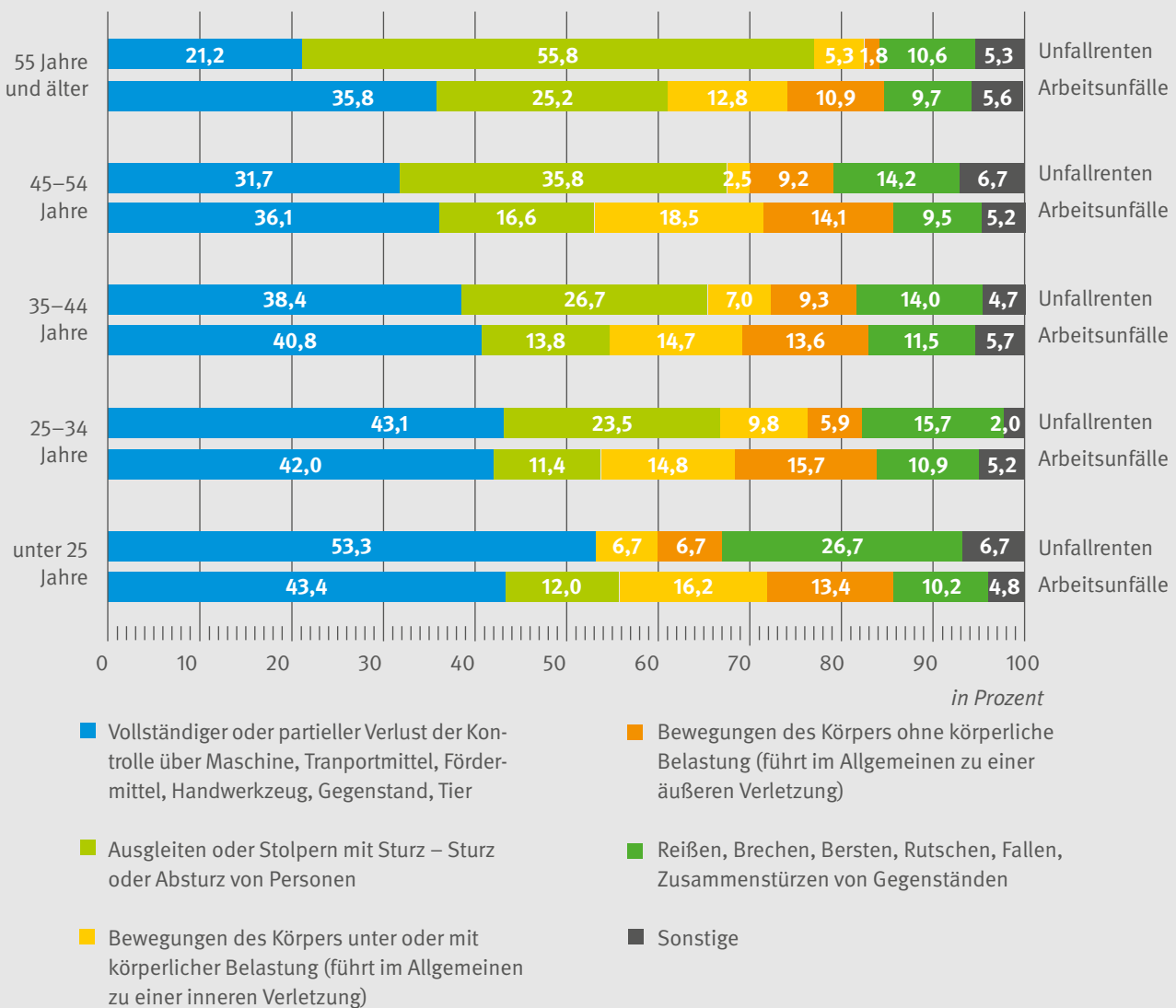


Abbildung 40: Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten nach Altersgruppen und Abweichung vom normalen Ablauf.



4.8 Tödliche Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit

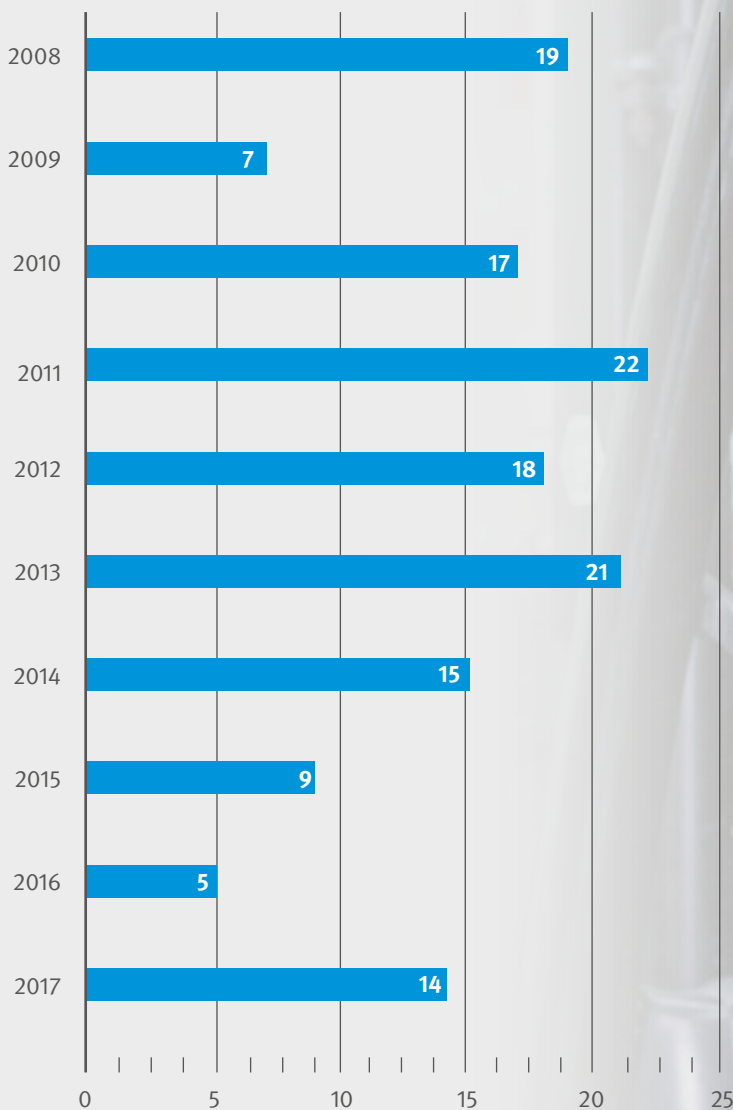
Tödliche Arbeitsunfälle sind seltene Ereignisse. Sie verursachen bei Angehörigen außerordentliches Leid. Leider verunglücken jedes Jahr Beschäftigte auch aus der Zeitarbeit bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Allein 2017 gab es 14 tödliche Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit, von denen sich einer im Straßenverkehr ereignete.

Drei Unfälle mit Fahrzeugen beziehungsweise

Flurförderzeugen endeten tödlich. Allen drei war gemeinsam, dass die Fahrzeuge vor dem Unfall verlassen wurden oder die Betroffenen während des Unfalls aus dem Fahrzeug stürzten und es in der Folge zu Quetschungen kam. Drei Absturzunfälle endeten ebenfalls tödlich. Die Abstürze erfolgten von Leiter, Gerüst und Bau-dock. Nicht geeignetes Anheben oder hantieren mit Lasten mit einem Kran führte in zwei Fällen zum Tod. Die weiteren tödlichen Arbeitsunfälle hatten sonstige Ursachen.

Tödliche Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit



in Prozent

Abbildung 41: Tödliche Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit im Zeitverlauf

4.9 Zusammenfassung des Unfallgeschehens

- Das Unfallgeschehen in der Zeitarbeit ist tendenziell rückläufig. Zwar stieg die absolute Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ab 2014 leicht an, jedoch verbunden mit einem gleichzeitig stärkeren Anstieg der Zahl der Versicherten.
- Schwere Unfälle werden seltener. Während die meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit relativ zur Anzahl der Versicherten sinken, ist die Anzahl der neuen Unfallrenten trotz steigender Anzahl von Versicherten gesunken. Absolut ist die Zahl der neuen Rentenfälle aus Arbeitsunfällen von 2008 – 2017 um über 20 Prozent gesunken.
- Männer sind überproportional häufiger von Arbeitsunfällen betroffen. Dies gilt sowohl für die Gesamtzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, als auch für neue Unfallrenten aus Arbeitsunfällen.
- Jüngere Beschäftigte unter 35 Jahren haben mehr Arbeitsunfälle als die Anzahl der Beschäftigten es erwarten lässt.
- Zusätzlich sind in dieser Altersgruppe fast die Hälfte der Beschäftigten der Zeitarbeit.
- Schwere Arbeitsunfälle mit neuen Unfallrenten als Folge treten deutlich häufiger in der Altersklasse 45 und älter auf.
- Junge Menschen bis 34 Jahre haben viele, aber wenige schwere Unfälle und Menschen ab 45 haben eher wenig Unfälle, dafür aber schwere.
- Das Unfallrisiko in Unternehmen mit mehr als 500 abhängig Beschäftigten ist etwas geringer als in den kleineren Unternehmen.
- Das Unfallgeschehen der Zeitarbeit weist hinsichtlich der Verletzung im Wesentlichen das gleiche Bild auf wie das Gesamtbild der gewerblichen Unfallversicherungsträger ohne VBG.
- Beim Vergleich der Arbeitsumgebung wird deutlich, dass die Beschäftigtenstruktur in der Zeitarbeit von der Beschäftigungsstruktur insgesamt abweicht. 77 Prozent der Arbeitsunfälle ereigneten sich in Produktion, Fabrik, bei Lagerung, beim Be- und Entladen sowie im industriellen, gewerblichen Bereich. In den gleichen Bereichen ereigneten sich über alle gewerblichen Berufsgenossenschaften lediglich 50 Prozent der Arbeitsunfälle.
- Hilfsarbeiter weisen zwar mit 40 Prozent den höchsten Anteil der neuen Unfallrenten auf, jedoch ist dieser Wert unterhalb des Wertes des Anteils der Beschäftigten in diesem Bereich und auch unterhalb des Wertes der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in dieser Gruppe.
- Im Bereich Baustelle finden zwar relativ wenig meldepflichtige Arbeitsunfälle statt. Diese sind jedoch überproportional häufig mit neuen Unfallrenten verbunden.
- Ein großer Teil der neuen Unfallrenten aus Arbeitsunfällen, also der schweren Arbeitsunfälle, ist mit Absturz in Verbindung zu bringen. Ein weiterer hoher Anteil von neuen Unfallrenten tritt im Zusammenhang mit Maschinen und Fahrzeugen auf. Dies sind allesamt nicht die häufigen Unfälle, jedoch die mit schweren Folgen. Die tödlichen Arbeitsunfälle spiegeln das gleiche Bild wider.

5 Berufskrankheiten in der Zeitarbeit

Die Branche Zeitarbeit ist bei der VBG die Branche mit der höchsten Anzahl an Versicherten. Sie ist auch die Branche mit den meisten Berufskrankheiten (BK)-Anzeigen; 24,1 Prozent der bei der VBG angezeigten Berufskrankheiten kamen 2017 aus dieser Branche.

Während die Branche Zeitarbeit in den letzten Jahren weiter gewachsen ist, ist die Anzahl der in dieser Branche angezeigten Berufskrankheiten konstant geblieben. In Bezug auf die Anzahl der Versicherten ist sie sogar deutlich zurückge-

gangen. 2017 betrug die Anzahl der BK-Anzeigen bezogen auf die Anzahl der Versicherten in der Branche Zeitarbeit lediglich noch 79 Prozent des Wertes von 2008.



Anzahl BK-Anzeigen

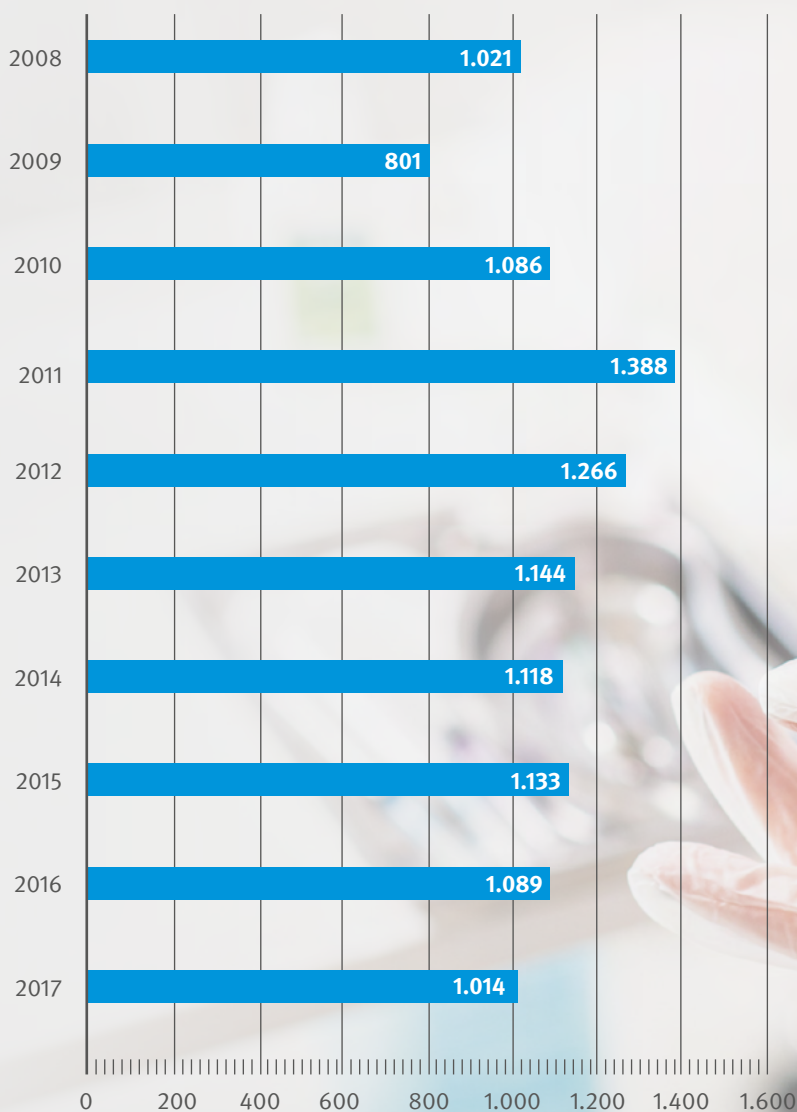


Abbildung 42: Anzahl BK-Anzeigen

In der Zeitarbeit stehen die berufsbedingten Hauterkrankungen mit weitem Abstand an erster Stelle bei den Verdachtsanzeigen, gefolgt von Lärmschwerhörigkeit, asbestbedingten Erkrankungen und obstruktiven Atemwegserkrankungen. Die asbestbedingten Erkrankungen teilen sich auf in die folgenden Berufskrankheiten (in Klammern jeweils die zugehörige Anzahl an Verdachtsanzeigen von 2017):

- BK 4103 (11)
- BK 4104 (46)
- BK 4105 (7)
- BK 4114 (3)

Bei den obstruktiven Atemwegserkrankungen verteilen sich die Fälle wie folgt:

- BK 4301 (12)
- BK 4302 (39)

Insgesamt wurden 2017 in 162 Fällen Berufskrankheiten in der Zeitarbeit anerkannt und 31 neue BK-Renten festgestellt. 142 der anerkannten Berufskrankheiten fielen unter die in Abbildung 43 dargestellten zehn am häufigsten angezeigten Berufskrankheiten. Die Entscheidungen beziehen sich nicht unmittelbar auf die Verdachtsanzeigen aus dem Jahr 2017.

Anzeigen auf Verdacht einer BK und anerkannte Berufskrankheiten – Zeitarbeit 2017

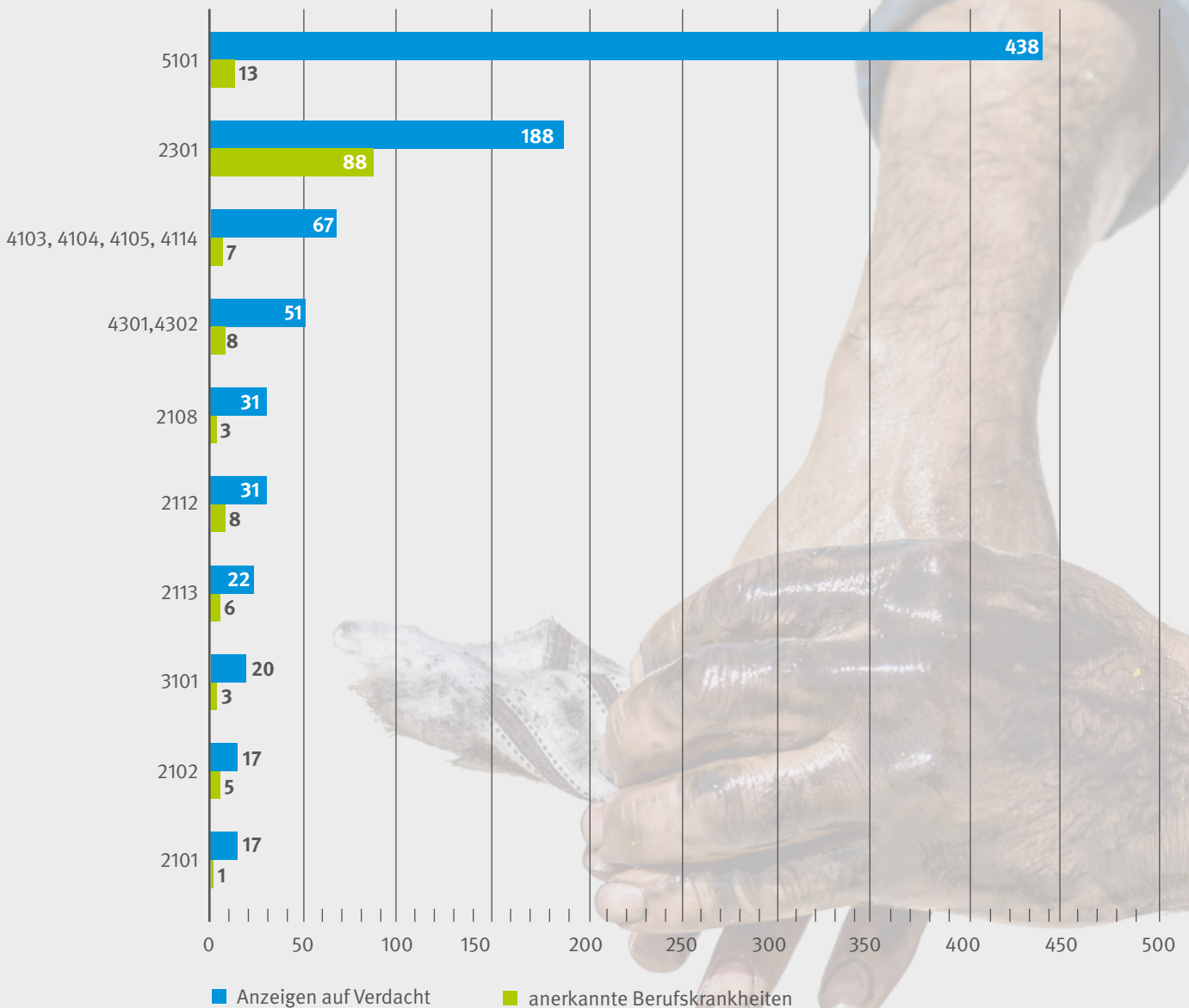


Abbildung 43: Rangfolge der 10 häufigsten Anzeigen auf Verdacht und Anerkennungen einer BK – Zeitarbeit 2017



Bei einigen Berufskrankheiten ist es für die Anerkennung erforderlich, dass besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt werden. In der Regel bedeutet dies, dass für die Anerkennung als Berufskrankheit alle gefährdenden Tätigkeiten unterlassen werden müssen. Dies trifft insbesondere auf die berufsbedingten Hauterkrankungen (BK 5101) zu. Von den 469 angezeigten Hauterkrankungen wurde bei 355 die berufliche Verursachung festgestellt. Bei 342 Versicherten aus dieser Gruppe waren die versicherungsrechtlichen Vorausset-

zungen nicht erfüllt, da sie ihre Tätigkeit weiter ausüben konnten. Damit sie ihre Beschäftigung weiter ausüben konnten wurden in der Regel spezielle medizinische und präventive Maßnahmen gemeinsam mit den Beteiligten (Arzt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) umgesetzt. Hier wird der Grundsatz „Reha vor Rente“ deutlich umgesetzt.

Hinter den hier aufgeführten BK-Nummern verbergen sich die folgenden Berufskrankheiten:

Nr.	Bezeichnung
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen
2301	Lärmschwerhörigkeit
4103	Asbeststaublungerkrankung (Asbestose)
4104	Lungenkrebs und Asbestose
4105	Mesotheliom und Asbestose
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und PAK
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule
2112	Gonarthrose
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Carpaltunnel (Carpaltunnelsyndrom)
3101	Infektionskrankheiten
2102	Meniskusschäden
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder der Muskelansätze

6 Gesundheit von Beschäftigten in der Zeitarbeit

6.1 Erweiterter Präventionsauftrag

Die Unfallversicherung hat den gesetzlichen Auftrag Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten.

Dieser so genannte „erweiterte“ Präventionsauftrag geht explizit über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hinaus. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können Arbeitsbedingungen jeder Art sein, die zu negativen Beanspruchungsfolgen führen können und damit Gesundheitsstörungen verursachen oder mitverursachen können.

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können aus körperlichen, psychischen und auch sozialen Belastungen resultieren. In der Zeitarbeit können Gefährdungen zum einen aus der jeweiligen Tätigkeit im Einsatzbetrieb resultieren. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Einsatzbranchen und Tätigkeiten in der Zeitarbeit sind auch die Belastungen und die möglichen Gefährdungen sehr vielfältig. Zum anderen können Gefährdungen aus dem Überlassungspro-

zess an sich entstehen, zum Beispiel durch häufigen Einsatz- und Tätigkeitswechsel.

Im Vergleich zum Durchschnitt aller anderen Beschäftigten zeichnen sich die Arbeitsbedingungen in der Zeitarbeit durch höhere Anteile körperlicher Arbeit und höhere Belastungen aus der Arbeitsumgebung aus. Darin spiegelt sich vor allem die besondere Beschäftigungsstruktur der Zeitarbeit wider, wie sie im Kapitel 3.2 „Beschäftigtenstruktur“ bereits erläutert wurde. Häufig vorkommende Belastungen sind zum Beispiel das Arbeiten im Stehen, schwere dynamische Arbeit (zum Beispiel manuelle Handhabung von Lasten bei Lagerarbeiten oder häufig wiederholte Bewegungen bei Maschinenbedienung) und Arbeit in Zwangshaltung, zum Beispiel Schweißarbeiten in Zwangshaltungen.

Neben den körperlichen Anforderungen gibt es wie bei allen Tätigkeiten psychische Belastungen, die aus der Arbeitsorganisation, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsaufgabe und den sozialen Bedingungen resultieren.

	Leiharbeit	keine Leiharbeit
Arbeitsintensität		
häufiger Termin- und Leistungsdruck	45	51
Anforderungen durch Arbeitsmenge		
in der Regel gewachsen	62	77
Eher überfordert	18	13
Eher unterfordert	21	10
häufiger Ausfall von Arbeitspausen	22	26
Handlungs- und Entscheidungsspielraum		
Arbeitsdurchführung häufig vorgeschrieben	45	29
Eigene Arbeit selbst planen und einteilen (häufig)	41	73
Fallzahl	477 ≤ N ≤ 484	16.372 ≤ N ≤ 16.455

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015; Spaltenprozent (Rundungsfehler möglich)

Tabelle 3: Arbeitsintensität und Handlungs-/Entscheidungsspielraum



Beschäftigte, die in der Zeitarbeit tätig sind, berichten häufiger von geringen Handlungsspielräumen und Einflussmöglichkeiten, beides zentrale Elemente zur Gestaltung von Arbeitsaufgaben. Auch Lärm ist eine psychische Belastung, die bei Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern häufiger vorkommt. Weniger häufiger berichten Zeitarbeitsbeschäftigte von Zeit- und Leistungsdruck, dafür häufiger von Überforderungen und Unterforderung.

In der Zeitarbeit unterscheiden sich auch die Arbeitszeit-Bedingungen. Zeitarbeiternehmerinnen und Zeitarbeitnehmer arbeiten nach Auswertungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) häufiger am Wochenende und zu untypischen Tageszeiten (vor

7 und nach 19 Uhr). Zeitarbeiternehmerinnen und Zeitarbeitnehmer fühlen sich durch kurzfristige Änderungen der Arbeitszeit stärker belastet und haben eher starre Arbeitszeiten und weniger Einfluss auf Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und Pausenzeiten.



6.2 Spezifische psychische Belastungen der Arbeitnehmerüberlassung

Neben den Gefährdungen, die sich direkt aus den verschiedenen Tätigkeiten ergeben, gibt es zeitarbeitstypische Einflussfaktoren, die sich auf die Sicherheit und Gesundheit der Zeitarbeitsbeschäftigten auswirken können. Diese Bedingungen sind bei der Arbeitsgestaltung ebenfalls zu berücksichtigen.

In einem Projekt der VBG, in dem ein Fragebogen zur Erhebung der psychischen Belastungen von Zeitarbeitsbeschäftigten entwickelt wurde, bestätigen sich die Zusammenhänge dieser Faktoren mit Wohlbefinden, Gesundheit und Arbeitszufriedenheit von Zeitarbeiternehmerinnen und Zeitarbeitnehmern. Zu diesen Faktoren gehören:

- Beschäftigung
- Einkommen
- Einsatzplanung
- Informationsbedarf
- Leistungsdruck
- Integration
- Gleichbehandlung
- Soziale Unterstützung im Zeitarbeitsunternehmen
- Soziale Unterstützung im Einsatzbetrieb
- Kollegialität und Akzeptanz im Einsatzbetrieb
- Flexibilitätsanforderungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Mitarbeiterbeteiligung
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Image
- Passung des Einsatzes zur Qualifikation



	Leiharbeit	keine Leiharbeit
Arbeitsplatzunsicherheit		
Sorge um zukünftige Arbeitslosigkeit	22	9
Mit Einkommen über die Runden kommen		
Ohne Schwierigkeiten	43	55
Mit großen Schwierigkeiten	25	14
Führung (häufig)		
Unterstützung von Vorgesetzten	50	49
Vorgesetzter gibt Möglichkeit zur Beteiligung an Verbesserung der Arbeit	34	47
Soziale Unterstützung (häufig)		
Gefühl als Teil der Gemeinschaft am Arbeitsplatz	56	68
Unterstützung durch Kollegen	78	75
Gerechtigkeit und Belohnung (in sehr hohem Maße)		
Arbeit im Unternehmen wird gerecht verteilt	32	26
Kann Meinung im Unternehmen offen äußern	29	40
Angemessene Anerkennung für geleistete Arbeit	34	28
Fallzahl	476 ≤ N ≤ 486	16.363 ≤ N ≤ 16.466

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015; Spaltenprozentage (Rundungsfehler möglich)

Tabelle 4: Soziale und organisationale Arbeitsbedingungen

Mit dem oben genannten Fragebogen können künftig im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen die psychischen Belastungen erhoben werden, denen die Zeitarbeitsbeschäftigten, bedingt durch ihre Beschäftigungsform, unterliegen. Die psychische Belastung, bedingt durch die Tätigkeit im Einsatzbetrieb, kann im Gegensatz dazu, eher von den Einsatzbetrieben erfasst werden, da die Zeitarbeitsbeschäftigten Teil der Belegschaft sind, für die die Einsatzbetriebe die Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Die BAuA hat 2015 entsprechende Bedingungen bei Befragungen berücksichtigt und einschätzen lassen (siehe Tabelle 4).



6.3 Gesundheitliche Situation von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern

Wie eingangs dargestellt sind Zeitarbeitnehmer und Zeitarbeiterinnen stärker körperlichen Belastungen ausgesetzt als Beschäftigte, die nicht in der Zeitarbeit beschäftigt sind. Dazu kommen spezifische psychische Belastungen, die auch aus der Arbeitnehmerüberlassung an sich resultieren.

Zwar weisen Beschäftigtenbefragungen der BAuA zuletzt keine oder nur geringfügige Unterschiede bei gesundheitlichen Beschwerden von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern auf der einen und Nicht-Zeitarbeiterinnen und Nicht-Zeitarbeitnehmern auf der anderen Seite auf. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich diese Gruppen in wichtigen Merkmalen unterscheiden. Eine differenzierte Betrachtung vor allem nach Tätigkeitsarten und Branchen, des Weiteren nach Alter, Geschlecht und anderen Einflussfaktoren ist erforderlich. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass es insgesamt bei allen Beschäftigten eine Zunahme von einzelnen Beschwerden in den letzten Jahren gegeben hat. Für Zeitarbeitsbeschäftigte zeigen sich die größten Veränderungen in Bezug auf Beschwerden im unteren Rücken und im Nacken-/Schulterbereich.

Auch Auswertungen von Arbeitsunfähigkeitsdaten durch die gesetzlichen Krankenkassen zeigen ein uneinheitliches Bild, wenn Zeitarbeitnehmer und Zeitarbeiterinnen mit Beschäftigten aus anderen Branchen verglichen werden. Auch hier ist eine differenzierte Betrachtung zum Beispiel nach Branchen, Tätigkeitsarten und Qualifikationen erforderlich.

Insgesamt schätzen Zeitarbeiternehmer und Zeitarbeiterinnen ihren Gesundheitszustand und ihre Arbeitsbedingungen nicht so positiv ein wie Nicht-Zeitarbeiterinnen und Nicht-Zeitarbeitnehmer. Dies bestätigen Untersuchungen immer wieder.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die genannten Belastungen im Arbeitsschutz aufgrund ihrer Bedeutung für Sicherheit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Zeitarbeitnehmern und Zeitarbeiterinnen zu berücksichtigen sind.¹⁸

¹⁸ Die für das Kapitel 6 genutzten Quellen finden Sie bei den Literaturnachweisen am Ende der Broschüre.



7 Finanzielle Leistungen der VBG bei Unfällen und Berufskrankheiten

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach dem Sozialgesetzbuch VII löst die VBG als gesetzliche Unfallversicherung die Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrer Haftung für die Folgen von Arbeitsunfällen (einschließlich Wegeunfällen) und Berufskrankheiten ab.

In diesem Abschnitt soll die Entwicklung dieser Leistungen im Verlauf der letzten 10 Jahre vorgestellt werden. Bei den finanziellen Leistungen muss immer berücksichtigt werden, dass die Leistungen auf Grund eines Versicherungsfalles nicht nur im Jahr des Entstehens des Versicherungsfalles auftreten, sondern oft auch zu späteren Zeitpunkten oder über mehrere Jahre hinweg.

In den letzten 10 Jahren haben die Leistungen der VBG auf Grund von Versicherungsfällen mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2013 kontinuierlich zugenommen. Der Anteil der Leistungen für Berufserkrankungen beträgt dabei zwischen 2,6 Prozent und 3,9 Prozent.

2008 betragen die Entschädigungsleistungen insgesamt für die Branche Zeitarbeit 106.871.439 €, 10 Jahre später 157.135.828 €, eine Steigerung um 47 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Versicherungsfälle von 112.034 auf 89.964 gesunken.

Da Leistungen noch lange nach einem Unfall erbracht werden – bei Rentenfällen noch nach Jahrzehnten – laufen die Entschädigungsleistungen den Unfallzahlen nach.

Bei der Zeitarbeit als relativ junge Branche führt dieser Effekt dazu, dass die Leistungssteigerungen weit über der Kostensteigerung im Gesundheitswesen beziehungsweise über den Rentenanpassungen liegen.

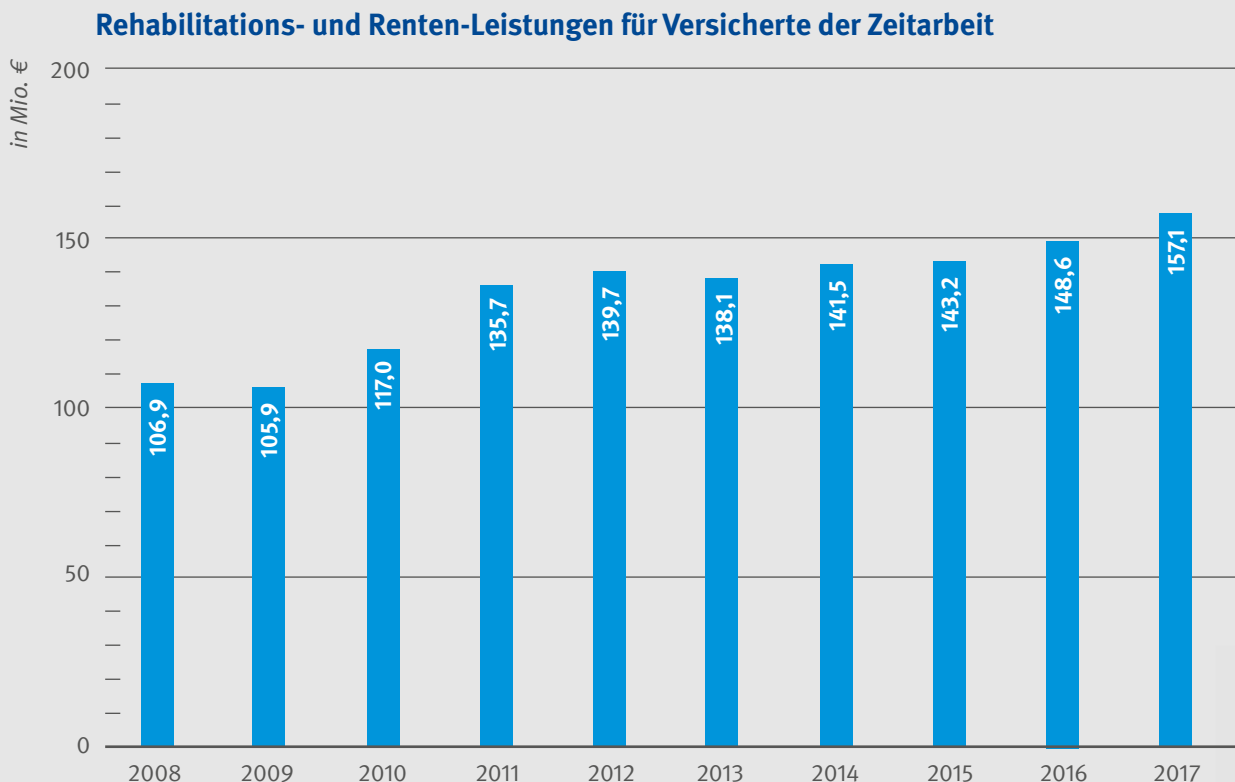


Abbildung 44: Rehabilitations- und Renten-Leistungen für Versicherte der Zeitarbeit

Indexdarstellung der Leistungen für Unfälle in der Zeitarbeit

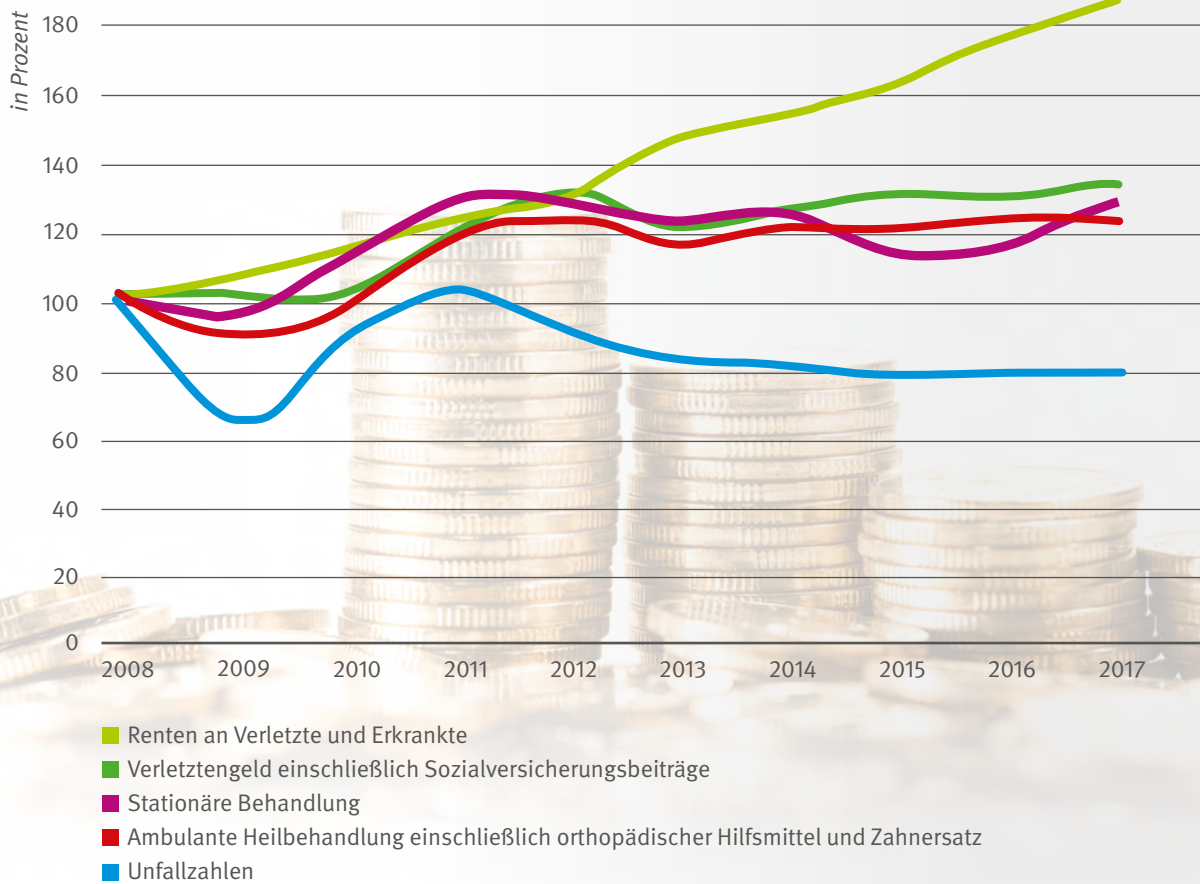


Abbildung 45: Indexdarstellung der Leistungen für Unfälle in der Zeitarbeit

Effekt der nachlaufenden Kosten

In der Abbildung 45, die die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Referenzjahr 2008 darstellt, kann man den Effekt der nachlaufenden Kosten erkennen. Während die Unfallzahlen 2009 konjunkturbedingt deutlich zurückgingen, zeigt sich bei den Behandlungskosten nur eine leichte Delle. Die Rentenleistungen steigen trotz sinkender Unfallzahlen. Die Zahl der laufenden Renten nimmt in der Zeitarbeit immer noch zu, obwohl die Zahl der neuen Renten sogar von 708

auf 542 im dargestellten Zeitrahmen gesunken ist. Renten laufen über lange Zeiträume. Dagegen ist die Zeitarbeitsbranche noch relativ jung.

Wie sich die Leistungen der VBG bei Unfällen und Erkrankungen auf die verschiedenen Leistungsgruppen verteilen wird aus Abbildung 46 sichtbar. Während bei den Unfällen die ambulante Heilbehandlung, die stationäre Behandlung, das Verletztengeld und die Renten mit jeweils rund 30 Millionen € vier große Blöcke bilden, dominieren bei den Erkrankungen die Renten als herausragender Leistungsblock.



Leistungen bei Erkrankungen und Unfällen – Zeitarbeit 2017

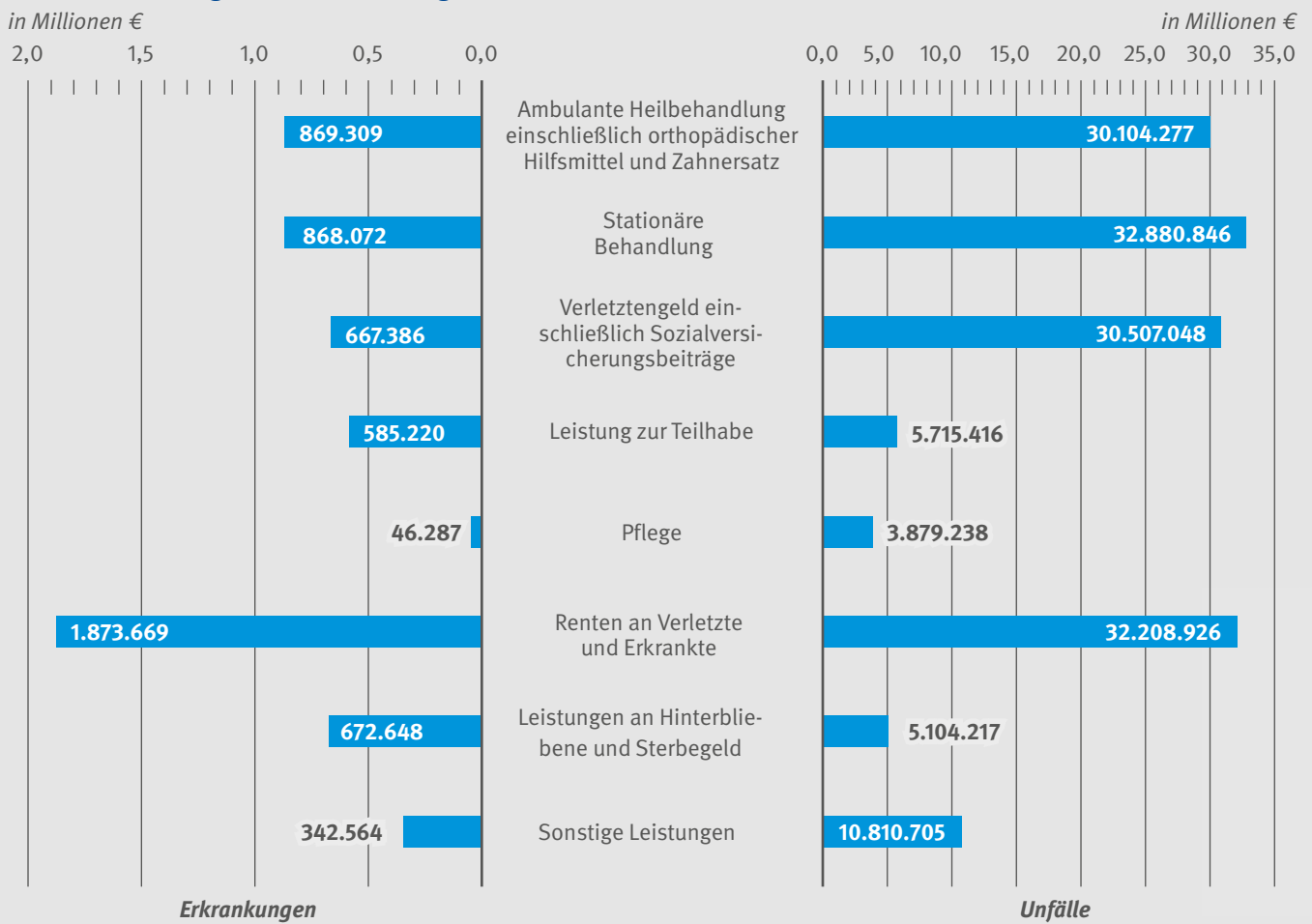


Abbildung 46: Leistungen bei Erkrankungen und Unfällen – Zeitarbeit 2017

Stationäre Heilbehandlung, Zahlung von Verletzengeld und Verletztenrenten gehören eher zum Leistungsspektrum, das zu schwereren Unfällen gehört. Diese Unfälle bedeuten nicht nur ein erhebliches Leid für die Verletzten, sie verursachen auch einen maßgeblichen Anteil der jährlichen Leistungen und insbesondere bei den Rentenfällen auch der kommenden Jahre.



Abbildung 47: Unfallpyramide und Zielrichtung der Präventionsaktivitäten

Um die Leistungen und die damit verbundenen Belastungen der Unternehmen weiter zu stabilisieren beziehungsweise zu senken, muss wie bisher die Reduzierung des Unfallgeschehens insgesamt angestrebt werden. Bei insgesamt reduzierten Unfallgeschehen, also einer schlanker werdenden Unfallpyramide, wird proportio-

nal auch die Anzahl schwerer Unfälle sinken. Eine überproportionale Reduzierung schwerer Unfälle kann dadurch gelingen, dass die Faktoren, die im Zusammenhang mit schweren Unfällen stehen, im Rahmen der Präventionsaktivitäten intensiver berücksichtigt werden.



8 Präventionsaktivitäten

Die Dienstleistungsbranche Zeitarbeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die beschäftigten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer ihre Arbeit jeweils in verschiedensten Einsatzbetrieben verrichten. Das Spektrum reicht von Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeitern in der Produktion verschiedenster Waren, Facharbeiterinnen und Facharbeitern im Baunebengewerbe und metallverarbeitender Industrie über Beschäftigte in Dienstleistungsbereichen, sozialen und pflegerischen Berufen bis hin zu hochqualifizierten Entwicklungsingenieurinnen und -ingenieuren sowie Ärztinnen und Ärzten.

Lediglich im Bereich von Tätigkeiten von Arbeiterinnen und Arbeitern in Betrieben des Bauhauptgewerbes findet auf Grund gesetzlicher Regelungen nahezu keine Zeitarbeit statt. Dies spiegelt sich auch im Unfallgeschehen der Branche wider, wie der Vergleich mit den Daten der Zeitarbeit mit denen der übrigen gewerblichen Unfallversicherungsträger ergibt.

Anders als in anderen Branchen lassen sich in der Zeitarbeit typische unfallrelevante Gefährdungen aufgrund spezifischer Tätigkeiten der Beschäftigten nicht feststellen. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Tätigkeiten von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern können Gefährdungen aus allen Gefährdungsgruppen je nach Einsatz der Zeitarbeitbeschäftigten auftreten. Die Gefährdungen für die einzelnen Zeitarbeitnehmer und Zeitarbeitnehmerinnen wechseln auch mit dem jeweiligen Einsatz.

Der Präventionsansatz der VBG für die Zeitarbeit befasst sich demnach nicht in erster Linie mit den einzelnen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen, die jeweils für den einzelnen Einsatz erforderlich sind, sondern will die am Prozess der Arbeitnehmerüberlassung Beteiligten dazu befähigen, diesen Prozess so zu steuern, dass der einzelne Einsatz der Beschäftigten sicher verläuft.

Im Mittelpunkt des Präventionsansatzes für die Zeitarbeit steht die Kommunikation zwischen Einsatzbetrieb und Zeitarbeitsunternehmen bezogen auf die geplanten und gerade durchgeführten Einsätze der Zeitarbeitsbeschäftigten.

**Im Mittelpunkt
steht die
Kommunikation**

Dadurch können die Anforderungen, die sich aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)¹⁹ hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ergeben, insbesondere von den Zeitarbeitsunternehmen berücksichtigt werden.

Dieser Präventionsansatz findet sich abgestimmt in den Medien und Seminaren und auch bei der Betriebsbetreuung wieder und ermöglicht die Prävention in den Zeitarbeitsunternehmen jeweils unabhängig von den einzelnen Einsatzbereichen der Zeitarbeitsbeschäftigten.

Die im Folgenden genannten Präventionsangebote stehen der Branche Zeitarbeit und zum Teil den Einsatzbetrieben zur Verfügung.

¹⁹ § 11 Absatz 6 Satz 1 AÜG: Die Tätigkeit des Leiharbeitnehmers bei dem Entleiher unterliegt den für den Betrieb des Entleihers geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechts; die hieraus sich ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem Entleiher unbeschadet der Pflichten des Verleihers.

8.1 Seminare

Das Seminarangebot für die Branche Zeitarbeit ist auf die Qualifizierung ausgewählter Zielgruppen ausgerichtet mit dem Ziel, deren Kompetenz zur Integration des Arbeitsschutzes in die Struktur und die Abläufe von Zeitarbeitsunternehmen beziehungsweise den Überlassungsprozess zu fördern. Dadurch wirken sie als Multiplikatorinnen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Im Zeitraum der letzten 10 Jahre entsandten 3131 (der 2017 noch aktiven) Zeitarbeitsunternehmen Teilnehmende in unsere Seminare. Dies entspricht einem Anteil von 37,7 Prozent der Mitgliedsunternehmen der Branche. Hierbei wurden insbesondere die größeren Unternehmen (84,8 Prozent der Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, 76,3 Prozent der Unternehmen mit 250–499 Mitarbeitern) in hohem Maße erreicht.

8.1.1 Unternehmerinnen und Unternehmer/Führungskräfte

Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Führungskräfte in den Unternehmen entscheiden über die Betriebsorganisation und die Gestaltung der betrieblichen Prozesse. Nur wenn in den Unternehmen bei der obersten Leitung das Verständnis für die präventive Arbeitsgestaltung vorliegt, können die Maßnahmen, wie sie in den Medien und Seminaren für Angehörige der mittleren Führungsebene vermittelt werden, auf

fruchtbaren Boden fallen. Für Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte bieten wir neben dreitägigen Veranstaltungen Kurzseminare an. Eintägige Kompaktseminare für Unternehmerinnen und Unternehmer werden dabei regional in Ballungszentren mit guter Verkehrsanbindung durchgeführt, um den Teilnehmenden eine einfache und kurze Anreise zu ermöglichen.

- Arbeitsschutzorganisation in der Zeitarbeit: Grundlagen für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte
- Kompakt-Informationseminar für Unternehmerinnen und Unternehmer in der Zeitarbeit

8.1.2 Personaldienstleistungsfachwirte – Ausbildung

Die zweiteilige begleitende Qualifizierung zur Fortbildung zu Personaldienstleistungsfachwirten (PDW 1 und 2) qualifiziert die Teilnehmenden aus der Zielgruppe für die Herausforderungen, die sich ihnen als künftige Führungskräfte in der Zeitarbeit stellen. Im Gegensatz zum Ausbildungsbe-

ruf der Personaldienstleistungskaufrau und des Personaldienstleistungskaufmanns ist der Personaldienstleistungsfachwirt als Fortbildung von geringerer Bedeutung. Dies war leider auch in den Buchungen für dieses Seminarangebot spürbar, so dass es zunächst ausgesetzt wurde.

- Das Plus für Ihre Karriere: Führungskompetenz – Arbeitsschutz in der Zeitarbeit (Teil 1)
- Das Plus für Ihre Karriere: Führungskompetenz – Arbeitsschutz in der Zeitarbeit (Teil 2)

8.1.3 Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) – Ausbildung

Die Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit wird branchenbezogen durchgeführt. Jedes

Jahr werden für die Branche zwei bis drei Seminarreihen durchgeführt.

- Sifa-Ausbildung Präsenzphase I – Zeitarbeit
- Sifa-Ausbildung Präsenzphase II – Zeitarbeit
- Sifa-Ausbildung Präsenzphase III/Teil 1 – Zeitarbeit
- Sifa-Ausbildung Präsenzphase III/Teil 2 – Zeitarbeit
- Sifa-Ausbildung Präsenzphase IV – Zeitarbeit
- Sifa-Ausbildung Präsenzphase V – Zeitarbeit



8.1.4 Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) – Fortbildung

- Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Arbeitsschutz in Zeitarbeitsunternehmen
- Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Lager/Transport in Zeitarbeits- und anderen VBG-Unternehmen
- Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Pressenbedienung in Zeitarbeits- und anderen Unternehmen

8.1.5 Personalentscheidungsträger – Ausbildung

Die größte Zielgruppe sind die Personalentscheidungsträger (Disponentinnen und Disponenten). Sie stellen das Bindeglied zwischen Zeitarbeitsunternehmen, Einsatzbetrieb und

Beschäftigten dar. Sie werden in einer zweiteiligen Seminarreihe mit integrierter betrieblicher Praxisaufgabe im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ausgebildet.

- Disposition Zeitarbeit – sicher, gesund, erfolgreich: Arbeitsschutz für Personalentscheidungsträger (Teil A)
- Disposition Zeitarbeit – sicher, gesund, erfolgreich: Arbeitsschutz für Personalentscheidungsträger (Teil B)

8.1.6 Personalentscheidungsträger – Fortbildung

Für die Personalentscheidungsträger und auch für die Personaldienstleistungskaufleute nach erfolgter Ausbildung werden eine Reihe von Fortbildungen insbesondere zu Gefährdungen und Schutzmaßnahmen verschiedener gewerblicher Einsatzbereiche angeboten. Dadurch

werden die Grundlagen zur Beherrschung des Überlassungsprozesses aus sicherheitstechnischer Sicht fachspezifisch vertieft. Daneben gibt es spezifische Angebote die sich mit der Kommunikation in der Zeitarbeit und speziellen Fragestellungen beschäftigen.

- PET-Fortbildung: Praxisseminar – typische gewerbliche Arbeitsplätze vor Ort erkunden
- Informationsworkshop und Ideenwerkstatt für Personalentscheidungsträger
- PET-Fortbildung: Disposition im Bereich Lager und Logistik
- PET-Fortbildung: Disposition im Bereich Medizin, Gesundheitswesen, Pflege
- PET-Fortbildung: Disposition im Bereich Produktion
- PET-Fortbildung: Disposition im Handwerk
- PET-Fortbildung: Disposition in der Metallbearbeitung
- PET-Fortbildung: Kommunikation – Arbeitsschutz professionell verkaufen

8.1.7 Personaldienstleistungskaufleute – Ausbildung

Die vierteilige Ausbildungsreihe für Personaldienstleistungskaufleute richtet sich an Auszubildende für Dispositions- und Führungsaufgaben in der Branche. Sie ist bundesweit für den

größten Teil der Auszubildenden fester Bestandteil der Berufsausbildung. Die Terminfindung und Buchung der Teilnehmenden findet in der Regel in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen statt.

- Das Plus für Ihre Ausbildung: Personaldienstleistungskaufleute (Teil 1)
- Das Plus für Ihre Ausbildung: Personaldienstleistungskaufleute (Teil 2)
- Das Plus für Ihre Ausbildung: Personaldienstleistungskaufleute (Teil 3)
- Das Plus für Ihre Ausbildung: Personaldienstleistungskaufleute (Teil 4)

8.1.8 Einsatzbetriebe

Dieses Seminar richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der Verantwortlichen aus den Einsatzbetrieben. Neben den Anforderungen, die sich aus dem Einsatz von Zeitarbeit erge-

ben, werden auch die Anforderungen bei Werk- und Dienstverträgen aus Sicht des Arbeitsschutzes behandelt.

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Beschäftigten aus externen Unternehmen

8.2 Medien und Informationsschriften

Die verschiedenen Medien wenden sich an unterschiedliche Zielgruppen.

Die VBG betreibt auf ihrer Homepage www.vbg.de eine Branchenseite, die direkt unter www.vbg.de/zeitarbeit zu erreichen ist. Neben den Print-Angeboten als pdf finden sich dort auch die Links zu unseren Online-Angeboten.

Neben den hier aufgeführten Medien finden sich weitere Faltblätter, Checklisten und Formulare, die den Überlassungsprozess unterstützen.



8.2.1 Für Unternehmen aus der Branche Zeitarbeit und für Einsatzbetriebe

- DGVV Regel 115-801 Branche Zeitarbeit; Anforderungen an Einsatzbetriebe und Zeitarbeitsunternehmen
 - Die DGVV Regel stellt dar, wie Arbeitsschutz für Zeitarbeitsbeschäftigte von Zeitarbeitsunternehmen und Einsatzbetrieben gemeinsam sichergestellt wird.



8.2.2 Für Unternehmen aus der Branche Zeitarbeit

- Zeitarbeit – sicher, gesund und erfolgreich; Leitfaden für die Gestaltung der Arbeitsorganisation in Zeitarbeitsunternehmen
 - Ausführliche Informationen zur Gestaltung von Betriebsorganisation und Überlassungsprozess – mit zahlreichen Praxishilfen.



8.2.3 Für kleinere Zeitarbeitsunternehmen

- Praxis-Check Zeitarbeit: Erfolgreich, sicher und gesund arbeiten – der kompakte Selbsttest für Ihr Unternehmen
 - Der kompakte Selbsttest für das Unternehmen. Hiermit kann schnell herausgefunden werden wie die Arbeit in der Geschäftsstelle und der Überlassungsprozess sicher und effektiv gestaltet werden kann.



8.2.4 Für Personalentscheidungsträger

- Die 5 Arbeitsschutzregeln der Zeitarbeit; Infos für Personalentscheidungsträger
 - Das Wesentliche für Sicherheit und Gesundheit auf einen Blick.



8.2.5 Für Einsatzbetriebe

- Zeitarbeit nutzen – sicher, gesund und erfolgreich; Kurz-Check und Praxishilfen – Mit Checkliste und Praxishilfen für einen sicheren und wirkungsvollen Einsatz von Zeitarbeit.



8.2.6 Medien zur Unterweisung

- Fragebögen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Erhältlich für über 30 verschiedene Themen/Tätigkeiten als Printfassung, Online oder zum Download (www.vbg.de/zeitarbeit-fb) – Fragebögen in einfacher Sprache für Beschäftigte mit Lese- und Lernschwierigkeit oder Nicht-Deutsch als Erstsprache



- Unterweisungshilfen für die Zeitarbeit – Online oder auf CD-ROM. Das Programm unterstützt Unterweisungen und deren Dokumentation. Es erkennt Wissenslücken und liefert gezielte Informationen. Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer können die Unterweisungsmodulare selbstständig bearbeiten.

8.3 Prämienverfahren Zeitarbeit

Die VBG honoriert seit 2015 durch das Prämienverfahren Mitgliedsunternehmen, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investiert haben.

Die Branche Zeitarbeit gehört zu den Präventionsschwerpunkten der VBG und ist daher beim Prämienverfahren dabei.

Prämiiert werden

- Besondere Persönliche Schutzausrüstung: Otoplastiken und/oder Korrektorschutzbrillen
- Arbeitsschutzorganisation: Begutachtung von „Arbeitsschutz mit System – AMS“
- Individuelle Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz: Sprachförderung und/oder Software zur Durchführung von Arbeitsplatzbesichtigungen mithilfe von digitalen mobilen Endgeräten.

Pro Kalenderjahr kann eine Prämie pro Unternehmen erzielt werden. Diese Prämie kann sich jedoch aus der erfolgreichen Umsetzung einzelner Maßnahmen zusammensetzen. Details zur

Durch finanzielle Anreize motiviert die VBG Zeitarbeitsunternehmen in Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu investieren, damit Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren weiter reduziert werden. Dabei ist die Prämie eine Beteiligung der VBG an den Investitionskosten von betrieblichen Präventionsmaßnahmen.

Prämienhöhe und den prämierbaren Präventionsmaßnahmen finden sich unter www.vbg.de/praemie.



8.4 Kampagne „Sicherheit zählt!“

Die Präventionskampagne der VBG wurde am 10. März 2016 im Rahmen des jährlichen Branchentreffs Zeitarbeit der VBG in Duisburg gestartet. Die Kampagne wurde über einen Zeitraum von rund 2 Jahren aktiv beworben.

Idee

Im Gegensatz zu den anderen Präventionsaktivitäten für und mit der Branche richtet sich diese Kampagne nicht in erster Linie an Multiplikatoren wie Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte, Disponentinnen sowie Disponenten, sondern direkt an die Beschäftigten.

Vorrangig geht es bei der Kampagne darum, die Zielgruppe für ihre Sicherheit zu sensibilisieren und die Motivation für Sicherheit zu erhöhen.

Junge Männer zwischen 20 und 35 Jahren sind die Hauptzielgruppe der Kampagne.

Es geht nicht darum Wissen zu sicherheitsgerechtem Verhalten zu vermitteln, sondern

- Interesse zu wecken, aber nicht zu belehren,
- für Gefahren zu sensibilisieren,
- verantwortungsvolles Handeln bei der Zielgruppe zu fördern (motivieren),
- die Arbeitnehmer zu bestärken,
 - in unsicheren Situationen den Mut aufzubringen nachzufragen
 - oder bei eventuell gefährdenden Tätigkeiten innezuhalten,
- die Zielgruppe mit in die Kampagne einzubinden, um die Glaubwürdigkeit und die Kommunikation in der Zielgruppe zu fördern.

Umsetzung

Die Kampagne fand in drei aufeinanderfolgenden Stufen statt, jeweils auch mit Zielgruppeninteraktion. Die Ergebnisse aus dem Austausch mit der Zielgruppe flossen in den jeweils folgenden Kampagnenstep mit ein.

Die Mediengewohnheiten der Zielgruppe werden in der Zielgruppe berücksichtigt. Digitale Medien stehen daher im Vordergrund, insbesondere deren Nutzung über Smartphones.

Die Kampagne wird erreicht über:
www.sicherheit-zählt.de

Highlights

Zu den Highlights der Kampagne gehören ohne Frage die von den Zeitarbeitsbeschäftigten bei Veranstaltungen und vor allem online eingereichten Erfahrungen und Tipps rund um das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Durch die Veröffentlichung auf der Kampagnenseite stehen diese praktischen Tipps auch allen anderen Zeitarbeitsbeschäftigten zur Verfügung.

Rette Murphy!

Dass man sich dem Thema Sicherheit auch spielerisch nähern kann, wurde durch die zur Kampagne gehörende App „Rette Murphy!“ klar. Die App wurde 2017 im Rahmen des XXI World Congress on Safety & Health at Work mit dem International Media Award for Prevention ausgezeichnet.



8.5 Persönliche Beratung

Ein zentraler Baustein der Prävention in der Zeitarbeit ist die persönliche Beratung durch die Präventionsexpertinnen und Präventionsexperten der VBG. Diese Beratung erfolgt im Rahmen der Aufsichts- und Beratungstätigkeit, die im Sozialgesetzbuch VII verankert ist.

Die Prävention der VBG für die Betriebsbetreuung ist dezentral organisiert. In jeder der 11 Bezirksverwaltungen, die über das Bundesgebiet verteilt sind, finden Unternehmen ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die sie zu allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten. Hier werden aus allgemeinen branchenbezogenen Lösungen individuelle Lösungen für die Unternehmen entwickelt.

Die Teams in den Bezirksverwaltungen setzen sich dabei interdisziplinär aus Ingenieurinnen und Ingenieuren, Technikerinnen und Technikern, Psychologinnen und Psychologen, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern sowie Fachleuten weiterer Disziplinen zusammen: Sie alle eint, dass sie Fachleute auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind und Arbeit gemeinsam mit Beschäftigten, Unternehmerinnen und Unternehmern sicher gestalten.

Literaturnachweise Kapitel 6

Brenscheidt, F.; Nöllenheidt, Ch.; Siefer, A.: Arbeitswelt im Wandel: Zahlen-Daten-Fakten (2012)
1. Auflage. Dortmund: 2012 ISBN: 978-3-88261-706

Arbeitsbedingungen in der Zeitarbeit. BIBB/BAuA-Faktenblatt 03. 1. Auflage.
Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2014. Seiten 2, PDF-Datei

Hünefeld, L.; Gerstenberg, S.: Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern im Fokus – Ergebnisse aus der BAuA-Arbeitszeitbefragung. 1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2018. (baua: Fokus), Seiten 18, Projektnummer: F 2398, PDF-Datei, DOI: 10.21934/baua:fokus20180109

Hünefeld, L.; Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – Atypische Beschäftigung. 1. Auflage.
Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2016. ISBN: 978-3-88261-188-5,
Seiten 118, Projektnummer: F 2353, PDF-Datei, DOI: 10.21934/baua:bericht20160713/2e

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt –
Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Februar 2018

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt –
Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2018

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2016. Unfallverhütungsbericht Arbeit.
1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2017.
ISBN: 978-3-88261-241-7

Herausgeber:



VBG

**Ihre gesetzliche
Unfallversicherung**

www.vbg.de

Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 29-05-6154-1

Realisation:

Jedermann-Verlag GmbH

www.jedermann.de

Fotos:

iStock.com/ xavierarnau (Titel, Seite 34)
iStock.com/Shinyfamily (Seite 4)
hacohob/stock.adobe.com (Seite 6/7)
iStock.com/johny007pan (Seite 8)
iStock.com/Rattankun Thongbun (Seite 11)
iStock.com/Clerkenwell (Seite 12)
iStock.com/alvarez (Seite 13 links, 56)
iStock.com/SensorSpot (Seite 13, 27 und 38; jeweils rechts)
iStock.com/filadendron (Seite 15)
iStock.com/staycool_de (Seite 16 oben/unten)
industrieblick/stock.adobe.com (Seite 17)
iStock.com/morfous (Seite 19)
iStock.com/hqrloveq (Seite 20, 60)
iStock.com/Rawpixel (Seite 21)
iStock.com/serts (Seite 25)
iStock.com/kupicoo (Seite 27 links)
iStock.com/Wavebreakmedia (Seite 28, 55)
iStock.com/ardaayderman (Seite 32)
iStock.com/yoh4nn (Seite 35)
iStock.com/BulentBARIS (Seite 36)
iStock.com/solidcolours (Seite 38 links)
benjaminolte/stock.adobe.com (Seite 42)
iStock.com/ChuckSchugPhotography (Seite 44/45)
iStock.com/endopack (Seite 49)
iStock.com/YakobchuckOlena (Seite 51)
iStock.com/sasacvetkovic33 (Seite 52)
iStock.com/andresr (Seite 58)
iStock.com/seb_ra (Seite 69)

Version 1.0/2019-03

Druck: 2019-03/Auflage: 2.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407

VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 • Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

telefonisch: 040 5146-2940

E-Mail: kundendialog@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoipassage 1 • 22305 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146

E-Mail: kundendialog@vbg.de

www.vbg.de

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

www.vbg.de